

MONUMENTA
GERMANIAE

ARCHIVALISCHE
ZEITSCHRIFT.

[15.]

HERAUSGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE ALLGEMEINE REICHSARCHIV
IN MÜNCHEN.

NEUE FOLGE. ZWEITER BAND.

MÜNCHEN
THEODOR ACKERMANN
KÖNIGLICHER HOF-BUCHHÄNDLER
1891.

VI. Siegel deutscher Könige und Kaiser von Karl dem Grossen bis Friedrich I. im allgemeinen Reichs- archive.

Aus dem Nachlasse des Kreisarchivars Dr. Eduard Geib*) in München.

A. Wachssiegel.

I. Allgemeiner Theil. Siegel und Siegeln.

Cap. I. Form der Siegelstempel.

§ 1. Siegel, Siegeln und Siegelstoffe.

Das deutsche Wort Siegel hat, wie das lateinische Sigillum und das französische Sceau, eine doppelte Bedeutung, indem es sowohl das Geräthe, womit man siegelt, (die Siegel-Matrize), als den damit gemachten Abdruck bezeichnet. Eine Urkunde wird bekanntlich dadurch besiegelt, dass man die Siegelmatrize (ein tief gravirtes Instrument) in eine weichere, mit dem Stoff, worauf die Urkunde geschrieben ist, dauernd verbundene Masse drückt, so dass letztere das Bild oder die Inschrift des Stempels zeigt.

*) Er stellte noch als Assessor im allgemeinen Reichsarchive über die da im Selekte der Urkunden der deutschen Könige und Kaiser befindlichen Siegel im Winter 1871/1872 Untersuchungen an, deren Reinschrift in Grossquart, am 18. April 1872 vollendet, den Titel führt: Die Besiegelung der deutschen Kaiser- und Königs-Urkunden von Karl dem Grossen bis zu Friedrich I.

Diese belaufen sich in dem erwähnten Selekte — unter der Zählung, welche die Abdrücke in der je ersten Abtheilung der Bände 28 bis 30 der Monumenta boica aufweisen — auf mehr denn 500, wovon der grösste Theil noch mit Siegeln versehen ist. Sie vertheilen sich auf 21 Könige und Kaiser, nämlich Karl den Grossen, Ludwig den Frommen, Ludwig den Deutschen,

Als solche, jeden Eindruck leicht annehmende und bewahrende Masse, diente schon in den ältesten Zeiten das Wachs, dessen Gebrauch die Germanen bereits von den Römern gelernt haben. Wie mit ihm alle Diplome der Merovinger Könige besiegelt sind, so blieb es auch in der Kanzlei der Karolinger, sowie der nachfolgenden Kaiser und Könige der gewöhnlich gebrauchte Siegelstoff. Neben ihm kommen indessen schon früh Metallsiegel, Bullen von Blei und Gold, vor. Ueber sie wird später besonders zu reden sein. Ihre Herstellung bot natürlich grössere mechanische Schwierigkeiten dar; auch sind die Instrumente, womit dieselbe erfolgte, weniger zu den Siegeln (Petschaften) als zu den Prägestöcken zu rechnen. Denn unter dem Siegel als Instrument verstand man vorzugsweise jenes Geräthe, mit welchem man die Eindrücke in das Wachs machte.

dann dessen Söhne Karlmann und Ludwig den Jüngern, Karl den Dicken, Arnulf, Ludwig das Kind, die drei Konrade, die fünf Heinriche, die drei Ottonen, Lothar III., Friedrich I.

Für den Abschluss eben mit Barbarossa wurde der Umstand berücksichtigt, dass unter ihm die Majestäts- oder Thronsigel jene reichgeschmückte und prunkende Form annahmen, welche im Grossen und Ganzen bis zum Ende des römisch-deutschen Kaiserthums massgebend blieb. Welch rascher Wechsel dagegen in Grösse und Gestalt, in Bild und Verzierung des Siegels bietet sich uns in den vier Jahrhunderten von Karl dem Grossen bis Friedrich I. dar!

Gewissermassen als Einleitung sind folgende drei Abschnitte in 22 Paragraphen an die Spitze gestellt:

Cap. I. Wahl und Eintheilung des Stoffs.

§ 1. Diplomatische Studien. § 2. Kaiser-Sphragistik. § 3. Wahl des Stoffes. § 4. Kaiserselekt des bayerischen allgemeinen Reichsarchivs. § 5. Abgränzung der Aufgabe und Eintheilung.

Cap. II. Geschichtlicher Ueberblick, dann Zweck und Bedeutung des Siegels. § 6. Fränkische Königskanzlei nach römischem Muster. § 7. Gebrauch und Unerlässlichkeit des Siegels in Diplomen. § 8. Exklusivität der Kaisersiegel. § 9. Zweck der Besiegelung. § 10. Wichtigkeit des Siegels. § 11. Siegel-fälschungen und Kritik.

Cap. III. Die Siegelankündigung.

§ 12. Ihr Vorkommen und ihre Formulirung. § 13. Gebrauch der Wörter Anulus und Sigillum. § 14. Unterschied der Bedeutung beider Wörter. § 15. Beisätze zu Sigillum. § 16. Das Wort Bulla und die Metallsiegel. § 17. Der Ausdruck Sigillare. § 18. Weitere Ausdrücke der Formel für „Siegel.“ § 19. Bezeichnung des Platzes für das Siegel. § 20. Konstruktionsunterschiede. § 21. Stellung der Formel im Text. § 22. Recapitulation.

§ 2. Ringe die älteste Siegelform.

Die älteste Form eines solchen Instrumentes ist die eines Ringes, der sogenannte Siegelring (*annulus signatorius* oder *sigillatorius*), welcher bereits bei den frühesten Culturvölkern in allgemeinem Gebrauche war. Der Siegelring bestand entweder vollständig aus Metall, d. h. sowohl der Reif als die das Bild tragende Platte (der Schild), oder das Bild war in einen edlen Stein gegraben und dieser durch die Fassung mit dem Reif verbunden. Von den Römern, bei welchen das Tragen goldener Siegelringe zuletzt zur Mode der Vornehmen gehörte, kam deren Gebrauch schon früh zu den germanischen Stämmen. Während aber bei den Römern gewöhnlich Steine ¹⁾ das Bild oder die Inschrift trugen, scheint

Dann folgen die beiden Haupttheile, nämlich A die Wachssiegel von S. 27—152, B die Metallsiegel oder Bullen von S. 153—180, und zwar jede derselben in einer allgemeinen und einer besonderen Ausscheidung, wovon je die letztere die Beschreibung im einzelnen enthält.

Zwei ganz kurze Nachträge sodann auf S. 181 und 182 besprechen ein Siegel des Bischofs Heinrich von Würzburg vom 2. Mai 1008, dann Siegelringe und Siegelplatten im bayerischen Nationalmuseum.

Den Schluss endlich bilden Anmerkungen zum Ganzen von S. 183—189.

Welche Bestimmung dieser Arbeit zugebracht gewesen sein mag, ist nicht bekannt. Sie ist in Pappendeckel mit einem Ueberzuge von hellblauem Moirépapier gebunden, und hat vorne in Silberbuchstaben die Aufschrift: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige. Aus dem Nachlasse des Verfassers, welcher am 5/6. Dezember 1886 starb, gelangte sie an seinen Bruder, den Rath am k. Verwaltungsgerichtshofe Herrn Adalbert Geib, welcher sie durch Vermittlung des nunmehrigen Reichsarchivsekretärs Dr. Eberhard Zirngiebl, der früher mit dem Verlebten im Kreisarchive von Oberbayern in amtlichem und in freundschaftlichem Verkehr gestanden, der archivalischen Zeitschrift für etwaige Verwendung zur Verfügung gestellt hat.

Insoferne wir es hiebei mit einer einheitlichen Bearbeitung einer sehr beträchtlichen Zahl der mehrberührten Siegel des Kaiserslektes im allgemeinen Reichsarchive zu thun haben, wenn auch schon vor nahezu zwei Jahrzehnten gefertigt, wird nunmehr als erste grössere Hälfte der vorhin angeführte erste Haupttheil über die Wachssiegel veröffentlicht, welchem im nächsten Bande der andere über die Metallsiegel oder Bullen folgen wird, ohne sonstige Abänderungen, als dass die beiden angeführten Nachträge als zur ersten Hälfte gehörig ihr angereicht sind, und dass weiter den Anmerkungen ihre Stelle gleich an den betreffenden Orten unter dem Texte angewiesen worden ist.

L. v. R.

¹⁾ Im Grabe von Maria, der Braut des Kaisers Honorius, zu Rom wurden i. J. 1544 nicht weniger als 40 *annuli aurei variis gemmis ornati* gefunden. (Heinecc. de sig. vet. Germ. p. 14.)

hier in der frühesten Zeit, vermuthlich der leichteren Gravirung wegen, ausschliesslich Metall zu den Ringen verwendet worden zu sein.

§ 3. Merovingische Siegelringe.

Manche derartige Ringe aus der Zeit der Merovinger sind aus Gräberfunden erhalten. Der interessanteste darunter ist unstreitig der Siegelring des Königs Childerich I. († ca. 481, Vater von Chlodwig, dem Gründer der fränkischen Monarchie), welcher mit andern werthvollen Gegenständen i. J. 1653 zu Tournai in Belgien im Grabe jenes Königs gefunden und bis zum Jahre 1831, wo er durch Diebstahl abhanden kam, zu Paris aufbewahrt wurde. Er bestand aus einem breiten massiven Goldreif mit goldener Platte von ovaler Gestalt (22 Millimeter hoch und 18^{mm} breit, in welche die Büste des Königs en face mit Lanze und der Umschrift: Childerici regis gravirt war.¹⁾ Dass dieser Ring wirklich zum Siegelndiente, ist unzweifelhaft: Beweis dafür ist nicht nur die umgekehrt eingegrabene Inschrift, deren Buchstaben erst durch den Abdruck in richtiger Stellung erscheinen, sondern auch der ganze Typus des Bildes, welcher, insbesondere was die Gestalt des Kopfes betrifft, den noch erhaltenen Wachssiegeln an Urkunden der Merovinger Könige (Büsten oder Köpfe en face mit Umschrift, ohne Spur von Gemmenanwendung) entspricht. Das Charakteristische an diesen Siegelbildern, das in der Mitte des Hauptes gescheitelte, lange, auf die Schultern herabwallende Königshaar, zeigt auch die Büste im Ring des Königs Childerich. Von ihm dürfen wir denn auch auf die Siegelringe der Nachkommen seines Inhabers, der fränkischen Könige Merovingischen Stammes, schliessen.

§ 4. Karolingische Gemmenringe.

Mit der Dynastie trat indessen auch eine Aenderung hinsichtlich der Siegelringe ein. Die mächtig aufstrebende Familie der austrasischen Hausmaier hatte sich schon früh dem römisch-gallischen Klerus angeschlossen, mit dessen Hilfe sie in der Folge ihre Erhebung zur Königswürde durchsetzte. Wie aus dieser Verbindung die Einführung verschiedener römischer und specifisch kirchlicher Gebräuche und Formeln beim Urkundenwesen zu er-

¹⁾ Der Ring Childerichs I. ist wiederholt abgebildet; zuletzt, mit Siegelabdrücken desselben und mit andern Siegelringen jener Zeit, von Cochet, le tombeau de Childéric I. (Paris 1859).

klären ist, so stammt eben daher ohne Zweifel die Benützung geschnittener Steine zu den Siegelringen. Statt Gold- oder sonstigen Metallplatten wurden anfangs ächt antike Gemmen aus den besseren Zeiten römischer Kunst, welche damals noch in grösserer Zahl vorhanden und hoch geschätzt waren — daher sie sich auch vielfach unter Kirchen-Kleinodien fanden —, später indessen auch gleichzeitig geschnittene (moderne) Steine in die Ringe gefasst.

Mit einem solchen antiken Gemmenring siegelte Pippin der Kleine schon als Hausmaier; er behielt ihn als König bei, und alle seine Nachkommen auf dem fränkischen und deutschen Königs-thron haben sich ähnlicher Steine zum Siegeln bedient.

Das Bild der Gemme stellte immer eine Büste dar, bald die eines römischen Imperatoren, bald einer Gottheit (Jupiter-Serapis und Bacchus), ja selbst von Frauen (die Bacchantinnen der beiden Karlomann und des Königs Arnulf).

§ 5. Gestalt und Grösse der Gemmen.

Die Form der Gemmen war, dem Zweck der Fassung in Ringe entsprechend, meistens oval; ihre Höhe stieg von 26 bis zu 40, ihre Breite von 20 bis zu 33 Millimeter. Die nähere Würdigung derselben hinsichtlich ihres künstlerischen Werthes, ihres Stoffes u. s. w. gehört nicht der Sphragistik, sondern der Kunstgeschichte (Steinschneidekunst) an.

Eine dieser königlichen Siegelgemmen — nicht der ganze Siegelring, wie Stumpf (die Reichskanzler 1, 110) irrtümlich angibt — hat sich bis heute erhalten (von andern ist mir wenigstens keine Kunde geworden). Sie befindet sich am Fusse des sogenannten Lotharkreuzes im Domschatz zu Aachen, besteht aus Bergkrystall, und gehört zur grösseren Art (41^{mm} hoch und 36¹/₂^{mm} breit). Die Umschrift auf dem Stein selbst (Christe — XPE — adivva Hhlotharivm reg.) deutet auf den lothringischen König Lothar II. († 869). Eine Abbildung und kurze Beschreibung der Gemme gibt Dr. Fr. Bock in seinem Buche »Karls des Grossen Pfalzkapelle« (Aachen 1866.)

§ 6. Art ihrer Fassung.

Im Siegelring Karls des Grossen lag die Gemme tiefer als ihre Fassung, in den beiden Siegeln Ludwigs des Frommen hatten Stein und Fassung das gleiche Niveau, bei den späteren Gemmensiegeln überragte der Stein die Fassung um 1¹/₂—2^{mm}; bei den Abdrücken zeigt sich dieses Verhältniss natürlich umgekehrt.

Die Breite der Metall-Einfassung ist je nach ihrem Zweck verschieden: sie ist geringer, wo sie bloss die Gemme zu halten hat; dagegen grösser ($4\frac{1}{2}$ —7^{mm}), wenn auf ihr zugleich die Inschrift angebracht wird. Die frühesten Gemmensiegel, nämlich jene Pippins des Kleinen und seines Sohnes Karlomann, entbehrten jeder Inschrift; die älteren Gemmensiegel des Reichsarchivs dagegen tragen sämmtlich eine sie zu Specialsiegeln stempelnde Legende (Umschrift) auf der Metall-Einfassung. Es sind diess die Siegel Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen, das Siegel *B* Ludwigs des Deutschen und die demselben identischen Siegel Ludwigs des Jüngern und Ludwigs des Kindes, endlich die Siegel *A* der Könige Karlomann und Arnulf. (Ich citire die Siegel hier schon in der Bezeichnung, wie sie in der unten folgenden Specialbeschreibung aufgeführt werden.)

§ 7. Stoff der Fassung.

Die Metallfassung der in der kaiserlichen und königlichen Kanzlei benützten Siegelringe bestand, der Würde des Amtes und Reiches entsprechend, ohne Zweifel aus Gold. Wiederholt ist bei Schriftstellern der Karolinger-Zeit in Bezug auf jene Siegelringe von *sigillis* oder *annulis aureis* die Rede. So heisst es in einem Briefe an Ludwig den Frommen: *praecepta ex vestro nomine aureis sigillis signata*, wo nach dem Zusammenhang nicht etwa an Goldbullen, sondern nur an goldene Siegelringe gedacht werden kann (Bouquet 6, 365 Nr. 6); ferner in den *Gestis abb. Fontan.* (Mon. Germ. hist. 2, 295): *sigilla aurea mirifica cum preciosis lapidibus*.

§ 8. Ringe mit modernen Gemmen und gemmenartige Siegel.

Für gleichzeitig geschnittene Steine halte ich jene, womit die Siegel *A* Ludwigs des Deutschen und *B* Karlomanns geprägt sind. Sie sind augenscheinlich spätrömischen Mustern auf Münzen und Medaillen nachgebildet; allein die Zeichnung ist viel weniger künstlerisch vollendet, der Schnitt bei weitem nicht so scharf, als bei den antiken Gemmen. Doch sind sie immerhin bemerkenswerthe Produkte damaligen Kunstsinnes, und stammen vermuthlich aus Byzanz, woselbst die Glyptik noch auf einem verhältnissmässig höheren Punkte stand, als im Occident. Bei dem Siegel Ludwigs ist die ovale Gemmenform beibehalten, während das Siegel Karlomanns sich mehr der kreisrunden Gestalt der Münzen nähert. An beiden sind die Spuren der Metallfassung — an dem Karlomanns sogar fünf den Stein festhaltende Haken oder Klammern — noch

deutlich wahrzunehmen; allein die Inschrift befindet sich nicht auf ihr, sondern ist in das Siegelfeld selbst eingegraben. Dass übrigens auch bei antiken Gemmen die Inschrift zuweilen nachträglich in den Stein selbst eingravirt wurde, davon zeugt die erwähnte Gemme im Lotharkreuz zu Aachen.

Das Siegel *A* Karls des Dicken ist zwar in dem Typus des Siegels *B* von Karlomann gehalten; allein es dürfte kaum mehr von einem geschnittenen Steine, sondern höchst wahrscheinlich von einem gegrabenen Metallstempel herrühren. Sein Bild und seine Inschrift gleichen genau dem Avers der Bleibulle desselben Kaisers, dessen Prägestock doch sicherlich ebenfalls aus Metall bestand.

§ 9. Henkel an Gemmensiegeln.

Waren aber alle Gemmen- und gemmenartigen Siegel in Ringe gefasst? d. h. hatten alle aus diesen Steinen gebildeten Petschaften die Ringform? Einer unbedingten Bejahung dieser Frage steht schon die Grösse einzelner Gemmen, hinter welchen ein für einen Finger bestimmter Ring verschwinden müsste, entgegen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Bei den Abdrücken der Gemmensiegel Ludwigs des Deutschen und Karlomanns zeigen sich nämlich am obern Wachsrand Vertiefungen, welche nur von einem Henkel oder einer Oehre des Siegelstempels herrühren können, und an den Siegeln *B* beider Könige bemerkt man ausserdem noch die Eindrücke eines Kettengliedes, das sich in der Oehre befand. Die Siegelstempel waren demnach zum Auf- oder Anhängen (um den Hals) eingerichtet. Dabei bleibt es indessen immerhin möglich, dass an ihnen zugleich ein Ringreif, gleichsam als Handhabe befestigt war.

Bemerkenswerth ist noch, dass von dem Siegel *B* Ludwigs des Deutschen der Henkel mit der Zeit verschwunden ist; die Siegelabdrücke späterer Urkunden zeigen nämlich von ihm keine Spur mehr, und die früher oben unterbrochene Einfassung (das Kreuz [†] der Umschrift war Anfangs halb bedeckt) wird vollständig sichtbar ohne Anzeichen nachträglicher Ausbesserung. Der Henkel war ohne Zweifel auf der Rückseite befestigt gewesen und nach vorn bloss umgebogen, so dass er, als er später abbrach, auf den Abdrücken keine Spur mehr hinterliess.

§ 10. Aufhören der Gemmensiegel.

Mit den Karolingern verschwinden auch die Gemmensiegel vollständig aus der deutschen Reichskanzlei. Ludwig das Kind

war der letzte deutsche Fürst, der sich ihrer bediente. In Italien, Burgund und Frankreich dauerte mit der Herrschaft jenes Königsgeschlechts auch ihr Gebrauch noch länger fort.

§ 11. Gleichzeitiger Gebrauch der Metallsiegelstempel.

Neben den Gemmensiegeln sind jedoch in der deutschen Reichskanzlei schon seit Ludwig dem Deutschen einfache Metallstempel, d. h. solche Siegelstempel benützt worden, bei welchen Bild und Legende in Metall gravirt waren. Hieher gehört schon das S. 84 erwähnte Siegel *A* Karls des Dicken, welches sich indessen seiner Form nach noch an die Gemmensiegel anschliesst. Ausser diesen beiden wendeten auch Arnulf und Ludwig das Kind Metallsiegelstempel an. Seit Konrad I. sind dieselben ausschliesslich in Gebrauch.

§ 12. Grösse derselben.

Die Grösse der Metallstempel, welche sämmtlich ganz oder doch nahezu zirkelrund sind, nimmt mit der Zeit stetig, wenn auch nicht regelmässig zu. Von Ludwig dem Deutschen bis zu Heinrich dem Finkler wechselt ihre Höhe, beziehungsweise ihr Durchmesser zwischen 34 und 46^{mm} (am kleinsten ist das Siegel *B* Karls des Dicken, am grössten das Siegel *B* Konrads I.) Unter den sächsischen Königen und Kaisern steigt der Durchmesser von 42^{mm} (bei Heinrich I.) auf 77^{mm} (Siegel *D* Heinrichs II.), während er unter den Saliern die Grösse von 87^{mm} (Siegel *E* Heinrichs IV.) erreicht. Die Durchmesser der Siegel Lothars III. und der beiden Staufer variiren zwischen 80—86^{mm}. Bemerkenswerth ist, dass seit Otto I. die späteren Siegel eines Regenten fast durchgehends grösser sind als die älteren, dass aber der Nachfolger meistens mit einem kleineren Siegel beginnt, als das letzte seines Vorgängers war. Nachfolgende Uebersicht, in welcher die Zahlen die Durchmesser der aufeinander folgenden Siegel in Millimetern bezeichnen, wird dies veranschaulichen:

Otto I.: 52,66; — Otto II.: 55,66; — Otto III.: 70,73; — Heinrich II.: 71, 74, 74, 77; — Konrad II.: 70, 72, 73, 70; — Heinrich III.: 74, 76, 77; — Heinrich IV.: 54, 69, 79, 84, 87; — Heinrich V.: 67, 83, 84; — Lothar: 86, 84; — Konrad III.: 80; — Friedrich I.: 82, 84. Am bezeichnendsten ist das Wachsen der Siegel bei Heinrich IV., indem der Durchmesser des letzten um fast zwei Drittel grösser ist als jener des ersten.

§ 13. Stoff und Gestalt derselben.

Aus welchem Metall diese Stempel gefertigt waren, ob aus Eisen, Bronze, Silber oder Gold, darüber fehlt mir jede Kunde; es wird wohl bald der eine, bald der andere Stoff angewendet worden sein. — Was ihre äussere Gestalt anbetrifft, so geben auch hierüber die Abdrücke nur unbestimmte Andeutungen. Möglicher Weise hatten einzelne Siegelstempel schon die heute gewöhnliche Form, d. h. sie bestanden aus einer Metallplatte, welche an einem Griffe von demselben Stoff oder von Holz befestigt war. In dieser Weise war vielleicht das Siegel *A* Karls des Dicken eingerichtet.

Indessen kann man als zuverlässig annehmen, dass die Stempel in der Regel eine blosse Metallplatte, ohne jeden auf der Rückseite angebrachten Griff, bildeten.

§ 14. Siegelplatten und deren Henkel.

Einfache Metallplatten zum Siegeln kommen im Mittelalter wiederholt vor. Förstemann erwähnt in den »Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung« (I, Heft 4, S. 148 ff. — Halle 1834) zweier derartiger Platten aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, welche auf beiden Seiten gravirt und mit Henkeln derselben Masse versehen waren. Henkel oder Oehren finden sich aber nicht nur, wie erwähnt, an einzelnen Gemmensiegeln, sondern auch an den meisten Metallsiegelstempeln der Reichskanzlei.

Die Spuren davon sind in der Regel sehr deutlich in den die Abdrücke umgebenden Wachsrändern sichtbar. Manchmal haben ausserdem noch ein oder zwei Glieder einer an jenen Henkeln befestigten Kette Eindrücke hinterlassen. Da diese Kette natürlich beweglich war, so haben deren Glieder bei den verschiedenen Abdrücken nicht immer dieselbe Lage, was z. B. an dem Siegel von Nr. 53 (*B* Karls des Dicken) verglichen mit jenem von Nr. 57 zu bemerken ist.

Die Stempel oder Siegelplatten waren daher offenbar zum Anhängen und zum Tragen an einer Kette eingerichtet, in welchem Falle natürlich ein Griff an denselben nicht leicht denkbar ist, da sonst die Tragkette eher an diesem, als an der Platte befestigt worden wäre. Dass aber die Siegelstempel wirklich an- oder umgehängt getragen wurden, dafür zeugt für eine spätere Periode nicht nur die goldene Bulle Karls IV. i. J. 1356, sondern auch für die hier behandelte Zeit die ausdrückliche Nachricht, dass

einem abgesetzten Kanzler das Reichssiegel vom Halse gerissen worden sei.¹⁾

Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, dass die Kette, ähnlich wie bei den sogenannten *libris catenatis* — Kettenbüchern —, zugleich zum Anschliessen der Siegelstempel diente, um deren Verschleppung oder Entwendung zu verhindern.

§ 15. Vorkommen der Henkel.

Nach den Eindrücken in den Siegelrändern zu urtheilen, waren fast sämtliche Siegelstempel mit Oehren oder Hängringen versehen. Nur die Apfelsiegel der drei Ottonen und Heinrichs II., sowie die Thronsigel des letztern und Konrads II. erscheinen fast regelmässig ohne Spur von solchen. Doch wurden zuweilen die durch die Oehren im Siegelrand entstandenen Vertiefungen später mit Wachs ausgefüllt und glattgestrichen, und dadurch für uns die Zapfenspuren vertilgt. Diess kommt namentlich bei dem Siegel *C* Konrads I. und dem Siegel *A* Otto's I. vor, an deren Abdrücken man die Spuren des Rings oder der Oehre mit Kettenglied bald wahrnimmt, bald nicht; deutlich ist die nachträgliche Ausfüllung der Zapfenspur unter Andern am Siegel der Urkunde Nr. 125 sichtbar.

§ 16. Stelle und Form der Henkel.

Der Henkel befindet sich durchgehends oben am Stempel, d. h. senkrecht über dem Haupt des Siegelbildes; nur beim Siegel *B* Karls des Dicken steht er etwas mehr nach rechts, und beim Siegel *D* Arnulfs etwas mehr nach links.

Derselbe hat die verschiedensten Formen: eine einfache Oehre, vermuthlich mit durchgestecktem Ring, ist zu erkennen an den Siegeln *C* Ludwigs des Deutschen, *A* Otto's I., *D* Konrads II. und den drei Siegeln Heinrichs III.; ein Bügel oder Knopf mit Ring, ähnlich wie an Taschenuhren, an den Siegeln *D* Arnulfs, *A* Konrads I., *B* Otto's III., dann den zwei ersten Siegeln Heinrichs IV.; ein glatter oder verzierter (geperlter, gerippter) Ring, meistens in

¹⁾ De collo subtraxerunt ei regalia sigilla, vgl. Ludewig, Erläut. d. güld. Bulle, 2, 611. — Auch ausserhalb Deutschlands war das Tragen der Siegel um den Hals üblich: so in Konstantinopel durch die Siegelbewahrer des Kaisers und des Patriarchen; ferner in England, was daraus erhellt, dass der Vizekanzler König Richard I. (mit dem Beinamen Löwenherz, † 1199), als derselbe bei Rhodus erkrankt, das königliche Siegel an seinem Halse hängen hatte. (Wailly *Elém. de paléogr.* 2, 20.)

gleicher Fläche mit der Siegelplatte, an den Siegeln *B* Karls des Dicken, *B* und *C* Arnulfs, *B* und *C* Ludwigs des Kindes, *C* Konrads I. und dem Siegel Heinrichs I. Von dem Siegel *C* Heinrichs IV. an bilden der Henkel und die Siegelplatte eine Masse, indem ersterer oben wie eine Nase oder ein Zapfen hervorstelt; bei den Siegeln Heinrichs IV. und V., dann Lothars ist dieser Zapfen von gleicher Fläche mit der Platte, bei jenen Konrads III. und Friedrichs I. nimmt er wieder mehr die Form eines Bügels an. Fast überall, namentlich wenn die Stempel Ringe haben, sind zugleich die Spuren von Kettengliedern wahrzunehmen.

Solche Oehren oder Ringe waren bei Schmuckgehängen übrigens schon in der Merovinger-Zeit gebräuchlich, und kamen ebenfalls in den verschiedensten Formen vor. Cochet (l. c. S. 331 ff.) gibt hievon mehrere Abbildungen.

(Siehe noch unten den Nachtrag 2.)

Cap. II. Gebrauch verschiedener Siegelstempel.

§ 17. Schwierigkeit der Frage.

Eine schwierige Frage betrifft das Verhältniss, in welchem die verschiedenen, notorisch öfters in der Kanzlei eines und desselben Königs oder Kaisers gebrauchten Siegel zu einander stehen. Von Karl dem Grossen sind 2 oder 3 Siegelarten bekannt, von Ludwig dem Frommen 2, von Ludwig dem Deutschen 3 u. s. w. Gehören dieselben verschiedenen Zeiten oder verschiedenen Rechtsgeschäften beziehungsweise Urkunden-Gattungen an, oder sind sie gleichzeitig nach Belieben benützt worden?

Während Sickel in seinen Beiträgen zur Diplomatie (Wiener Sitzungsberichte der Akad. Bd. 36, S. 343) hierüber noch unklar ist und sagt, es sei »an Originalen festzustellen, ob die in Bild und Umschrift verschiedenen Siegel eines Königs verschiedenen Perioden angehören oder ob zu gleicher Zeit mehrerlei Stempel angewendet wurden,« — behauptet Stumpf (Reichskanzler 1, 109): »Diese wechselnden Bildnisse (in den Siegeln der Karolinger) kommen bunt durcheinander in den Urkunden eines und desselben Regenten vor, woraus sich der gleichzeitige Gebrauch mehrerer Siegel in ein und derselben Kanzlei ergibt.« Der letztere Schluss lässt sich allerdings nicht läugnen; allein das »bunt durcheinander« dürfte doch in mancher Hinsicht zu beschränken sein.

§ 18. Verschiedenheit der Königs- und Kaisersiegel.

Von vornherein sind davon die Siegel auszunehmen, welche die erlangte Kaiserwürde eines Regenten in der Umschrift bekunden: sie gehören jedenfalls einer besonderen Regierungsperiode an, und es besteht daher zwischen ihnen und den Königssiegeln hinsichtlich des Gebrauchs ein Zeitunterschied.

Sämmtliche deutsche Könige des hier behandelten Zeitraums nahmen, sobald sie zu Kaisern gekrönt wurden, auch ein neues, die neue Würde in der Umschrift bekundendes Siegel an; diess ist der Fall bei Karl dem Dicken, Arnulf, den drei Ottonen und allen ihren Nachfolgern, mit Ausnahme von Konrad III., welcher bekanntlich die Kaiserwürde nicht erlangt hat. Nur bei Karl dem Grossen ist dieser Wechsel zweifelhaft, indem derselbe auch als Kaiser sein Königssiegel benützte, und Sickel an keinem Originaldiplom das Vorkommen eines besonderen Kaisersiegels, wovon indessen Abbildungen und Abgüsse vorhanden sind, konstatieren konnte.

§ 19. Anzahl der Siegel der einzelnen Regenten.

Bloss je eine Siegelform ist, soweit mir wenigstens bekannt, vorhanden von Ludwig dem Jüngern, Karl dem Dicken als König, Arnulf als Kaiser, den drei Ottonen während ihres Königthums, von Heinrich II. als Kaiser, Konrad II. als König, Heinrich III. als Kaiser, von Heinrich V. als König, von Konrad III., endlich von Lothar und Friedrich I. je eines aus der Königs- und aus der Kaiserzeit. Bei allen andern Regenten, resp. in den übrigen Regierungs-Epochen, kommen in den Diplomen 2, 3 und selbst 4 verschiedene Siegelarten vor.

§ 20. Rechtsgeschäftliche Verschiedenheit der Siegelstempel.

Von den zwei konstatierten Siegelformen an den Urkunden Karls des Grossen bezeichnet Sickel die eine, welche übrigens im Reichsarchiv nicht vorhanden und überhaupt nur in zwei Abdrücken zu Paris erhalten ist (Jupiter-Serapis) als specielles Siegel des Pfalzgrafen-Amtes, mit welchem bloss die aus den Verhandlungen des Königsgerichtes hervorgegangenen Gerichtsurkunden (*placita*) beglaubigt worden seien. Sickel fügt zur Begründung seiner Aufstellung bei, dass unter den späteren Karolingern, namentlich der fränkischen Linie, noch einige Male besondere Pfalzgrafensiegel auftauchten und als *annuli* oder *sigilla palatii nostri* von *sigilla nostra*

unterschieden würden. An den Urkunden des Reichsarchivs vermochte ich keine Siegel als solche des Pfalzgrafengerichts zu erkennen.

Ueberhaupt blieb der Versuch resultatlos, die Verschiedenheit der Siegel unter einem Regenten auf die Verschiedenheit der damit beglaubigten Rechtsgeschäfte zurückzuführen, obgleich hierauf der spätere u. A. in der Reichshofkanzlei-Ordnung v. J. 1570 ausdrücklich angeordnete Unterschied im Gebrauch des grossen, mittleren und Sekret-Siegels hinzuweisen schien. Ebensowenig ergab sich ein Wechsel des Siegels mit dem recognoscierenden Kanzleivorstand oder dem Ausstellungsort.

Ob die in der Reichskanzlei für Deutschland gebrauchten Siegel auch in jener für Italien (seit Otto I.) und für Burgund (seit Heinrich III.) benützt worden sind, vermag ich nicht zu beurtheilen, da mir das entsprechende Urkundenmaterial nicht zur Hand ist.

§ 21. Zeitliche Verschiedenheit derselben.

Nur ein gewisser Zeitunterschied in der Anwendung und Benützung der Siegelstempel lässt sich bei einzelnen der Karolinger und bei deren Nachfolgern mit grösserer oder geringerer Sicherheit nachweisen. Zunächst gebrauchte die Kanzlei Ludwigs des Frommen in den Jahren 834—836 einen von dem vorher und nachher benützten abweichenden Siegelring, welchen Umstand Sickel mit vieler Wahrscheinlichkeit mit der Absetzung und Entwaffnung des Kaisers durch seine Söhne in Verbindung bringt. — Von Karlomann besitzt das Reichsarchiv zu wenig Urkunden, um daraus ein sicheres Urtheil bilden zu können; das von ihm zuerst gebrauchte Siegel scheint indessen später nicht mehr vorzukommen. Ebenso gehören die drei verschiedenen Siegel des Königs Arnulf drei verschiedenen Perioden an. Von Konrad I. bis zu Otto III. verschwinden die früheren Siegel gänzlich aus den Urkunden, sobald ein neues in Gebrauch kommt. Dasselbe ist wahrscheinlich, wenigstens zum Theil, auch unter den folgenden Regenten der Fall, obgleich ich von diesen lange nicht alle Urkunden prüfen konnte. Die Kinder- und Knabensiegel Heinrichs IV. sind gewiss in dessen Mannesjahren nicht mehr benützt worden.

§ 22. Gleichzeitiger Gebrauch mehrerer Stempel.

Dagegen ist es zweifellos, dass unter Ludwig dem Deutschen, Kaiser Karl dem Dicken und Ludwig dem Kinde in der Reichs-

kanzlei mehrere Siegel gleichzeitig und durcheinander in der Weise angewendet wurden, dass man fast an Willkür denken muss. Dennoch ist es bei den zwei erstgenannten Fürsten nicht unmöglich, dass die Verschiedenheit ihrer Siegelformen mit den verschiedenen Regierungs-Perioden derselben zusammenhängt, d. h. dass sie mit Erweiterung ihrer Herrschaft in der Regel auch neue Siegel annahmen, ohne indessen die früheren ganz ausser Gebrauch zu setzen. Ludwig der Deutsche war zuerst König von Bayern, in welcher Eigenschaft er wohl das gemmenartige Schildsiegel (A) führte; nach der Absetzung seines Vaters und als König von Ostfranken (seit 833) führte er das linksschauende Gemmensiegel (B), zu welchem in den letzten Lebensjahren noch ein dritter Stempel (C) kam.

Von Karl dem Dicken sind drei Kaisersiegel bekannt, aber auch drei Perioden während seines Imperiums: zunächst seine Erhebung zur Kaiserwürde, dann seine Regierung in Ostfranken nach dem Tode seines Bruders Ludwig, endlich seine Regierung in Gallien nach König Karlomanns Tod. Ob hierin gleichfalls ein Zusammenhang bestand, oder ob nicht unter Karl, wie zuletzt unter Ludwig dem Kinde, in der Kanzlei in gleicher Weise die Willkür wie im Reiche das Chaos herrschte, vermag ich nicht zu entscheiden.

Das Nähere über die Zeit der Benützung der einzelnen Siegelformen wird unten bei der Spezial-Beschreibung der Siegel erörtert werden.

§ 23. Nichtankündigung des Siegelwechsels.

Hier sei nur die auffallende Erscheinung hervorgehoben, dass nirgends, weder in Schriftwerken noch in den Diplomen selbst, eines Siegelwechsels in der Reichskanzlei gedacht wird, während aus andern Kreisen uns derartige Notizen öfters begegnen. Schon im 13. Jahrhundert kündigen Private nicht selten die Annahme eines neuen Siegels ausdrücklich in ihren Urkunden an, wovon Wailly (l. c. 2, 21) mehrere Beispiele anführt. Ebenso benachrichtigte Papst Innocenz IV. im Jahre 1252 die Bischöfe, dass der eine Bullenstempel, auf welchem die Apostelköpfe dargestellt seien, durch einen Unfall zerbrochen sei, und dass der Graveur in dem neu angefertigten Stempel das alte Modell nicht genau wiedergegeben habe. Als Herzog Heinrich von Niederbayern um das

Jahr 1270 ein neues Siegel annahm, liess er die von ihm früher erteilten Urkunden neuerdings ausstellen und damit beglaubigen.¹⁾

Letztere Operation mag in jener Zeit häufiger vorgekommen sein; denn die Verfasser des *Nouv. traité* sind zu der Meinung geneigt, die französischen Könige hätten zuweilen in ihrer Kanzlei bloss deshalb neue Siegel eingeführt, um von der erneuten Siegelung neue Abgaben zu erheben. Diese Meinung dürfte indessen kaum ernst zu nehmen sein; in der deutschen Reichskanzlei wenigstens finden sich keine Belege für dieselbe.

§ 24. Siegel-Beibehaltung durch Thron-Nachfolger.

Wie indessen die Kanzlei eines und desselben Regenten sich verschiedener Stempel bediente, so wiederholt sich umgekehrt auch der Fall, dass das Siegel eines Fürsten von seinen gleichnamigen Nachfolgern beibehalten oder wieder in Gebrauch genommen wurde. Zum ersten Mal geschah diess mit dem Gemmensiegel *B* Ludwigs des Deutschen, dessen sich nicht nur der Sohn desselben, Ludwig der Jüngere, sondern auch noch Ludwig das Kind bediente, obwohl die Gemme selbst schon während der Regierungszeit des ersten Inhabers gesprungen war.

Der gleiche Fall trat bei Kaiser Otto II. ein, welcher nach seines Vaters, Otto's I., Tode dessen Siegel annahm, nachdem er zur Zeit seiner Mitregentschaft ein besonderes Kaisersiegel geführt hatte.

§ 25. Anfertigung der Siegelstempel.

In der Regel scheint die Kanzlei bereits am Tage der Königs- und Kaiserkrönung im Besitze der neuen Siegelstempel gewesen zu sein, da gerade an diesem, sowie an den darauffolgenden Tagen viele Gnaden- und Confirmations-Diplome ausgestellt zu werden pflegten. Wenn aber Bresslau (die Kanzlei Kaiser Konrads II., S. 84) aus diesem Umstand auf die Schnelligkeit schliessen will, mit welcher die Anfertigung eines Siegelstempels vor sich gegangen sei, so vergisst er, dass eine Krönung ja nicht unerwartet und plötzlich erfolgte, sondern dass, wie zu den übrigen Vorbereitungen so auch zur Gravierung des Siegels gewiss genügende Zeit vorhanden war.

¹⁾ Beweis hiefür ist die Urkunde Heinrichs für das Kloster Raitenhaslach v. J. 1259 in fasc. 23 des Fürstenselekts im Reichsarchive, welche mit dem alten Siegel beglaubigt ist; später ward sie nochmals ausgefertigt und an dieses Exemplar das neue Siegel gehängt.

Als Beispiele derartiger gesiegelter Erstlings-Diplome aus dem Reichsarchiv mögen folgende dienen: die Urkunde Konrads I. vom 10. November 911 (Nr. 102), am zweiten Tage nach dessen Königswahl; dann die Urkunde Otto's III. vom 22. Mai 996 (Nr. 174), die *imperialis consecrationis eius tertio*, wie in deren Datum ausdrücklich angegeben ist, ausgestellt.

§ 26. Schliessliches Schicksal derselben.

Den römischen Kaisern und Kaiserinnen pflegten, wie wiederholte Funde beweisen, die Siegelringe neben anderm Schmuck mit ins Grab gegeben zu werden. Vielleicht hat dieselbe Sitte auch bei den fränkischen Merovingern geherrscht, wenn ein solches Urtheil nach den Entdeckungen im Grabe des Königs Childerich I. erlaubt ist. — Bei dem Tode eines Papstes war es schon frühe üblich, dessen Fischerring, sowie jenen Bullenstempel, welcher des Papstes Namen trug, zu zerbrechen. Dass nach dem Ableben der deutschen Kaiser und Könige mit deren Siegeln Aehnliches geschehen sei, finde ich nirgends erwähnt; die oben berührte Benützung einzelner Siegel durch mehrere auf einander folgende Regenten scheint vielmehr der Annahme einer derartigen Uebung zu widerstreiten. Die Frage, wohin die Stempel nach dem Ableben ihrer Inhaber gekommen sind, vermag ich nicht zu beantworten.¹⁾

Cap. III. Siegelbewahrer.

§ 27. Die Kaiser Nichtselbstbewahrer der Reichssiegel.

Wenn uns über die Form und Beschaffenheit der Siegelmatrizen meistens nur deren erhaltene Abdrücke Aufschluss geben, so sind wir auch bezüglich der Frage, wer die königlichen oder kaiserlichen Siegel in Verwahr hatte, auf vereinzelte dürftige Nachrichten beschränkt. Denn selbst bei den Siegelringen darf man nicht daran denken, dass dieselben von den Regenten etwa persönlich getragen worden seien. Schon die Grösse der Gemmen schliesst diese Wahrscheinlichkeit aus. Ebenso weist die Corroborationsformel darauf hin, dass der König oder Kaiser die Diplome nicht selbst siegelte, sondern deren Besiegelung bloss anbefahl (*insigniri jussimus*).

¹⁾ Einzelne französische Könige überliessen beim Ableben ihre Siegel testamentarisch an Frauenklöster; allein da diese Siegel *sigilla aurea* und *argentea* genannt werden, so sind vermuthlich nicht die grossen Reichssiegel, sondern die Privat-Siegelringe zu verstehen.

§ 28. Privat- und Sekretsiegel der Kaiser und Könige.

Die zur Beglaubigung der Urkunden dienenden Siegel waren überhaupt mehr Amtssiegel der Reichskanzlei, als persönliche Siegel der Monarchen. Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, dass die Kaiser und Könige Deutschlands nicht ebenfalls Siegelringe führten; vielmehr kann das Gegentheil als sicher gelten, wie ja auch später der Ring¹⁾ zu den Kaiserkrönungs-Insignien gehörte.

Neben den Diplomen, worin Rechtsgeschäfte der Reichsverwaltung verbrieft wurden, gab es noch vielerlei Schriftstücke mehr privater Natur, welche theils zur Beglaubigung, theils zum Verschluss der Besiegelung bedurften. Schon von Karl dem Grossen wissen wir, dass er eine zahlreiche Correspondenz politischen, familiären und gelehrten Inhalts führte oder führen liess. Die betreffenden Briefe waren, wie dies schon bei den Römern geschah, ohne Zweifel verschlossen, und zwar, da sie nicht in der Reichskanzlei geschrieben wurden, schwerlich mit dem Diplomen-Siegelring, sondern höchst wahrscheinlich mit einem Privatsiegel des Kaisers.²⁾ Aus der ephemeren Natur derartiger Schreiben ist es zu erklären, dass sich wenig oder gar nichts davon bis auf unsere Tage erhalten hat.

Darum fehlt uns auch aus den ersten Jahrhunderten des deutschen Reichs jede Kunde von besondern Privatsiegeln der Fürsten. Für das älteste erhaltene Beispiel eines solchen halte ich das Ringsiegel König Otto's (vermuthlich des I.) mit der Inschrift ODDO + REX, wovon Köhne in der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde (Bd. 6. Taf. VIII Nr. 11) eine Abbildung gibt.

Ein ausdrückliches Sekretsiegel wird ferner für Heinrich III. erwähnt in der von Stumpf allerdings für verdächtig erklärten Urkunde Heinrichs IV. vom 24. Februar 1059, worin dieser sagt, dass sein genannter Vater dem Kloster zu Nivelles ein Diplom er-

¹⁾ Es war angeblich der Ring Karls des Grossen, welcher sich jedoch bei der Verbringung der Reichsinsignien nach Nürnberg i. J. 1424 nicht mehr unter denselben befand.

²⁾ Aehnlich äussert sich Heineccius (*de veteribus Germanorum sigillis*, pag. 167): *Attamen quis dubitet, quin antiqui Caesares aequae ac principes praeter maiora ista sigilla authentica habuerint etiam minora, quibus negotia secreta literasque ad alios mittendos obsignarent? Quis credat, illa maioris molis sigilla etiam literis familiaribus fuisse impressa?*

theilt habe, welches er, quodque specialis dilectionis indicium est, non communi sigillo, sed secreto suo signaret, wie es in der Urkunde heisst. — Es ist wohl ein aus dieser Angabe fließender Irrthum, wenn Wailly (l. c. II, 22) angibt, Heinrich III. habe in Deutschland zuerst einige Mal ein Contresiegel rückwärts des grossen Siegels aufgedrückt.¹⁾

Allerdings haben sich aus den Privatsiegeln (Siegelringen) der Monarchen im Laufe der Zeit die zur Beglaubigung der Diplome mitbenützten Rück- oder Sekretsiegel gebildet, mittels deren die persönliche Zustimmung des Reichsoberhauptes zu dem betreffenden Rechtsgeschäfte zuverlässiger als durch die Monogramm-Untertfertigung documentirt werden sollte. Ihr Gebrauch ist aber der Reichskanzlei in dem hier behandelten Zeitraum noch fremd und daher nicht näher zu behandeln.

§ 29. Die Kanzleivorstände zugleich Siegelbewahrer.

Bereits von Cäsar und Augustus ist bekannt, dass sie ihre Siegelringe wiederholt Vertrauten überliessen, damit diese in ihrem Namen Briefe schreiben und Befehle erlassen konnten. Unter den späteren Kaisern des römischen Reichs wurde es Regel, dass der Beamte, welchem die Verfertigung der Urkunden übertragen war, auch das kaiserliche Siegel zu führen hatte. Dieser Brauch ist in gleicher Weise in das ost-römische (byzantinische) Kaiserreich, wie in die fränkische Monarchie, und von dieser in das deutsche Kaiser- und Königthum übergegangen.

Die Vorstände der Kanzlei, unter den Merovingern Referendare, später Kanzler und Notare genannt, welche die Diplome nicht nur abzufassen, resp. deren Abfassung zu überwachen, sondern sie auch zu siegeln hatten, waren desshalb zugleich Grosssiegelbewahrer, obwohl dieser Titel in Deutschland nicht, wie in Frankreich und England,²⁾ üblich wurde. Einzelne ausdrückliche Angaben gleichzeitiger Schriftsteller bestätigen diese Thatsache. So liest man bei

¹⁾ Unter den späteren Kaisern werden öfters geschlossene Briefe angeführt, z. B. von Otto Frisig. (lib. 2 de gest. Frid. cap. 29): *litteras quasdam sigillo Friderici clausas*, wobei man doch kaum annehmen kann, dass hierzu das grosse Diplomensiegel benützt wurde. In einem Briefe Friedrichs II. (bei Petr. de Vineis lib. 5 epist. 22) findet sich die Angabe: „*sub annuli nostri clausura*“ ausdrücklich dem *sigillum nostrum* — dem Siegel der Reichskanzlei — entgegengesetzt.

²⁾ In Frankreich gehörte der Garde des sceaux, in England the Lord Keeper of the great seal (*magni sigilli custos*) zu den höchsten Kronbeamten.

Gregor von Tours (hist. Franc. 5, 3): Referendarius qui annulum regis Sigiberti tenerat. Ebenso wird Rotbertus (summus referendarius) als gerulus anuli regis Chlotharii bezeichnet. Ferner heisst es: Rado scriptor regalium privilegiorum gerulusque anuli regis. (Vergl. Waitz, Verf. Gesch. 2, 380 Nr. 3.)

§ 30. Siegelbewahrer in der karolingischen Zeit.

Aus der Zeit der Karolinger sind bestimmte Angaben über die Reichssiegelbewahrer spärlicher. Eine solche findet sich in den Capitularien v. J. 877 (Leges 1, 540); hier trifft nämlich Kaiser Karl der Kahle bei seiner Abreise nach Italien Vorsorge für die Reichsverwaltung, und bestimmt in Cap. XVII: Adalardus comes palatii remaneat cum eo (dem Sohne des Kaisers) cum sigillo. Sickel (Acta Karolin. 1, 343) will unter diesem Sigillum das Pfalzgrafensiegel verstehen. Allein in dieser Zeit wird ein solches nirgends erwähnt, und gerade die ausdrückliche Anführung des Siegels beweist, dass hier nicht etwa das gewöhnliche Amtssiegel des Pfalzgrafen, falls er ein solches wirklich führte, sondern das ihm besonders anvertraute kaiserliche Siegel gemeint ist. — Mehrfach wird der Siegelung in den unten noch zu erwähnenden tironischen Notizen gedacht, worin sich Angaben darüber finden, wer die betreffende Urkunde gesiegelt hat oder wer den Befehl zum Siegeln erteilte. Auch aus ihnen geht hervor, dass in der Regel die Vorstände der Kanzlei das Siegel in Verwahr hatten.

§ 31. Siegelbewahrer in nachkarolingischer Zeit.

Man kann um so weniger daran zweifeln, dass dieser Gebrauch auch im 10. bis 12. Jahrhundert beibehalten wurde, als er sich selbst später noch fand, in der goldenen Bulle¹⁾ seine gesetzliche

¹⁾ Manchen Aufschluss über die Verwahrung der Reichssiegel gibt die goldene Bulle Karls IV. v. J. 1356, durch welche vielfach nur überkommene Einrichtungen und Gebräuche fixirt wurden. Zunächst wird in ihr der Reichssiegel in Tit. XXVI (Ceremoniae in itu ad curiam imperialem) Erwähnung gethan, wo es § 2 heisst: „Portabit etiam archicancellarius, in cuius archicancellariatu haec fuerint, super baculo argenteo omnia sigilla et typaria imperialia sive regalia“, worauf dann die weltlichen Kurfürsten mit dem Scepter, Reichsapfel und Schwert in der Prozession folgen sollen. Unter Sigilla sind die Siegelplatten zur Fertigung der Wachssiegel, unter Typaria die Bullenstempel zu verstehen. Der Siegel gab es unter Karl IV. mehrere Arten: das grosse Majestätssiegel, das Rücksiegel, das Sekretriesiegel, und das Hofgerichtssiegel.

Ausführlicher handelt von den Siegeln § 3 des Tit. XXVII (de archiofficiis principum electorum in solennibus curiis imperatorum vel regum

Regelung erhielt, und bis zur Auflösung des Reiches fort dauerte. Leitete der Erzkanzler persönlich die Geschäfte der Reichskanzlei, dann führte er auch das Reichssiegel; hatte er dort einen Stellvertreter (*advicem*, Vicekanzler), so war es diesem anvertraut. Eine Angabe aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts bestätigt diess. In der von Giesebrecht herausgegebenen *Vita Ottonis* (Bischof von

Romanorum). Zunächst wird darin angeordnet, dass, sobald sich der Kaiser oder König zu Tisch verfügt, die geistlichen Kurfürsten als Erzbischöfe das Tischgebet verrichten sollen; dann heisst es weiter: *Et, benedictione completa iidem archiepiscopi omnes, si adsunt, alioquin duo vel unus, sigilla et typaria imperialia sive regalia a cancellario curiae recipient, eoque, in cuius archicancellariatu curiam ipsam celebrari continget, in medio procedente, et aliis duobus ex alterutro latere sibi iunctis, sigilla et typaria ipsa, omnes quidem baculum, in quo suspensa fuerint, manibus contingentes ea portabunt et ante imperatorem vel regem reverenter ponant in mensa. Imperator vero vel rex eadem ipsis statim restituet. Et in cuius archicancellariatu hoc fuerit, ut praefertur, is maius sigillum collo appensum usque ad finem mensae gestabit, et deinceps, donec ad hospitium suum perveniat ab imperiali sive regali curia equitando. Baculus vero, de quo praemittitur, esse debet argenteus, duodecim marcas argenti habens in pondere. Culus tam argenti quam pretii (Macherlohn) partem tertiam unusquisque archiepiscoporum ipsorum persolvet. Et baculus ipse protinus una cum sigillis et typariis debet cancellario imperialis curiae assignari, in usus suos beneplacitos convertendus. Postquam autem is, quem ordo tetigerit, portando sigillum maius ab imperiali curia ad hospitium suum redierit, ut praefertur, statim sigillum ipsum per aliquem de suis familiaribus praedicto imperialis curiae cancellario (Reichsvizekanzler) remittet super equo, quem iuxta propriae dignitatis decentiam et amorem, quem ad curiae cancellarium gesserit, ipsi cancellario tenebitur elargiri.*

Aus diesen Stellen erhellt bezüglich der Verwahrung der Reichssiegel, dass im 14. Jahrhundert die Macht des Kaisers auch hierin nur nominell, dass nicht minder das Recht der Erzkanzler eine blosser Formalität, und dass der Reichsvizekanzler (*imperialis curiae cancellarius*) kraft seines Amtes der wirkliche Reichssiegel-Bewahrer war. Nur während des Pompes trug der Erzkanzler als Zeichen seines Erzamtes das grosse Siegel an einer Kette oder einem Band um den Hals. Wie Lehmann (Speier. Chronik p. 674) erzählt, hat bei den feierlichen Aufzügen während des Reichstags zu Metz im J. 1356 jeder der drei Erzkanzler am Hals ein goldenes Insiegel und in der rechten Hand einen Brief gehabt. Noch bis zu den letzten Kaiserkrönungen war es üblich, dass der Erzkanzler das grosse Siegel an einem violetten Bande umhängte und bei der Tafel auf der Brust trug. — Der in der goldenen Bulle erwähnte silberne Stab scheint eine spätere Einrichtung zu sein, um als die Zahl der Siegelstempel eine grössere geworden war, dieselben bequemer und auch feierlicher tragen zu können.

Bamberg, im Jahre 1102 Kanzler Kaiser Heinrichs IV.; vergl. Stumpf, Reichskanzl. 2, 209) heisst es nämlich: *Otto sigillum imperatoris et officium cancellarie suscepit* (Mon. Germ. SS. XX, 765).

§ 32. Ausnahmen.

Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, dass unter besonderen Umständen, z. B. im Felde bei drohender Gefahr, der Kaiser zuweilen die Reichssiegel in eigenem Verwahr hatte. So warnt Friedrich II. in einem Mandate vor dem Missbrauch seiner in der Schlacht bei Parma verloren gegangenen Siegel: *sane cum in castrorum combustione camera nostra cum aureae bullae typario et regni nostri sigillo perdita et omisa fuerit* (Petr. de Vineis lib. 2 cap. 41).

Cap. IV. Das Siegel.

§ 33. Kanzlei-Gebräuche.

Dass in der Reichskanzlei für die Ausfertigung der Diplome nicht nur hinsichtlich der Concipirung, sondern auch in Bezug auf die äussere Form feste und bestimmte Regeln bestanden, ist unzweifelhaft und wird durch die Gleichförmigkeit der Urkunden selbst bestätigt. Zu den Eigenthümlichkeiten der letzteren Art gehören die Anwendung der verlängerten Schrift im Eingang sowie in der Signum- und Recognitionsformel, die Stellung dieser Formeln, jene des Siegels, der Datumszeile u. s. w. Allein so einfach dieses Alles erscheint, hat doch die Diplomatie bis jetzt nicht jedes Dunkel aufzuhellen vermocht und wird auch schwerlich in Zukunft volle Klarheit bringen können. Gar Manches hing eben trotz jener Regeln von der Willkühr der Kanzleibeamten oder von tausenderlei Zufälligkeiten ab, von deren Einwirken wir keine Kunde mehr haben. Nicht minder traten mit den Jahren in den Kanzlei-gebräuchen mehrfache Aenderungen ein.

§ 34. Aufschlüsse darüber durch die tironischen Noten.

Den zuverlässigsten Einblick in die Thätigkeit der Reichskanzlei gewähren die sogenannten tironischen Noten, welche sich in den Diplomen der älteren Karolinger vielfach theils am Ende des Contextes, theils in und neben dem Recognitionszeichen finden. Ihre Entzifferung und umfassende Benützung ist vorzugsweise das Verdienst Sickels, ohne welchen ihre Mehrzahl heute noch ein mit

sieben Siegeln verschlossenes Buch wäre. Aus diesen Noten erfahren wir, wer die einzelnen Urkunden zu schreiben befohlen, wer sie unterzeichnet, wer sie gesiegelt hat. Unter den früheren Karolingern geschah es nicht selten, dass die Kanzler oder Notare, welche die Urkunden concipirt (dictirt) hatten, dieselben auch rein schrieben. Später war das Schreibgeschäft dem niedern Kanzleipersonal überlassen.

§ 35. Die Datumszeile.

Bevor ein Diplom dem Könige zur Unterfertigung vorgelegt wurde, musste ein höherer Kanzleibeamter dasselbe recognosciren, d. h. die Richtigkeit des Inhalts und Wortlauts durch seine Unterschrift bestätigen. Zugleich mit der Recognitionsformel ward in der Regel auch das Monogramm und dessen Umschrift beigefügt, wie die Gleichheit der Tinte und der Schrift beweisen.

Eine grosse Verschiedenheit herrscht dagegen bezüglich der Datumszeile, welche gewöhnlich den ganzen untersten Rand des Pergaments ausfüllt. Aus der Vergleichung der Schrift ergibt sich, dass dieselbe bald von dem Schreiber des Contextes, bald von dem Recognoscenten, bald von einer dritten Person herrührt. Daher mag es sich auch erklären, dass diese Zeile augenscheinlich bald vor, bald nach der Recognition geschrieben wurde. Letzteres ist z. B. in der Urkunde Nr. 23 des Reichsarchivs der Fall, indem das Recognitionszeichen bis zum untersten Rand des Pergaments reicht und die Datumszeile den übrigen Raum des Randes ausfüllt, so dass sie erst nach jenem beigesezt sein kann. Häufig sind nur die Zahlzeichen in der Datumszeile später eingefügt (z. B. in den Urkunden Nr. 130, 136, 142 u. A.), ja einige Male ganz vergessen (vergl. Nr. 161 und Nachtrag Nr. 15).

§ 36. Bedeutung des Datums.

Die Datirung scheint demnach ein ganz besonderer Akt bei der Ausfertigung der Diplome gewesen zu sein. Aber welchen Vorgang fixirte dieselbe zeitlich? Etwa den Abschluss des betreffenden Rechtsgeschäftes? oder die Ausfertigung der Urkunde? oder die königliche Unterzeichnung? oder gar die Uebergabe an die Partei? Es scheint fast, als habe hierin zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Uebung geherrscht. Mit Sicherheit werden sich diese Fragen ebenso wenig mehr beantworten lassen, wie die von Sichel angeregte Controverse, ob die mit Data eingeleitete Zeit-

bestimmung und die mit Actum eingeleitete Ortsbezeichnung sich auf einen und denselben oder auf verschiedene Akte beziehen.¹⁾

§ 37. Zeitunterschied zwischen dem Datum und der Besiegelung.

Ich habe diesen Punkt hier berühren zu müssen geglaubt, um darzuthun, dass das Datum einer Urkunde noch kein genügender Beweis dafür ist, dass der zu ihrer Besiegelung benützte Stempel an dem bezeichneten Tage in der Kanzlei wirklich in Gebrauch war. Die Besiegelung kann vor der Datirung, sie kann aber auch nach derselben stattgefunden haben. Allerdings wird in den allermeisten Fällen der Zeitunterschied nur ein sehr kleiner gewesen sein, was jedoch nicht ausschliesst, dass in Ausnahmefällen ein längerer Zwischenraum eintreten konnte.

Ein solcher Fall liegt vielleicht in den Urkunden Ludwigs des Deutschen vom 14. Juni 867 und 4. Februar 868 (Nr. 41 und 42 des Reichsarchivs) vor. Wie bereits dargelegt, hatte nämlich das Gemmensiegel *B* dieses Königs Anfangs eine Oehre, welche später weggebrochen zu sein scheint, da sich deren Spur in den Siegelrändern der jüngeren Urkunden nicht mehr findet. Das Siegel von Nr. 41 hat nun diese Spur nicht mehr, an jenem von Nr. 42 erscheint sie wieder, während sie dann in allen folgenden Urkunden fehlt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass die Urkunde Nr. 42 früher als Nr. 41 gesiegelt wurde, obgleich sie um fast 8 Monate später datirt, vorausgesetzt natürlich, dass die Auflösung der beiden Daten richtig ist.

Auch eine andere Erscheinung bestätigt die Annahme, dass die Zeit der Siegelung und der Datirung einer Urkunde nicht immer zusammenfallen, nämlich die Verschiedenheit des Wachses, womit öfters die Urkunden von einerlei Datum besiegelt sind. Diess ist z. B. der Fall bei den Urkunden Nr. 138, 139 und 140, wovon die beiden ersten mit Siegeln von gelbem weichen und ziemlich durchsichtigen, die letztere aber mit einem solchen von schmutzigweisssem, harten, trockenen, mit Mehlteig vermischten Wachs versehen sind. Die Urkunden Nr. 139 und 140 waren aber für das Kloster Niedermünster in Regensburg ausgestellt, und haben daher zweifellos immer denselben Lagerort gehabt, so dass aus dessen

¹⁾ Die Konstruktionsverschiedenheit zwischen Data und Actum findet sich, mit wenigen Ausnahmen, (z. B. in Nr. 3 des Reichsarchivs), in dem ganzen hier behandelten Zeitraum beibehalten.

Verschiedenheit nicht etwa die Aenderung des Wachses zu erklären ist. — Weitere Fälle sind die Urkunden Nr. 147, 148 und 149, sämtlich dem Bisthum Passau gehörend; dann die Urkunden Nr. 158 und 159 für St. Emmeram in Regensburg u. s. w.

§ 38. Zeit der Besiegelung.

Jedenfalls waren indessen neben der Datirung die Unterzeichnung durch den Monarchen¹⁾ und die Besiegelung die letzten Akte bei der Urkunden-Ausfertigung. Auch nach Konrad v. Mure (s. Rockingers Formelbücher 1, 475) soll die Besiegelung fürstlicher Urkunden erst vorgenommen werden *post legitimam litterarum examinationem factam a prothonotario seu cancellario seu aliis qui ad huiusmodi officium sunt per principem deputati*. Daher ist das Siegel nicht nur öfters auf das Recognitionszeichen und dessen Ausläufer aufgedrückt, sondern es bedeckt zuweilen auch die unteren Buchstabenschäfte der letzten Texteszeile oder die oberen der Datumszeile. (Beispiele der letzteren Art im Reichsarchive sind die Nr. 1, 3, 7, 133, 134, 150, 169, 332, 450, Nachtrag Nr. 14 u. s. w.; das Recognitionszeichen ist ganz oder zum Theil bedeckt in Nr. 3, 7, 10, 11, 12, 23, 56, 132, 149 u. s. w.). Dagegen steht das Siegel in der St. Galler Urkunde Karls des Grossen vom 5. Juli 772 (Wartm. Nr. 65) unten links fast am Rand mitten in der Datumszeile, den Text theilweise bedeckend; das Datum ist demnach erst nach der Siegelung beigefügt.

Ob übrigens die königliche Unterzeichnung oder ob die Besiegelung früher erfolgte, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr bestimmen. Nach dem Wortlaut und der Folge der Aukündigung beider Akte in der Corroborationsformel zu schliessen, wäre die Unterfertigung vorausgegangen und mit dieser erst der Befehl zum Siegeln gegeben worden. Eine Bestätigung erhält diese Annahme dadurch, dass in einigen Urkunden (so in Nr. 7 und 11 des Reichsarchivs) die Siegelankündigung später und von anderer Hand als

¹⁾ Dass die Kaiser und Könige die Urkunden in der That eigenhändig unterfertigten, indem sie in das vorher gezeichnete Monogramm irgend eine, öfters ebenfalls durch einen feinen Strich vorgezeichnete Ergänzungslinie einfügten, zeigt in zahlreichen Fällen die Verschiedenheit der Tinte und die Unsicherheit des Strichs augenscheinlich; das *manu propria firmavimus* in der Ankündigung war keine leere Formel. Auch von Chronikschreibern wird ausdrücklich gemeldet, wie sie gesehen haben, dass die Könige eigenhändig unterzeichneten.

der Text, also vielleicht erst nach erhaltenem Befehle zur Siegelung, geschrieben ist.

Eine Ausnahme bildet vielleicht die Urkunde Nr. 283 des Reichsarchivs, in welcher das Siegel sich zwischen den Worten *imperatoris* und *augusti* der *Signumformel* befindet, so dass die Beifügung der letztern und damit auch des Monogramms später als die Besiegelung erfolgt zu sein scheint; falls hier nicht der Fall einer sogenannten *Blanquette* vorliegt.

§ 39. Angaben der tironischen Noten über die Siegelung.

Wer den Befehl zum Siegeln ausführte oder durch Andere ausführen liess, das erfahren wir in einzelnen Fällen durch die mehrerwähnten tironischen Noten. Sickel führt hierfür folgende Diplome an:

Von Karl dem Grossen: Die Urkunde vom 30. April 779 in Paris, worin es heisst: *Rado* (der Kanzler) *praecepit sigillare*; jene vom 28. Juli 782 in Kassel: . . . *adsignavit* (der Name des Sieglers unleserlich); dann die Urkunde Nr. 3 des Reichsarchivs v. J. 807: *Hildebaldus sigillavit*.

Von Ludwig dem Frommen: Die Urkunde vom 15. Febr. 821 in St. Gallen: *magister* (d. i. der Kanzler *Fridugisus*) *sigillare jussit*; Urkunde vom 1. April 833 in Berlin: *magister* (d. i. der Kanzler *Theoto*) *scribere et firmare jussit*; Urk. v. 8. Juni 833 in Münster: *magister Hirminmaris* (erster Notar unter obigem *Theoto*) *scribere et firmare jussit*; Urk. v. 24. August 836: *Hugo* (der Kanzler) *feri et firmare jussit*; Urkunde v. 17. Febr. 839 in Fulda: *Hugo magister scribere et firmare praecepit*, *Hirminmaris* (erster Notar) *dictavit et scribere jussit et firmare rogavit*; Urk. v. 20. Juni 839 in Karlsruhe: *Hirminmaris magister fieri jussit*, *qui et sigillavit*; Urk. v. 8. Juli 839 in Münster: *Glorius* (Notar) *jussus ab Hirminmaro, qui ipse sigillavit*; endlich die Urkunde v. 12. Mai 840 im britischen Museum: *sigillavi(t)*, wobei es zweifelhaft ist, ob als Subjekt der Kanzler *Hugo* oder der Notar *Meginarius* zu gelten hat.

§ 40. Siegler.

Unter den ersten Karolingern geschah demnach die Siegelung der Diplome in der Regel durch einen höheren Kanzleibeamten, und zwar vermuthlich durch jenen, welcher den Siegelring in Verwahr hatte. Nur der in der Urkunde Nr. 3 des Reichsarchivs erwähnte *Hildebaldus* kommt unter dem Kanzleipersonal sonst nirgends vor.

Sickel vermuthet, dass damit der damalige Erzkaplan gemeint sei, welchem die Verwahrung des Siegels als vorübergehende Function vielleicht anvertraut gewesen. Denn erst im Jahre 854 wurden die bis dahin getrennten Aemter eines Erzkanzlers und eines Erzkaplanes in der Weise vereinigt, dass letzterer auch die Leitung der Kanzlei bekam; vielleicht geschah diess desshalb, weil seit Pippin und Karl dem Grossen das Kanzleipersonal zum grossen Theil aus Geistlichen bestand und die Kapelle zugleich als Archiv diente.

So lange die Siegel noch klein waren, mögen die Beamten das Ringpetschaft oder den Stempel selbst in die zubereitete Wachsmasse hineingedrückt haben. Später ward das eigentliche Geschäft des Siegelns, dessen Schwierigkeit mit dem Umfang der Stempel selbstverständlich zunahm, und welches desshalb mehr Vorbereitungen, Uebung und Kraft erforderte, ebenso wie heutzutage dem niedern Kanzleipersonal überlassen. — Ob diesem, wie es später geschah, schon in der hier behandelten Zeit Gebühren „für Wachs und Pergament“ von den Parteien bezahlt wurden, ist ungewiss, jedoch wahrscheinlich. ¹⁾

Cap. V. Aufgedrückte Siegel.

(*Sigilla impressa*).

§ 41. Zeit ihres Gebrauchs.

Die Befestigung der Siegel an die Kaiserdiplome geschah bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ausschliesslich durch

¹⁾ Der Siegler, gewöhnlich *sigillarius* genannt, heisst in der goldenen Bulle Karls IV. *sigillator*, zu deutsch Botenmeister, und hatte damals seinen Rang zwischen den Sekretären und den Boten (Dienern) der Reichskanzlei. Die Bulle (Tit. XXIX § 3) weist ihm von den für Lehenverleihungen zu entrichtenden Gebühren einen Antheil zu (*sigillatori pro cera et pergamento unum fertonem i. e. eine Viertel-Mark*); er wird demnach auch Antheil an den übrigen Taxgefällen gehabt haben.

Die Siegler in der Kanzlei der französischen Könige hiessen *chauffe-cires* (Wachswärmer) oder *scelleurs*. Es waren ihrer in der *chancellerie du Roi* vier, und ihr Amt war in ihren Familien erblich. Ein französischer Schriftsteller sagt von ihnen: „Ils sont officiers très-anciens, la charge desquels est d'apposer le sceau aux lettres: et partant ils doivent être continuellement à la suite de M. le Chancelier, et lors qu'il avait logis en la maison du Roi, ils y avaient aussi leur habitation“ etc. (Vergl. Ludewig, Erl. d. guld. Bulle 2, 1301.)

Aufdrücken des Wachses auf das Pergament selbst (*sigilla impressa, membranae affixa* und dergl.), eine Methode, welche aus der Kanzlei der Merovinger in jene der Karolinger übergegangen war. Auch in den bischöflichen Kanzleien sowie in den Klöstern und Abteien war diess die älteste Art der Besiegelung.

§ 42. Stelle des Siegels im Diplom.

Die regelmässige Stellung des aufgedruckten Siegels war auf der Schriftseite der Diplome unten rechts, und zwar über der den ganzen untern Rand einnehmenden Datumszeile und rechts vom Recognitionszeichen, dessen Schnörkel, wie oben erwähnt, häufig noch vom Wachs verdeckt sind. Manchmal steht sogar das Siegel fast ganz auf diesem Zeichen (so in Nr. 10, 12, 56).

Ausnahmen von dieser Regel sind in Urkunden der früheren Karolinger nur durch Mangel an Raum oder andere Zufälligkeiten bedingt. (Das Siegel an Nr. 9 im Reichsarchiv, welches ganz unten im rechten Eck des Pergaments neben, statt über der Datumszeile steht, ist überhaupt verdächtig.) — In den Diplomen Karls des Dicken findet sich das Siegel häufig oberhalb des Recognitionszeichens (statt rechts von demselben) aufgedrückt; so in Nr. 52, 53, 57. — Unter Otto I und II., als das Recognitionszeichen eine bedeutungslose Figur geworden und mit der Recognitionsformel ausser Zusammenhang gekommen war, steht das Siegel meistens unmittelbar unter dem Text, links darunter die genannte Formel, und rechts darunter das kleine Recognitionszeichen (vgl. Nr. 126 bis 130, 133, 137—140, 157—159), wie überhaupt die Diplome beider Kanzleien in Formulatur und Ausfertigung sich weniger an Regeln binden.

In der folgenden Zeit ist die Stellung des Siegels wieder regelmässig über der Datumszeile rechts von der Signum- und Recognitionsformel; das Kanzlerzeichen findet sich nur noch selten. — Erst mit dem 12. Jahrhundert tritt, wie in vielen anderen Stücken des Diplomenwesens, so auch hierin grössere Willkür ein: Das Siegel steht bald unter der Datumszeile in der rechten Ecke oder in der Mitte (Nr. 427, 431, 475 -- hier über den Pergamentrand hinausragend — 489, 491, 492, 504, 523), bald unmittelbar unter dem Text und in der Mitte der Pergamentbreite (Nr. 450, 454, 470), bald unten rechts vom Datum (Nr. 458, 468).

§ 43. Befestigen des Wachses.

Die Art und Weise, wie das Wachs an das Pergament befestigt

wurde, beschreibt Sickel in folgender Weise: „Es wurde ein Kreuzschnitt in das Pergament gemacht und ein Wachsklumpen so durch das Loch gedrückt, dass er in grösserem Umfang, als die Oeffnung war, auf beiden Seiten an dem Pergament haftete und durch die vier vom Kreuzschnitt gebildeten Pergamentspitzen festgehalten wurde.“ — Im Ganzen ist diese Angabe richtig; allein Sickel hat sich das Verfahren doch nicht vollständig klar gemacht, und irrt daher in einzelnen Stücken. Genauer hat dasselbe bereits Mabillon (*de re dipl. lib. 2 cap. 36 § 2*) beschrieben: »Chartâ seu membranâ decussatim in crucis modum incisâ et revulsis incisurae quatuor angulis, apposita est utrinque cera per fissurae spatium in unam coagmentata: tum in anticâ cerae parte impressa annuli effigies, cum pars cerae posterior nuda sine effigie remaneret.«

Richtig ist zunächst, dass behufs der Siegelbefestigung in das Pergament ein Kreuzschnitt gemacht wurde. Durch Zurückbiegen der hierdurch entstehenden vier Spitzen (nach aussen) bildete sich ein viereckiges, in der Regel quadratförmiges Loch, dessen Seiten meistens, selbst bei den grösseren Siegeln (z. B. an Nr. 468), 10 bis 15, und nur selten (z. B. an Nr. 174, 412) bis 20^{mm} lang waren. Man kann diess nicht nur an Diplomen mit abgefallenen oder zerbrochenen Siegeln bemerken, sondern auch an solchen mit durchsichtigem Wachs. — (Bei dem Falsificat Nachtrag Nr. 3 sind die Einschnitte in das Pergament auffallend gross und die Spitzen nach innen umgebogen.) — Nur in den Diplomen der drei Ottonen zeigt sich öfters ein mehr rundes Loch, indem in das Pergament vier (statt zwei) sich kreuzende Schnitte gemacht wurden und dadurch acht Spitzen entstanden (z. B. an den Urkunden Nr. 137, 143, 163).

Die Spitzen sind fast immer dicht auf die Rückseite des Pergaments zurückgelegt, so dass sie keineswegs, wie Sickel annimmt, zur Festhaltung des Wachses dienen; sie könnten ohne allen Nachtheil auch weggeschnitten sein. Nur ganz selten, wohl aus Zufall, stehen sie aufrecht nach hinten (Nr. 37, 92 u. A.), und noch seltener zum Theil nach innen (Nr. 59 und 137). Ebenso unrichtig ist die Annahme, durch das Loch im Pergament sei die Wachsmasse hindurchgedrückt worden. Bei solchem Verfahren wäre ohne Zweifel in den meisten Fällen das durch das warme Wachs erweichte Pergament in den Ecken des Loches ausgerissen, wovon sich keine Spur findet.

Es liegt aber zu solcher Annahme auch gar kein Anlass vor. Die Sache geschah einfach in der Weise, dass auf das Loch an der inneren beschriebenen Seite des Pergaments ein grösserer und an der äusseren leeren Seite ein kleinerer Wachsklumpen gelegt, beide Massen zusammengedrückt und durch das Loch hindurch fest miteinander verbunden wurden, so dass das Wachs, wie ein Hemdenknöpfchen, im Pergament steckte. Ganz deutlich wird diese Verfahrungsweise an einzelnen zerbrochenen Siegeln durch die Lage der Schichten im Wachs, welche in beiden Theilen gegen das Innere zu convex sind, sichtbar (so an Nr. 7, 25, 123). Dabei konnte allerdings zuweilen das Wachs der einen Seite durch das Loch hindurch etwas auf die andere Seite vortreten; so sieht man an der Bruchstelle des Siegels an Nr. 25, dass das rückseitige Wachs etwa einen Millimeter weit auf die Vorderseite vorsteht und dann der vordere Wachsklumpen aufgedrückt ist. An Urkunde Nr. 147 sind die innere und die äussere Wachsmasse ausserdem von durchgezogenen Pergamentstreifen zusammengehalten, was ich sonst nirgends mehr bemerkte.

§ 44. Grösse und Beschaffenheit der beiden Wachsklumpen.

Beide Klumpen bestehen aus derselben Sorte Wachs; jede Ausnahme, namentlich das Vorkommen jüngeren Wachses auf der Rückseite, erregt gegen die Aechtheit des Siegels Verdacht, indem es ein Anzeichen späterer Neubefestigung ist. Solche rückwärts mit neuem Wachs befestigte Siegel haben die Urkunden Nr. 21, 35, 193; 29, 284; beide letzteren haben dadurch unrechte, d. h. nicht dem ausstellenden Kaiser angehörende Siegel erhalten. Bei Nr. 193 hat sich das neuere Wachs, trotz eingemengter Fäden, mit dem alten nicht mehr verbunden und löst sich von demselben wieder los.

Die innere, zur Aufnahme des Bildes bestimmte Wachsmasse musste je nach dem zu benützenden Siegelstempel eine verschiedene Form und Grösse haben; sie musste nicht nur für das Siegelfeld ausreichen, sondern auch noch einen mässig breiten Rand bilden. Die Dicke des Wachsklumpens war theils durch die Zähigkeit der Masse, theils durch den Umfang der Siegel bedingt, um die nöthige Festigkeit zu erzielen. Auffallend dicke Wachsklumpen haben die Nr. 52, 61, 79, 122, 144, 162, das gefälschte Siegel an Nr. 166; dann, bei dem schlechteren, sowie dem maltha-artigen Wachs des 12. Jahrhunderts, die Nr. 402, 432, 439, 454, 458, 491, 504. Sehr

dünn war das hellgelbe Wachs aufgetragen in Nr. 136 und 137, welche beiden Siegel auch zerbrochen sind.

Das Wachs auf der Rückseite hatte bloss die Bestimmung, die eigentliche innere Siegelmasse an das Pergament festzuhalten. Es findet sich daher in verschiedener Weise geformt: bald ist es nach Art von Kugelsegmenten gewölbt, bald flach gedrückt, jedoch immer von weit kleinerem Umfang und dünnerer Lage, als die innere Masse. Zuweilen sind damit kaum die Pergamentspitzen vollständig bedeckt (z. B. in Nr. 92, 107, 355); manchmal ist es aber auch von aussergewöhnlicher Grösse und Dicke (Nr. 126, 142, 162, 361, 390, 395, 454).

§ 45. Die Siegelränder.

Zur Aufnahme des Siegelbildes diente, wie erwähnt, die auf der Schriftseite der Urkunden aufgedruckte Wachsmasse. Der Ring oder Stempel ward zu dem Behuf so tief in das weiche Wachs eingedrückt, dass, je nach dem Umfang des Siegels, ein 4—8^{mm} hoher und ebenso breiter, meistens abgerundeter Rand entstand. Zuweilen ist indessen der Eindruck auch tiefer und dem entsprechend der Rand höher (z. B. bei Nr. 53, 134, 162, 332, 395), oder letzterer erhebt sich im Gegentheil kaum über das Siegelfeld (so bei den zwei Gemmen mit Bacchantinnen — Nr. 47 und 59 —, dann in Nr. 164, bei dem Kaisersiegel Otto's III. — Nr. 174 und 176 —, sowie bei dem Siegel A Heinrichs II. Nr. 189). Auffallend breit ist der Rand am Siegel in Nr. 491.

An den Siegeln Konrads III. und Friedrichs I., welche meistens aus auffallend grossen Wachsklumpen bestehen, sind die Ränder in der Regel nicht abgerundet, sondern mehr eckig gedrückt, so dass sie senkrecht auf dem Pergament aufstehen (so in Nr. 468, 472, 484, 491, 523); früher begegnet dieses Verfahren nur selten (z. B. in Nr. 123).

§ 46. Das Eindrücken des Stempels.

Ueberhaupt geschah bei diesen grossen Siegeln, welche nicht durch einen mit einem Griff versehenen Stempel, sondern mit einer Siegelplatte hergestellt wurden, der Uebertrag des Bildes auf das Wachs vermuthlich nicht durch Eindrücken der Platte in dasselbe, sondern umgekehrt durch Eindrücken des Wachses in jene. Die Platte wurde zu dem Behufe mit der gravierten Seite aufwärts gelegt, die nöthige Quantität erwärmten Wachses hinein und rund herum geknetet, dann die zu besiegelnde Urkunde mit der Schrift-

seite so daraufgelegt, dass das eingeschnittene Loch ziemlich in die Mitte des Siegels kam, endlich das Rückwachs aufgelegt und durch das Loch an das innere Siegelwachs festgedrückt. Eine andere Handtierung mit den Siegelplatten ist nicht leicht denkbar; wenigstens wären sonst, in Anbetracht der grossen Siegelfläche und der tiefen Gravierung, die Abdrücke schwerlich immer so regelmässig und scharf ausgefallen und hätten nicht durchgängig die gleiche Tiefe. Auch hätte andernfalls der aussen befindliche Wachsklumpen durch den starken Druck von oben jedesmal ganz flach und breit werden müssen, während er oft hoch und gewölbt ist.

Auf der Rückseite wurde in der hier behandelten Periode nie ein Stempel (Rücksiegel) eingedrückt; nur die Spuren der knetenden Finger (Nr. 97), der Holzunterlage (Nr. 390) und dergl. sind zuweilen auf ihr sichtbar. Ob die Buchstaben E und M in das äussere Wachs von 136 und 137 schon in der Kanzlei oder erst später in einem Archiv eingedrückt wurden, ist ungewiss; letzteres ist das Wahrscheinliche.

§ 47. Sorgfalt beim Siegeln.

Mit welcher Sorgfalt die Besiegelung vorgenommen wurde, geht schon daraus hervor, dass die Lage des Siegels immer die richtige ist, d. h. dass das Siegelbild gegenüber der Urkundenschrift nicht schief oder gar verkehrt, den Kopf nach unten, im Wachs steht. Nur ganz ausnahmsweise ist die Längsachse des Siegels nicht ganz parallel mit den Seitenrändern des Pergaments (so in Nr. 59, 120, 134). Diese Sorgfalt findet sich zuweilen in der Corroborationsformel der Urkunden mit dem Befehl zur Siegelung ausdrücklich angeordnet, z. B. in Nr. 122 des Reichsarchivs: *anulique nostri inpressione caute insigniri praecepimus*; dann in einem Diplom Zwentobulchs vom 16. Oct. 898: *anulique nostri inpressione per ceram diligenti cura jussimus insigniri*.

§ 48. Leinwand-Spuren.

An dem Wachs in Urkunden Otto's II., dann Heinrichs IV. und V. bemerkt man häufig, entweder am Rand des Siegels oder an dem äussern Klumpen, die Eindrücke von Leinwandgeweben (so an Nr. 145, 147, 148, 152, 157, 161, 162, dann 399, 402, 412, 415, 432, 438, 439). Zuweilen mögen die mit der Siegelung betrauten Personen das Wachs mit Leinwand bedeckt haben, um dessen Ankleben an die Finger zu verhüten; oder die Spuren kommen von den Decken der Tische, auf welchen gesiegelt wurde,

oder von Leinwandtaschen, in denen man die Diplome aufbewahrt oder transportirt hatte. Wo sich die Eindrücke an den inneren Rändern zeigen, (so in Nr. 147, 148, 161), stammen sie wohl von Leinwand, mit welchem das noch weiche Wachs zum Schutz der Urkundenschrift bedeckt wurde; in einem Falle (Nr. 155) hat sich ein solcher Leinwandstreifen, womit der ganze Rand des Siegels umwickelt ist, sogar noch vollständig erhalten.

§ 49. Messingreife.

In den meisten aus dem Kloster Niederaltach stammenden Urkunden (so in Nr. 9, 25, 29, 33, 97 u. A.), auch in einem Diplom des Stiftes Kempten (Nr. 17) sind die Ränder der aufgedruckten Siegel mit einem Messingreif, ohne Zweifel zum besseren Schutz, umgeben. Es geschah dies natürlich erst in den betreffenden Archiven, als die Siegel schadhafte zu werden begannen, wesshalb sich dieselben manchmal zugleich mit jüngerem Wachs ausgebessert zeigen.

Cap. VI. Hängende Siegel.

(*Sigilla pendentia*.)

§ 50. Epoche ihrer Einführung.

Die bis jetzt geschilderte Methode der Besiegelung war, wie erwähnt, in der deutschen Reichskanzlei bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ausschliesslich in Gebrauch. Unter Friedrich I. trat hierin eine vollständige Aenderung ein. Neben den aufgedruckten kamen allmählich die hängenden Wachssiegel (*Sigilla appensa, pendentia*) in Anwendung und verdrängten jene schliesslich gänzlich.

Das Anhängen an das Pergament war bei den Metallsiegeln von jeher üblich gewesen, da dieselben auf andere Weise nicht leicht befestigt werden konnten. Auf gleiche Weise auch die Wachssiegel zu befestigen, musste nach diesem Vorgang, und da diese Methode ausserhalb Deutschland längst üblich war,¹⁾ um so leichter fallen, als die aufgedruckten Siegel bei ihrem Umfang nicht

¹⁾ Wie die Mauriner behaupten, bedienten sich französische Bischöfe schon im 10. und 11. Jahrhundert zur Beglaubigung ihrer Urkunden angehängter Wachssiegel. Als eines der ältesten Beispiele dieser Besiegelungsart in Urkunden von Souveränen wird ein Diplom des normannischen Herzogs Richard II. vom J. 1015 angeführt. In der Kanzlei der englischen Könige ward das Anhängen der Wachssiegel gegen Mitte des 11., in jener der französischen Könige aber ebenfalls erst im 12. Jahrhundert üblich. (Wailly l. c. II, 31.)

nur ein weit grösseres Pergament, sondern auch viel mehr Wachs erforderten und das regelmässige Zusammenhalten der Urkunden hinderten.

Das früheste, unzweifelhaft ächte Wachssiegel befindet sich an der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 13. Februar 1163 (Nr. 505 des Reichsarchivs; das ebenfalls angehängt gewesene Siegel an der Urkunde vom 3. Juni 1161 — Nr. 503 — ist verloren). Von da an wird diese Befestigungsart, neben dem Aufdrücken, immer häufiger (Nr. 509, 513, 517, 520—522, 526—532). In der Urkunde Nr. 534 (vom Januar 1180) ist zum letzten Mal das Siegel aufgedrückt, indem in der Folge (von Nr. 535 an) bloss hängende Siegel vorkommen.

Erst einige Jahrhunderte später ward in der Reichskanzlei auch das Aufdrücken des Siegels wieder gebräuchlich, jedoch in anderer Weise als früher (mit aufgelegtem Papier) und nur in Sendschreiben oder in Dokumenten von minderer Wichtigkeit.

§ 51. Frühere Fälschungen.

Allerdings kommen hängende Wachssiegel an Kaiserdiplomen schon vor dem oben angegebenen Zeitpunkte vor. Das früheste findet sich bereits an der Urkunde des Königs Lothar für das Kloster Prüfening vom 13. Juli 1129 (Nr. 453 des Reichsarchivs). Allein dasselbe kann für das frühere Vorkommen dieser Besiegelungsart desshalb nichts beweisen, weil es augenscheinlich gefälscht ist: seine ungemein plumpe Umschrift ist für jene Zeit an einem Königssiegel geradezu undenkbar. Der Verdacht der Fälschung wird noch dadurch verstärkt, dass das nächstfolgende hängende Siegel sich an einer unwächten Urkunde desselben Klosters befindet (angebliche Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 13. August 1156, Nr. 493 des Reichsarchivs), in welcher nicht nur die Schrift der vorgenannten Urkunde Lothars nachgeahmt ist, sondern deren Siegel ebenfalls von dem damals gebrauchten Siegel Friedrichs in wesentlichen Stücken abweicht. Es liegt daher hier ohne Zweifel eine methodische Doppelfälschung der Prüfeningener Mönche vor, welche ächte Siegel möglichst ähnlich, vielleicht in Holz geschnitten, nachbildeten, und zwar zu einer Zeit, als das Aufdrücken der Siegel auf das Pergament schon länger nicht mehr üblich war.

§ 52. Herstellung der hängenden Siegel.

Zur Anfertigung der hängenden Siegel dienten dieselben Stempelplatten, wie bei den aufgedruckten. Vermuthlich wurde dabei in

der Weise verfahren, dass man, ähnlich wie bei letzteren, das Wachs in die gravirte Seite der Siegelplatte mit den Fingern hineinknetete, dann die durch die Urkunde gezogenen Schnüre darauflegte und schliesslich zu deren Befestigung eine neue Wachslage aufdrückte. Vielleicht wurde auch schon eine besondere Siegelpresse, wovon in späteren Jahrhunderten öfters die Rede ist, benützt.

Zu den hängenden Siegeln ward weit weniger Wachs verwendet, als zu den aufgedrückten; sie sind daher dünner, und da ihnen ausserdem der durch das Pergament gegebene Halt fehlt, viel häufiger zerbrochen und zerstört. Von 27 angehängt gewesenen Siegeln Friedrichs I. im Reichsarchive fehlen 7 vollständig, 18 sind ganz oder zum Theil zerbrochen, und nur 2 (an Nr. 522 und 547) haben sich unversehrt erhalten.

Auch bei den angehängten Siegeln Friedrichs I. hat die Rückseite keinen Stempel-Eindruck. Erst unter seinem Sohne Heinrich VI. sollen zuweilen Rücksiegel angewendet worden sein. Vor Kaiser Ludwig IV. war jedoch dieser Gebrauch nicht regelmässig.

§ 53. Ihre Befestigung.

Behufs der Befestigung der Hängsiegel wurden die Diplome in der Regel zur Verhütung des Durchreissens am unteren Rande umgebogen, die doppelte Pergamentlage mit einem schmalen Querschnitt (für Pergamentstreifen) oder mit 2—3 Löchern (für Schnüre) versehen und dadurch die Anhängeschnüre einfach oder verschlungen durchgezogen. Zum Anhängen dienten in der Kanzlei Friedrichs theils Pergamentstreifen (in Nr. 513, 522, 526—529, 531, 536, 546), theils Fadenstränge oder Kordel von Seide, seltener von Linnen. Fäden und Kordel waren nicht von bestimmter Färbung (wie z. B. in der späteren österreichisch-deutschen Kanzlei schwarz-gelb), sondern in den Farben abwechselnd: roth in Nr. 505, 509, 520, 539; grün in Nr. 530, 535; gelb in Nr. 545; dann zusammengesetzt: rothgelb in Nr. 517; grüngelb in Nr. 538; schwarz-roth in Nr. 521; grün-schwarz-roth in Nr. 540 und 541; weiss-schwarz-roth in Nr. 543.

Cap. VII. Das Siegelwachs.

§ 54. Gebrauch ungefärbten und gleichartigen Wachses.

Zur Besiegelung der Kaiser- und Königsdiplome wurde zum Theil reines und zwar vorzugsweise gebleichtes, zum Theil auch

mit anderen Stoffen vermisches Wachs verwendet. Erhielt es auch durch die Zusätze zuweilen eine besondere Farbe, so kommt doch in unserer Periode die Benützung von absichtlich gefärbtem Wachs noch nicht vor.¹⁾

Jedes Siegel besteht nur aus einer und derselben Masse, und für die gegentheilige Ansicht Sickels, welcher vermuthet, dass schon unter den ersten Karolingern zu einem Siegel oft zweierlei Wachs, ein minder reines für den Hauptklumpen und ein besser zubereitetes für das eigentliche Siegelfeld, verwendet worden sei, habe ich im Reichsarchive keine Belege gefunden. Nur in Siegeln des 12. Jahrhunderts erscheint zuweilen das Siegelfeld wie ausgeschnitten und in den Rand neu eingesetzt, was sich vielleicht auf die Sichel-sche Weise erklären lässt. Im 14. Jahrhundert wird es dann auch in der Reichskanzlei gebräuchlich, für das eigentliche Siegelfeld eine dünne Lage von roth gefärbtem Wachs zu nehmen.

§ 55. Ursachen des verschiedenen Aussehens.

Der heutige Zustand des Waxes an den Siegeln zeigt die grösste Verschiedenheit sowohl hinsichtlich des Aussehens, als der Durchsichtigkeit, der Härte, der Sprödigkeit und des Grades der Austrocknung. Vieles hieran mag die Länge der Jahrhunderte, sowie die Art der Aufbewahrung der Diplome verursacht haben, indem dieselben bald dicht verschlossen in finsternen, feuchten Gewölben und unter Staub und Moder begraben lagen, bald frei in lichten, luftigen Gelassen verwahrt wurden. Temperatur und Atmosphäre mussten daher verschieden, bald conservirend, bald zersetzend und degenerirend, auf den immerhin empfindlichen Stoff einwirken.

Dazu kommt, dass schon ursprünglich nicht zu allen Siegeln und zu allen Zeiten die gleiche Wachsmasse benützt wurde. Häufig mag auf den Wanderzügen durch die verschiedenen Gaue des Reiches, zu welchen die Kanzlei mit dem Hofe genötigt war, das

¹⁾ Lehmann erwähnt in der Speyerischen Chronik (5, 64), das grosse Freiheits-Privilegium des Kaisers Friedrich I. v. J. 1182 für die Bürger von Speyer, welches diese in ehernen Buchstaben an dem Domportale anbrachten, sei mit einem Siegel von rothem Wachs versehen gewesen. Ob das Wachs aber wirklich roth gefärbt, oder ob das Siegel nicht vielmehr aus röthlichem Maltha bestand, ist bei Verlust des Originals nicht mehr zu entscheiden. — Von Rudolph von Habsburg und Adolph von Nassau will Heineccius (de veter. Germ. sig. p. 53) Siegel aus ganz herrlich rothem Wachs gesehen haben.

geeignete Material gemangelt haben. So findet sich wiederholt in Diplomen, welche zu Würzburg ausgestellt sind (Nr. 477, 523 u. A.) die steinharte und auffallend schwere maltha-artige Siegelmasse, welche, wie die Bischofsurkunden beweisen, im 11. und 12. Jahrhundert in der dortigen bischöflichen Kanzlei benützt wurde. Sie ist vermuthlich aus letzterer in die vielleicht in der bischöflichen Pfalz etablirte Reichskanzlei herübergenommen worden.

§ 56. Zubereitung des Wachses.

Nicht immer geschah wohl auch die Zubereitung des Wachses in der gleichen Weise oder mit gleicher Sorgfalt. Auffallend in dieser Hinsicht ist namentlich die Aenderung, welche bei dem Uebergang des Königthums an das sächsische Herzogshaus mit Heinrich I. auch beim Siegelwachs bemerklich wird; es war vermuthlich zugleich ein Wechsel des unteren Kanzleipersonals und damit der Wachspräparation eingetreten. Das Wachs an den Siegeln des neuen Herrschers hat eine eigenthümlich schmutzig fahle Farbe, ist trockener, undurchsichtiger, und im Ganzen von geringerer Qualität als das frühere.

Meistens ist wohl in der Reichskanzlei gebleichtes oder weisses Wachs benützt worden, wenn es auch heute diese Farbe nicht mehr hat, da es erfahrungsgemäss mit der Zeit wieder gelb zu werden pflegt.

§ 57. Karolingisches reines Wachs.

Durch sorgsame Zubereitung des Wachses zeichnete sich augenscheinlich die Kanzlei unter den Karolingern aus. Dasselbe hat dadurch eine Reinheit und Dauerhaftigkeit erhalten, welche man an den Siegeln späterer Zeit oder anderer Kanzleien vergeblich sucht. Aus diesem Grunde finden sich auch an den älteren Diplomen verhältnissmässig viel mehr wohl erhaltene Siegel, als an den jüngeren.

Als charakteristisch für die Karolinger-Siegel kann ein intensiv gelbes, durchsichtiges, klares Wachs von bernsteinartigem Aussehen gelten, welches sich weich und zart anfühlt, noch Eindrücke der Finger etc. annimmt, und vom Kalten ins Warme gebracht anlauft, so dass man kaum ein tausendjähriges Produkt vor sich zu haben glauben möchte. Siegel mit solchem Wachs finden sich an Urkunden sämmtlicher Karolinger (im Reichsarchiv an Nr. 3, 8, 10, 11, 13, 16, 25, 27, 36, 45, 47, 51, 85, 97. Nachtrag Nr. 8^{1/2}). An andern Siegeln ist es etwas dunkler geworden, aber immerhin

noch weich und durchsichtig geblieben (so an Nr. 2, 7, 21, 22, 73, 92, 101, 104, 106, 108). War das Wachs schon ursprünglich weniger vollständig geläutert und mehr im natürlichen Zustand gelassen worden, so hat es heute nicht nur ein dunkleres Aussehen (durch alle Nuancen von gelb und braun) bekommen, sondern die Krystallisation hat auch keine volle Durchsichtigkeit, sondern nur einen durchschimmernden, seifenartigen Glanz erzeugt (so an Nr. 12, 23, 48, 49, 52, 102, 103, 107). Manchmal beginnt diese Art des Wachses, vermuthlich eine Folge der Aufbewahrung an luftigen Orten, trocken und hart zu werden, und selbst das Durchschimmern zu verlieren (in Nr. 37, 53, 59, 105).

§ 58. Gemischtes Wachs.

Schon unter den ersten Karolingern kommt indessen neben dem puren ein augenscheinlich mit fremden Stoffen gemischtes Wachs vor. Sickel vermuthet als solche Mischungs-Substanz Gyps, im Württembergischen Urkundenbuch dagegen wird dieselbe als Mehlteig bezeichnet. Beides mag richtig sein; durch das eine wie das andere bekam das Wachs ein schmutzigweisses Aussehen, wurde trocken, hart, glänzend und undurchsichtig. Gyps machte es schwerer und zerbrechlicher (es bröckelt ab oder blättert sich ab), Mehl dagegen fester und härter. Siegel letzterer Art sind häufig von Würmern, welche dem Mehl nachgingen, zerfressen.

Sickel sagt, dass namentlich unter Ludwig dem Frommen derartig gemischtes Wachs häufig benützt worden sei, und die Siegelbeschreibungen in dem Württembergischen Urkundenbuch bestätigen diese Angabe. Auch an Siegeln Ludwigs des Deutschen findet es sich darnach häufig. An ächten Karolinger-Urkunden des Reichsarchivs, deren Siegel unverdächtig sind, ist indessen das Mehlteig-Wachs verhältnissmässig wenig angewendet (so an Nr. 44, 46, 50, 56, 57, 75, 79, 99, 110). Mit Gyps gemischt ist vielleicht das kreideähnliche Wachs der Siegel an Nr. 78 und 81. Aus Mehlteig-Wachs scheint auch das schmutzigweisse, trockene, harte Siegel an der Urkunde Karls des Grossen vom 8. März 780 in St. Gallen (Wartm. Nr. 92) zu sein, dessen Rückseite jedoch etwas weicher und glänzender geblieben ist.

§ 59. Wachs der späteren Zeit.

In der nachkarolingischen Zeit ist das Siegelwachs durchschnittlich dunkler, trüber und härter. Namentlich das reine weiche, durchsichtige (bernsteinartige) Wachs kommt weit seltener

vor (so noch an Nr. 126, 172, 322, 412, 415, 437, 454). Am häufigsten ist es von dem seifenartigen Aussehen (durchschimmernd) mit mehr oder weniger unreiner dunkler (braungelber oder brauner) Farbe und von mässiger Weiche (Nr. 122, 136—139, 142, 144, 146, 149, 151, 152, 157, 159, 162, 164, 168, 170 etc., dann in Nr. 402, 432, 435, 438 etc.); seltener ist es mehr trocken und hart, mit Verlust des durchschimmernden Aussehens (in Nr. 125, 133, 134, 155, 165, 169, 175, 193, 284, 332). Dem letzteren ähnlich ist das Wachs an den Siegeln Heinrichs I., welches sich, wie erwähnt, durch eine eigenthümliche schmutzigfahle Farbe unterscheidet. — In vereinzelt Fällen (Nr. 161 und 173) zeigt sich über dem schwarzen oder schwarzbraunen Wachs eine Art blauen Duftes, vielleicht in Folge der Beimischung irgend eines Farbstoffes.

Die Anwendung der aus Wachs und Mehlteig gemischten Siegelmasse begegnet auch in dieser späteren Zeit nicht selten (so in Nr. 127, 140, 145, 147, 148, 150, 158, 336, 361, 394, 403, 439, 450, 457, 468).

§ 60. Maltha.¹⁾

Ein besonderer Siegelstoff ist das schon oben erwähnte Maltha (lat. maltha, Loth oder Kitt; davon malthare, löthen, kitten), eine auffallend harte und schwere Masse von brauner oder braunrother Farbe, welche aus einer Mischung von Wachs, Pech, Gyps und Fett bestehen soll. Zu Kaisersiegeln findet es sich zuweilen im 11. und 12. Jahrhundert verwendet, so an Nr. 477, 523 u. A.; manchmal ist es noch mehr wachsartig, z. B. an Nr. 355, 369, 376, 390, 504 etc.).

§ 61. Das Abblättern des Wachses.

Eine Erscheinung, welche an den Siegeln von Privaturkunden im 13. und 14. Jahrhundert häufig ist, findet sich auch öfter an Siegeln der Kaiser- und Königsdiplome: Das Wachs ist nämlich zuweilen so vollständig ausgetrocknet und hat jede Spur von Fettigkeit verloren, dass es ganz das Aussehen des schmutzig-grauen papierartigen Stoffes der Wespenbauten hat und sich wie diese abblättert. Sickel schreibt diess der Anwendung verschiedenen Wachses bei einem Siegel zu, indem sich die dünne Lage der feineren Sorte später von der Hauptmasse ablöse. Er irrt indessen. Denn abgesehen davon, dass man solches Doppelwachs nicht wahrnehmen

¹⁾ Vergl. Band VII S. 280—283.

kann, zeigt der Augenschein, dass das Abblättern sich nicht auf die äusseren Lagen beschränkt, sondern sich bis in das Innere der Siegelmasse gleich bleibt. Auch da, wo die Austrocknung noch weniger vollständig und das Wachs noch fester ist, bemerkt man das Blättern (schichtenweise Loslösen). Namentlich an Bruchstellen nimmt man wahr, dass die ganze Wachsmasse aus schuppenartig über einander liegenden Schichten besteht, welche später, trocken geworden, sich allmählich von einander trennen. Vermuthlich ist dieses Blättern sowie das völlige Austrocknen eine Eigenschaft minder sorgsam zubereiteten oder mit Gyps gemischten Wachses. An Siegeln von Karolinger-Diplomen findet es sich seltener, während es später, namentlich unter Otto II. und III., häufiger vorkommt (Nr. 120, 129, 132, 143, 163, 174, 489 etc.)

§ 62. Wachs der gefälschten Siegel.

Kein gefälschtes Siegel besteht aus dem hellen, weichen, durchsichtigen Wachs, dessen Zubereitung vermuthlich ausserhalb der Reichskanzlei weniger bekannt war. Vielmehr findet man an den Fälschungen meistens die schmutzig-weiße, harte Mehlteig-Mischung (so an Nr. 9, 18, 20, 35; dann an den angeblichen Originalen des Nachtrags Nr. 3, 4, 19 u. s. w.), oder ein anderes unreines Wachs. Zuweilen zeigt sich auch die Siegelmasse mit feinen Haaren oder Fäden gemengt, was wohl ebenfalls ein Zeichen der Fälschung ist (so an Nr. 5, 17 und 117). Ueberhaupt ist das Wachs an Fälschungen in der Regel von augenscheinlich geringerer Qualität, als jenes an unverdächtigen Siegeln gleichzeitiger Diplome; so scheint z. B. das falsche Siegel an Nr. 166 aus verschiedenartigem zusammengekneteten Wachs zu bestehen.

Cap. VIII. Die Siegelbilder.

§ 63. Siegelbilder der Merovinger.

Bei Betrachtung der Siegelbilder muss man zunächst zwischen den antik-römischen Gemmen und den gleichzeitig gefertigten Ringen oder Stempeln unterscheiden. Zur letzten Art gehörten die kleinen kreisrunden Siegel der Merovinger, rohe Machwerke einer rohen Zeit, welche in primitivster Form den Kopf des Königs en face mit den charakteristischen, in der Mitte gescheitelten, lang herabfallenden Haaren ohne weitere Attribute zeigen, und in der Umschrift dem Namen gewöhnlich den Titel »Rex Francorum« beisetzen. (Vergl. Wailly l. c. II. pl. A.)

§ 64. Karolingische Gemmen und deren Bilder.

In schneidendem Gegensatz zu diesen plumpen Erzeugnissen altfränkischer Kunst stehen die Siegelringe Pippins und seiner Nachkommen, der Könige und Kaiser des Karolingischen Geschlechts. Die dazu verwendeten antiken Gemmen, ächte Intaglio aus den bessern Zeiten der römischen Steinschneidekunst, sind ausgezeichnet durch elegante Zeichnung, edle Formen, und weichen, zarten Schnitt.

Noch bis spät in das gegenwärtige Jahrhundert herein wurden auch die Gemmensiegel der Karolinger für Produkte der damaligen Zeit gehalten, und die älteren Diplomaten ergingen sich, nach dem Beispiel Mabillons, in langen Abhandlungen über das aus den Siegeln ersichtliche Aufblühen der Künste unter Karl dem Grossen, sowie über die Gestalt und das Aussehen der Kaiser und Könige, deren Porträte sie in den Gemmenbildern zu erkennen glaubten.¹⁾ Nach dem heutigen Stand der Erkenntnis sind derartige Betrachtungen natürlich müßig. Man kann höchstens fragen, welche Art von Figuren bei der Wahl der Steine vorzüglich berücksichtigt worden ist.

Da sehen wir denn, dass sämtliche Gemmensiegel Brustbilder oder Büsten en profil enthalten, und zwar meistens solche römischer Imperatoren, in der Regel mit Lorbeerkranz um das Haupt und dem Feldherrnmantel um die wenig sichtbare Brust; Krone und Waffen erscheinen nirgends.²⁾ Dass solche Kaiserbüsten absichtlich ausgewählt wurden, ist kaum zu bezweifeln: Das Bild des Siegels sollte die Herrscherwürde zur Anschauung bringen. Als Ludwig der Fromme seinen Siegelring verloren hatte, wurde für einen neuen Ring ein Stein mit einem dem früheren möglichst ähnlichen Kaiserbilde gesucht. — Von Siegeln dieser Art besitzt das Reichsarchiv drei, resp. vier Sorten: eine von Karl dem Grossen, eine resp. zwei von Ludwig dem Frommen, und eine den drei Ludwigen gemeinsam zugehörige.

Indessen kommen in den Gemmen auch Büsten von Göttern und selbst von Frauen vor. Jene — ein Bacchus im Siegel Pippins

¹⁾ Daher, nämlich aus dem Streit über das Aussehen Karls des Grossen, stammt der Ausdruck: „Der Streit um des Kaisers Bart“; es war wirklich ein Streit um des Kaisers Bart.

²⁾ Wenn auch noch Stumpf (Reichskanzler 1, 109) von einem Helm in einem Gemmensiegel spricht, so ist er, wie unten dargelegt wird, durch unrichtige Abbildungen der Siegelabdrücke einer zerbrochenen Gemme getäuscht.

des Kleinen, und Jupiter-Serapis in Karls des Grossen Pfalzgrafensiegel, beide im Reichsarchiv nicht vorhanden — sind vielleicht in der Unkenntniss ihrer Bedeutung zu Königssiegeln erkoren worden. Gemmensiegel mit weiblichen Büsten sind drei bekannt, je eines von den beiden Karlomann (Bruder Karls des Grossen und Bruder Ludwigs des Deutschen) und eines von König Arnulf; sie haben grosse Aehnlichkeit mit einander und stellen Bacchantinnen dar, das Haar mit Epheuranken umflochten und am Hinterhaupt in einen Wulst zusammengebunden.

Dass die Gesichter der meisten Gemmenbilder in den Abdrücken nach rechts gewandt sind, mag Zufall sein; nach links schauen bloss das gemeinschaftliche Gemmensiegel der drei Ludwig (des Deutschen, des Jüngern, und des Kindes) und zwei der Bacchantinnen.

§ 65. Gemmenartige Siegel der Uebergangszeit.

Wie erwähnt, blieben die Gemmensiegel während der ganzen Karolingischen Regierungsperiode üblich, und waren demgemäss in Frankreich und Italien länger in Gebrauch als in Deutschland, wo Karls des Grossen Stamm bereits im Jahre 911 erlosch. Doch war seit Ludwig dem Deutschen ihr Gebrauch kein ausschliesslicher. Wie in so vielem Andern, machte sich auch hinsichtlich der Siegelformen in dieser Zeit des Uebergangs ein fortwährendes Wechseln, ein unsicheres Schwanken, ein Suchen nach neuen Formen geltend. Den Anfang machte das Siegel *A* Ludwigs des Deutschen, welches sich noch enge an die Gestalt der antiken Gemmensiegel anschliesst, obgleich der dazu benützte Stein schwerlich antiken Ursprungs ist. Dasselbe, ein gekröntes rechtsschauendes Brustbild en profil mit Schild und Lanze darstellend, ist römischen Münzen nachgeahmt, und bildet den Uebergang zu den späteren Schildsiegeln. Sicherlich war es indessen keine Arbeit abendländischer Steinschneider, sondern seine Ausführung weist eher auf Byzanz hin.

Gemmenartig und ebenfalls nach dem Muster römischer Kaiser Münzen gezeichnet sind ferner die Siegel *B* Karlomanns und *A* Karls des Dicken, rechtsgewandte Brustbilder, ein Diadem resp. Lorbeerkranz um das Haupt, mit wenig Brust und Gewandung.

Möglicherweise sind indessen zu diesen drei Siegeln auch Gemmen aus spätrömischer Zeit verwendet und die Inschriften nachträglich eingravirt worden.

§ 66. Epoche der Rundsiegel.

Doch dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls beginnt unter Ludwig dem Deutschen (mit dessen Siegel C) wieder der Gebrauch gleichzeitig gefertigter runder Siegelstempel, welche man im Gegensatz zu den ovalen Gemmensiegeln unter dem Namen Rundsiegel zusammenfassen kann. Dieselben verdrängten die Gemmen mehr und mehr und kamen seit Konrad I. in ausschliesslichen Gebrauch.

§ 67. Spiegelung der Zeit in den Siegelbildern.

Ein Blick auf die Reihenfolge dieser jedesmaligen Produkte des Kunstfleisses und der Technik macht uns im Kleinen nicht nur den Stand der Kunst und des Geschmacks, sondern gewisser Massen auch die politische Lage in Deutschland während dreier Jahrhunderte anschaulich.

Wir erkennen in den Gebilden anfänglich noch die Nachwirkungen des belebenden Geistes Karls des Grossen: Die Siegel Ludwigs des Deutschen und Karlomanns sind zwar weit entfernt von altrömischer Eleganz, doch immerhin noch mit einer gewissen Gefälligkeit ausgeführt. Mit Arnulf beginnen sich die Siegel zu verschlechtern, allein seit Ludwig dem Kinde herrscht der volle Ungeschmack: unförmliche Köpfe, statt der Gesichter wahre Fratzen; *ubique seculi barbariem ac infelicitatem agnoscas*, klagt Heineccius (de vet. Germ. sig. p. 64).

Auch die kräftigen Regierungen Heinrichs des Finklers und Otto's I. waren unter dem Getöse der Waffen nicht im Stande, die Künste zu fördern. Erst unter Otto II. und III., wohl veranlasst durch deren Beziehungen zu Italien und Konstantinopel, zeigt sich eine Besserung des Geschmacks: Die Zeichnung der Siegelbilder wird genauer, der Schnitt schärfer und reiner. Das wachsende Nationalbewusstsein macht sich an dem zunehmenden Umfang und an der mehr Ehrfurcht gebietenden Ausstattung der Herrschersiegel — der mit Heinrich II. üblich werdenden Majestätsiegel — kennbar. Länger denn 100 Jahre, während der schweren Kämpfe der Salier mit der überwuchernden Hierarchie, bleibt nun die Form der Siegel sich gleich; nur werden die Figuren, unter Konrad II. noch plump, gedrückt und steif, wie der schwerfällige romanische Bau seines Speyrer Doms, unter dem 4. und 5. Heinrich allmählich leichter, freier und gefälliger.

Mit der Herrschaft der Hohenstaufen beginnt der leider so bald erlöschende äussere Glanz des Reiches und zugleich die Pracht

der Siegel: Die höhere geschlossene Krone, die reichere Kleidung, der schmucke Reichsapfel, der imposante Thron bekunden das Selbstgefühl der stolzen Herrscher; die richtigeren Verhältnisse der Zeichnung, die natürlichere Haltung der Körper geben Zeugniß von der besseren Pflege der Künste, während die durchsichtigen Rücklehnen der Thronsessel an die erwachende Vorliebe für die luftigen gothischen Formen erinnern.

§ 68. Vergleichung der Rundsiegel mit den Kaisermünzen.

Stellt man die Rundsiegel der Reichskanzlei mit den gleichzeitigen Münzen der deutschen Kaiser und Könige zusammen, so fällt hinsichtlich der künstlerischen Ausführung der Vergleich zu Ungunsten der letzteren aus. Die Münzen behalten viel länger die ungeschlachten, plumpen Figuren, und erst später und seltener kommen in ihnen richtige und gefällige Zeichnungen vor. Diese Verschiedenheit lässt sich aus mannigfachen Ursachen erklären: einmal musste natürlich zu den Prägestöcken der Münzen ein viel härterer und deshalb schwerer zu bearbeitender Stoff benützt werden, als zu den Siegelstempeln; ferner kommt die Kleinheit der Figuren in Betracht. Endlich aber, und das ist wohl das Entscheidende, wurden die Siegel im Auftrage und zum Behufe der höchsten Reichsgewalt hergestellt, so dass man annehmen darf, ihre Ausführung werde wohl den besseren und geschickteren Graveuren übertragen worden sein; die Münzen dagegen wurden zum Theil von den einzelnen Reichsständen (z. B. den Reichsstädten) oder von Münzgesellschaften (Hausgenossen, Münzern) geprägt, welche die Stücke vermuthlich von dem nächsten besten in ihrer Nähe befindlichen Stempelschneider anfertigen liessen. Daher erklärt es sich auch, dass häufig neben Münzen mit besserem Gepräge in derselben Zeit solche von wahrhaft primitiver Form vorkommen.

§ 69. Vergleichung mit anderen Siegeln.

Auch die Siegel anderer Stände, wie der Bischöfe und Aebte, stehen wohl aus demselben Grunde hinter den gleichzeitigen Kaisersiegeln zurück, wie z. B. eine Vergleichung der Siegel Kaiser Heinrichs II. mit jenem des Bischofs Heinrich von Würzburg vom Jahre 1008¹⁾ darthut.

¹⁾ Siehe unten Nachtrag 1.

§. 70. Charakteristik der Siegelbilder.

Die Rundsiegel der Reichskanzlei zeigen in der hier behandelten Periode ausnahmslos das Bild des Kaisers oder Königs, Anfangs nur Kopf und Brust, und mit den Emblemen der Herrschergewalt (Schild und Speer) versehen; später statt letzterer die Zeichen der Königswürde und Majestät (Krone, Scepter, Reichsapfel), die Körper allmählig nach unten verlängert und zuletzt in vollständiger Gestalt. In solcher präsentirt sich der Monarch nur einmal stehend, sonst immer sitzend auf dem Thronsessel. Reitend, wie wiederholt auf Münzen und wie die Herzoge und Fürsten im 12. und 13. Jahrhundert auf ihren Siegeln, erscheint der Kaiser oder König in den Rundsiegeln weder jetzt noch später; Wappensiegel (der Reichsadler) wurden in der Reichskanzlei erst seit Kaiser Sigismund gebraucht.

§ 71. Porträtähnlichkeit der Siegelbilder.

Die Rundsiegel sind demnach zu den Porträtsiegeln zu rechnen, obwohl nur in den wenigsten Fällen eine wirkliche Porträt-Ähnlichkeit der Köpfe vorhanden sein mag. Bei den rohen, unkünstlerischen Machwerken der ersten Periode darf man an eine solche ohnehin nicht denken. Allein auch später widerstreitet Manches einer derartigen Annahme. So zeigen die Siegel *A* Otto's II. und III. einen bärtigen Mann, obwohl zur Zeit der Benutzung jener noch im Jünglings- und dieser gar im frühen Kindesalter war; derselbe Fall besteht bei Siegel *A* Heinrichs III. Ebenso liesse sich die Benützung desselben Siegels durch zwei aufeinander folgende Kaiser, wie bei Otto I. und II., mit Porträt-Ähnlichkeit kaum vereinbaren.

Dagegen ist bei den Siegeln Heinrichs IV., vielleicht auch bei jenen Heinrichs V., eine solche Ähnlichkeit offenbar wenigstens angestrebt worden, da die Gestalten dem jedesmaligen Alter der Fürsten entsprechen, Anfangs kindliche Züge und Formen zeigen, später aber den Jüngling und Mann darstellen. Für die gleiche Anschauung spricht ferner die wiederholte Bezeichnung des Siegels in der Corroborationsformel als *sigillum* oder *signum nostrae imaginis* und dergl. (cf Nr. 191, 201, 202, 258, 371).

§ 72. Quelle der Siegelbilder.

Denselben Charakter wie die deutschen zeigen auch die übrigen abendländischen Königssiegel, jene Frankreichs, Englands Schottlands u. s. w. Abgesehen von den Nachwirkungen der ehemaligen

Zusammengehörigkeit des germanischen Abendlandes während einer grossen neugestaltenden Periode, erklärt sich diese auffällende Uebereinstimmung der Königssiegel durch die Gemeinsamkeit der Quelle, welcher alle entstammen. Wie nämlich Pomp und Etikette des Kaiserhofs von Byzanz — dessen Rolle im 17. Jahrhundert der Versailler Hof übernahm — den abendländischen Fürstenhöfen zum Vorbilde dienten; wie von dort die Zeichen der Kaiser- und Königswürde entlehnt wurden; so dienten auch die spätrömischen und byzantinischen Kaiser-Münzen zum Muster für die Kaiser- und Königssiegel des Abendlandes. Die Haltung der Körper, die Bekleidung, die Beigabe und Gestalt der Embleme, Alles ist dorthier entnommen, und erst in den Siegeln der späteren Zeit zeigt sich etwas mehr Selbstständigkeit in Auffassung wie Concipirung.

Nur wird in bestimmten Perioden bald dieser bald jener Form der Vorzug gegeben; in den einzelnen Ländern wendet sich die Vorliebe verschiedenen Gestalten zu, woraus sich dann allmählich die Reichswappen (Adler, Lilie u. s. w.) entwickeln.

§ 73. Entwicklung und Perioden der Rundsiegel.

Die Rundsiegel der deutschen Reichskanzlei lassen sich hinsichtlich der Art und Weise, wie darauf der Monarch dargestellt ist, in drei Gruppen eintheilen, denen man nach den charakteristischen Attributen die Namen: Schildsigel, Reichsapfelsiegel, und Thron- oder Majestätssiegel geben kann.

Diese Formen sind zeitlich streng von einander getrennt; war einmal eine neue Gestalt in das Siegel eingeführt, so verschwindet die frühere vollständig. Der Uebergang der Königsgewalt an einen anderen Stamm, resp. an ein anderes Fürstenhaus blieb ohne Einfluss auf die Darstellungen der Siegelbilder. Das Siegel Heinrichs des Finklers hält sich genau an die von seinem Vorgänger und Gegner, dem Franken Konrad, überkommene Form; der Salier Konrad nahm ebenso die von Heinrich II. eingeführten Thronsigel an; die Siegel des Sachsen Lothar gleichen genau jenen Heinrichs V. Nur die Staufer inauguirten ihre glanzvolle Regierung mit reicherer Ausstattung ihrer Siegel.

§ 74. Rundschild-Siegel.

Die älteste Form sind die Schildsigel, von Stumpf Waffensiegel genannt, bei welchen man wieder zwischen Rundschild- und Langschildsiegel unterscheiden kann.

Zu ersteren könnte schon das Gemmensiegel A Ludwigs des

Deutschen mit ähnlichem Bilde gerechnet werden. Dieselben enthalten ein rechtssehendes Brustbild en profil, bartlos, ohne sichtbare Arme, mit sehr wenig Brust, welche nach Art der römischen Kaiserbüsten mit faltigem, auf der rechten Schulter zusammengeknüpften Mantel bekleidet ist. Das Haupt umgibt ein Lorbeerkrantz oder ein Diadem mit nach hinten flatternden Bändern. Rechts vor der Brust befindet sich ein kleiner Rundschild, hinter welchem eine Lanze oder ein Spiess senkrecht in die Höhe steigt. In einem Falle, im Siegel *B* Karls des Dicken, ist letzterer mit einer Fahne versehen. — Zu dieser Form gehören die Rundsiegel Ludwigs des Deutschen, Karls des Dicken und Arnulfs.

§ 75. Langschild-Siegel.

Mit Ludwig dem Kind beginnen die Langschild-Siegel, welche bis zu Otto I (dessen Siegel *A* gehört noch zu ihnen) üblich blieben. Auch sie zeigen ein nach rechts gewandtes Brustbild en profil, ohne Bart, jedoch mit vollständigem rechten Arm und bis zur Mitte verlängerter Brust. Der Kopf trägt meistens eine Krone; nur im Siegel *C* Ludwigs des Kindes ist er unbedeckt, und im Siegel *A* Otto's I. mit einem Diadem umgeben. Die Gewandung bleibt der faltige, auf der rechten Schulter geknüpfte Feldherrnmantel, welcher den rechten Arm unbedeckt lässt. Der Schild vor der Brust ist grösser und länger und oben etwas geneigt; der Spiess hat meistens eine Fahne (nur bei den zwei Siegeln Ludwigs des Kindes fehlt sie an ihm); er wird mit der rechten Hand gefasst und ruht auf der rechten Schulter in der Weise, dass seine Spitze links am Hinterhaupte vorbeigeht.

§ 76. Embleme der Schildsiegel.

Die Embleme dieser Siegel, Schild und Spiess mit oder ohne Fahne, finden sich seit den Antoninen sehr häufig auf den Münzen der römischen Kaiser. Aus ihnen gingen sie schon früh in die Siegel über, wie der Ring des Königs Childerich I. beweist. Die Mauriner (*Nouv. traité* IV, 85 ff.) bezeichnen den Spiess als la *marque du commendement*, die Fahne als le *symbole du souverain domaine*, und den Schild als la *marque de la protection que les Princes doivent à leur sujets*. Einfacher dürfte es sein anzunehmen, die Beifügung der Schutz- und Trutzwaffen habe die allzeitige Bereitschaft des Kaisers als obersten Kriegsherrn zur Bekämpfung und Abwehr der Feinde bezeichnen wollen.

Auf den deutschen Kaiser- und Königsmünzen, welche jedoch

wegen der Verschiedenheit ihrer Herkunft nicht die gleiche stetige Entwicklung wie die Siegel zeigen, erscheinen, wenn die Bestimmungen Cappe's (die Münzen der deutschen Kaiser und Könige) richtig sind, gekrönte Brustbilder mit Spiess oder Fahnenpeer zum ersten Mal unter Heinrich IV., der Schild aber noch später, nämlich auf Brakteaten Friedrichs I., auf welchen der Kaiser reitend, in der Rechten die flatternde Fahne und in der Linken den Schild vor die Brust haltend, dargestellt ist.

§ 77. Reichsapfel-Siegel.

Die Apfel- oder Reichsapfel-Siegel gehören ausschliesslich den Kaisern des sächsischen Hauses an. Man kann sie wohl so nennen, weil in ihnen der Reichsapfel zum ersten Mal erscheint und in keinem derselben fehlt. Allerdings kommt der Reichsapfel auch in den meisten Thron- oder Majestätssiegeln vor; allein in einigen ist er doch durch andere Embleme ersetzt und daher kein nothwendiges Stück derselben.

Die Apfelsiegel, von den drei Ottonen und Heinrich II. (dessen Siegel *A*) benützt, zeigen unter sich nicht dieselbe Gleichartigkeit, wie die Schildsiegel, sondern weichen mehr oder weniger von einander ab. Sie enthalten ebenfalls das, theilweise zum Leibstück verlängerte Brustbild des Regenten, stellen es aber nicht mehr en profil, sondern en face dar. Das Siegel *B* Otto's III. enthält in dieser Weise die ganze stehende Figur, und bildet gleichsam den Uebergang zu den folgenden Thronsigeln.

Das Gesicht ist meistens bärtig, die Krone sitzt tiefer im Kopf und ist höher. Das Gewand besteht noch aus dem weiten, auf der rechten Schulter zusammengeknüpften Mantel, unter welchem, namentlich an dem rechten Arm, theilweise Panzerschienen sichtbar werden. Der linke Arm ist bis zur Handwurzel vom Mantel bedeckt. Den Reichsapfel hält die Linke seitwärts; nur im Siegel Heinrichs ruht er auf der Rechten. In der andern Hand befindet sich ein Scepter oder ein Herrscherstab.

§ 78. Scepter und Stab.

Auch diese Embleme sind den römischen und byzantinischen Kaisern entlehnt, ebensowohl als wirkliche Königsinsignien, wie als Verzierung der Siegelbilder. Den Scepter bezeichnen die Mauriner als *la marque de la puissance souveraine* oder *de la dignité royale ou impériale*, den Stab (*baculum regium*) als *le symbole du gouvernement et de l'administration*.

Die Spitze des Scepters besteht in den Apfelsiegeln aus der unter dem Namen „Lilie“ bekannten, schon in den Kaisermünzen des 5. Jahrhunderts vorkommenden¹⁾ Verzierung, welche auch auf den meisten Kronen angebracht ist und in Frankreich später Königswappen wurde. In den nachfolgenden Thronsigeln endigt der Scepter dafür zuweilen mit einem einfachen oder Doppelkreuze, mit drei oder fünf Blättern und Aehnlichem. Während der Scepter gewöhnlich nur armslang oder noch kürzer ist, hat der Herrscherstab, gleich dem Hirtenstab der Bischöfe, die doppelte Länge; doch ist er nicht, wie dieser, oben gebogen, sondern mit einem runden Knopf versehen. Der Scepter wird frei in die Höhe gehalten, der Stab steht gewöhnlich auf dem Boden auf.

§ 79. Der Reichsapfel.

Die Bedeutung des Reichsapfels ist zweifellos die Oberherrschaft über den Erdkreis, welche man mit dem Begriffe des römischen Reiches verband: *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*.

Otto I. hatte ihn noch nicht in seinem Königssiegel, und auch in seinem Königsschmucke fehlte er.²⁾ Allein nach der Wiedervereinigung der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königthum nahm er dieses von den Byzantinern gebrauchte Symbol der Weltherrschaft ebenfalls an, und es blieb seitdem ein wesentliches Stück der Reichs-Insignien. Damit widerlegt sich auch die Behauptung römischer Schriftsteller, dass Papst Benedikt VIII. dem Kaiser Heinrich II. bei dessen Krönung einen goldenen Apfel mit Kreuz übergeben habe, *ut terreni imperii foret ei documentum*,

¹⁾ Einige Bronze-Münzen des 5. und 6. Jahrhunderts von Kaiser Probus u. A., welche mir Freund Primbs zur Ansicht mittheilte, haben deutlich bereits den Lilienscepter.

²⁾ Diess geht aus einer Angabe Witekind's hervor (Heinecc. l. c. pag. 96), wo es heisst: „Proinde processit Pontifex cum Rege (sc. Ottone I.), tunica stricta more Francorum induto, pone altare, super quod insignia regalia posita erant, gladius cum baltheo (Gehenk), chlamys cum armillis (Mantel mit Armschienen), baculus cum sceptro et diademate.“ Ein Reichsapfel befand sich nicht darunter. Dass ein solcher aber bereits unter Heinrich IV. zu den Reichsinsignien gehörte, ergibt sich aus einer Stelle im Chron. Gotv. wonach dieser Kaiser nach der Gefangennahme durch seinen Sohn „regalia vel imperialia insignia, crucem scilicet et lanceam, sceptrum, globum atque coronam, filii potestati tradidit.“

und dass diess der Ursprung des Reichsapfels sei³⁾. — Der Apfel ist als Zeichen der christlichen Herrschaft meistens von einem Kreuze überragt, zuweilen auch bloss auf der Oberfläche mit einem Kreuze bezeichnet. Er hat regelmässig die Kugelgestalt und ist später, insbesondere unter Friedrich I., von schmückenden Reifen umgeben.

§ 80. Thron- oder Majestätssiegel.

Schon bald nach seinem Regierungsantritte vertauschte Heinrich II. die überkommene Form des Siegelbildes mit jener, welche gewöhnlich Majestäts-, jedoch richtiger Thronsigel genannt wird. Sie war auf Münzen und Siegeln der byzantinischen Kaiser schon längst in Gebrauch und blieb von jetzt an während des ganzen Mittelalters auch für die deutschen Kaiser- und Königsiegel üblich.

Die herkömmliche Benennung „Majestätssiegel“ lässt sich urkundlich rechtfertigen: sie findet sich nicht nur öfters in der Corroborationsformel der Urkunden Friedrichs I. und seiner Nachfolger (*sigillo oder bulla majestatis nostrae confirmari*; vergl. Nr. 532, 535, 539, 542 etc.), sondern auch in der Umschrift des Majestätssiegels Friedrichs IV. selbst (*Sig. majestatis Friderici* etc.; cf. Römer-Büchler, die Siegel der deutschen Kaiser S. 54). Da jedoch die wesentlichsten Symbole der Majestät, Krone, Scepter und Reichsapfel, sämmtlich bereits in den Apfelsiegeln vorkommen, so dürfte der Ausdruck „Thronsigel“ bezeichnender sein.

§ 81. Aeltere Zeichnung der Thronsigel.

Ueberall auf ihnen ist nämlich der mit den erwähnten Symbolen geschmückte Monarch auf dem Thronessel sitzend dargestellt. Derselbe präsentirt sich en face, die oben offene, mit drei Kreuzen, Lilien oder Kugeln gezierte Krone auf dem Haupt, die Arme mit den Emblemen seitwärts erhoben. Die Beine sind unschön, froschschenkel-artig, gezeichnet; die Füße ruhen auf einem Schemel vor dem Throne. Der Mantel ist, wie in den früheren Rundsiegeln, auf der rechten Schulter geknüpft, lässt den rechten Arm voll-

³⁾ Ganz ungereimt sind die Phantasien einiger Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, der Apfel sei mit Asche angefüllt gewesen, um die Kaiser stets an ihre Sterblichkeit zu erinnern, oder er habe, mit glühenden Kohlen gefüllt, im Winter gar als Wärme flasche gedient. (Vergl. Ludewig Erl. d. guld. Bulle 2, S. 292 u. 615.)

ständig, den linken zur Hälfte frei, hängt in schwerem Faltenwurf über den Bauch herab und bedeckt leicht die Beine.

Der Thron zeigt nur die lamberic-artige Vorderseite (meistens quadratförmig), hat unten einen Sockel, oben ein, Anfangs einfaches, später friesartig gearbeitetes Sitzbrett, welches in der Regel noch mit einem Kissen belegt ist. Die Mittelwand ist durch Säulen gebildet oder mit Bogennischen durchbrochen. Auf den Kaisersiegeln Heinrichs V. sind die Ecken des Sitzes mit Hundsköpfen verziert. Eine Rücklehne findet sich noch nicht.

§ 82. Form der Thronsigel unter den Hohenstaufen.

Diese schon in dem ersten Thronsigel Heinrichs II. auftretende Form blieb im Ganzen unverändert bis zur Regierung der Hohenstaufen, welche dem Siegelbild eine reichere geschmackvollere Gestalt gaben. Die Haltung der Arme und Beine wird natürlicher, die Linke mit dem Apfel ruht theilweise auf dem Schooss. An die Stelle des römischen Soldatenmantels mit dem servietten-artig über die Brust hängenden Faltenwurf kommt das kostbare schwere Krönungsornat: die bis zu den Füßen reichende, mit Spitzen besetzte Alba, das verbräunte Pallium, das breite, mit Edelsteinen gezierte Cingulum. Die Krone ist höher, oben mit Bügeln geschlossen, und hat, wie übrigens schon bei Konrad II. und Lothar, an den Seiten herabhängende Quasten oder Bänder. Der Thron präsentirt sich perspektivisch von mehreren Seiten, hat statt des Schemels eine Stufe rings herum, und ist mit einer Rücklehne von zierlicher Arbeit versehen.

§ 83. Der Reichsapfel in den Thronsigeln.

Als Embleme kommen in den Thronsigeln am regelmässigsten der Reichsapfel und der Scepter vor. Jener fehlt nur im Siegel *A* Konrads II. und *B* Heinrichs III. Meistens, und seit Heinrich IV. ausnahmslos, ist derselbe von einem Kreuz überragt; im Siegel *C* Heinrichs II. befindet sich das Kreuz auf der Oberfläche des Apfels selbst. Auf den Siegeln Friedrichs I. ist er ausserdem, wie erwähnt, mit Reifen umgeben. In der Regel hält ihn die Linke; nur in den Siegeln *D* Konrads II., *C* Heinrichs III. und *D* Heinrichs IV. ruht er in der Rechten.

§ 84. Scepter und Stab in den Thronsigeln.

Den Scepter haben die Thronsigel Heinrichs II., in jenen der Salier fehlt er häufig, und erst seit Heinrich V. kommt er wieder regelmässig vor. Gewöhnlich endigt er in eine Lilie, seltener

in ein Kreuz oder Doppelkreuz (Siegel *C* Heinrichs II.) Statt seiner (oder neben ihm, wie im Siegel *A* Konrads II.) findet sich in mehreren Siegeln der drei ersten Salier (Konrads II., Heinrichs III. und IV.) der Herrscherstab mit Knopf oder der Consularscepter mit sitzendem oder aufliegendem Adler; im Siegel *B* Heinrichs III. kommen beide zugleich vor.

§ 85. Der Adlerscepter.

Der Adlerscepter, mit welchem zum ersten Mal der Adler, das spätere Wappenthier des deutschen Reiches, in den Reichsiegeln erscheint, wurde ursprünglich von den römischen Consuln geführt, und ist daher ebenfalls ein Symbol des römischen Reiches oder ein Zeichen der Herrschaft überhaupt. Ausser den genannten drei Saliern findet sich der Adlerscepter noch auf dem Siegel des Gegenkönigs Rudolph von Schwaben, von welchem das Reichsarchiv kein Exemplar besitzt, sowie nach der hier behandelten Zeit in jenen des Königs Alfons und des Kaisers Ludwig IV. Das Siegel des letztern hat ausserdem als Thronzierde zwei Adler. — Allein weder diese, noch die Adler auf den Sceptern kann man als Reichswappen gelten lassen: denn die Adlerscepter finden sich auch in den Siegeln ausserdeutscher Könige, z. B. in jenem des englischen Königs Eduard des Bekenners v. J. 1042 (Wailly l. c. II Pl. R Nr. 1); und ganz dieselben Thronzierden, wie das Majestätssiegel Ludwigs IV., hat jenes des gleichzeitigen Königs Johann II. von Frankreich (cf. Wailly l. c. Pl. G. Nr. 4).

§ 86. Der Adler als Reichswappen.

Allerdings kommt der Adler als deutsches Reichswappen auf Münzen und sonst bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts, vielleicht selbst noch früher vor; allein er erscheint dort von Anfang an in der bekannten heraldischen Gestalt. Seine allmähliche Entwicklung vom ein- zum zweiköpfigen Adler kann man namentlich auf den Kaisermünzen ziemlich genau verfolgen.

In das Siegel der Reichskanzlei wurde der heraldische ein-köpfige Adler zuerst unter König Friedrich II. aufgenommen, indem nicht nur das Unterkleid desselben mit Adlern geschmückt war, sondern auch ein Schild auf dem rechten Arm einen solchen enthielt. Ob er sich auch auf dem Secretsiegel Rudolphs von Habsburg an einer Urkunde zu Wien v. J. 1277 befindet, welche Hund (Metrop. I, 261) mittheilt, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Gewiss ist es indessen, dass ihm das Contresiegel des Kaisers

Ludwig IV. mit der Umschrift: *Iuste iudicate filii hominum* zeigt, und dass er seitdem aus den Kaisersiegeln nicht mehr verschwindet. Auf dem Thronsigel des Kaisers Sigismund erscheint zum ersten Mal der Doppeladler als Reichswappen.¹⁾

§ 87. Spätere Entwicklung der Reichssiegel.

Was die Entwicklung der deutschen Reichssiegel in der Zeit nach Kaiser Friedrich I. betrifft, so wurde die Form der Thron- oder Majestätssiegel bis zur Regierung Kaiser Sigismunds im grossen Ganzen beibehalten; nur nahmen sie allmählich noch an Umfang wie an reicherer Ausschmückung zu, und bekundeten seit Adolph von Nassau, namentlich in der Zeichnung des Thrones, mehr und

¹⁾ Die seltsame, von der natürlichen weit abweichende Form des heraldischen Adlers und der übrigen älteren Wappenthiere (Löwe, Leopard u. s. w.) kommt ohne Zweifel daher, dass dieselben ursprünglich mit der Scheere für die Feldzeichen (Fahnen, Standarten etc.) ausgeschnitten wurden, wie ja auch die sogenannten Heroldsfiguren der Wappen sich sämtlich als Schnittmuster erkennen lassen. Für die Herstellung der Fahnen in dieser Weise liegt ein Zeugnis in einer Stelle von Ottokar Hornecks' *Austriacae Chronic.* germ. cap. 683 vor, wo er sagt, in der Schlacht bei Gölheim (in der Pfalz) i. J. 1298 hätten die Gegenkönige Albert und Adolph (welche beide in gelbe, mit schwarzen Adlern gezierte Gewänder gekleidet gewesen) jeder eine Sturmfahne gehabt:

Das Veld in rotter Varb,
Da in was enmitten
Ain weissz Chrewcz gesnitten.

Statt des Kreuzes, wie hier, kommt in der deutschen Fahne schon früh auch der Adler vor: zuerst unter Friedrich I., auf dessen Heerzug nach Italien i. J. 1155 von verschiedenen Geschichtschreibern die *aquilae* neben anderen signis erwähnt werden. Hier könnte indessen auch ein Feldzeichen in Form der römischen Adler gemeint sein. Dagegen soll unter König Richard die württembergische Reichsfahne bestimmt den Adler enthalten haben. (Vergl. Roemer-Büchner, *d. deutsche Adler* S. 31.)

Was die Kaisermünzen betrifft, so findet sich der einköpfige heraldische Adler zuerst auf den Brakteaten Friedrichs I. (Cappe, l. c. 2 Taf. II. Nr. 8 u. 10); dann häufiger in der folgenden Zeit, so unter Philipp (Cappe 1 Nr. 157 und 160), Otto IV. (ibid. Nr. 159, 162), Friedrich II. (ibid. Nr. 134, 176 268) u. s. w. Häufig ist der Adler nur zur Hälfte dargestellt und damit ein anderes halbes Wappenthier verbunden: so auf Münzen Otto's IV. ein halber Adler und ein halbes Pferd (Cappe l. c. 1, Nr. 318), oder ein Adler und ein Löwe (ibid. 2, Nr. 152). Kommen auf diese Weise zwei halbe Adler zusammen, so ist der doppelköpfige Adler, wie er ebenfalls schon auf Münzen Otto's IV. erscheint (Cappe l. c. 1, Nr. 363) und wie ihn Sigismund bei seiner Kaiserkrönung als Reichswappen annahm, nahezu fertig.

mehr das Vorherrschen des gothischen Baustyls. Unter Ludwig IV. dem Bayern und noch mehr unter den Regenten des luxemburg-böhmischen Hauses ward es üblich, die Familien- und Landeswappen der Kaiser in das Reichssiegel aufzunehmen, und letzterm ausserdem ein besonderes Rück- oder Sekretsiegel aufzudrücken. Daneben bestand seit Karl IV. ein selbstständiges Hofgerichtssiegel, welches das Bild des Kaisers bloss als Leibstück und mit dem Schwert der Gerechtigkeit versehen zeigte.

Seit Kaiser Sigismund gebrauchte die Reichskanzlei neben den grossen Majestätssiegeln, — welche nunmehr den Thron meistens in einer Spitzbogen-Nische darstellen und namentlich unter Albrecht II. und Friedrich III. als Meisterwerke der Stempelschneidekunst erscheinen, — kleinere, den Reichsadler, später die Kaiserkrone enthaltende Wappensiegel. Seitdem war auch die Benützung der verschiedenen Siegelformen durch die Kanzlei-Ordnung fester geregelt und die Anwendung der grossen Majestätssiegel auf die feierlichsten Akte beschränkt.

§ 88. Ausländische Königssiegel.

Um auch noch einen raschen vergleichenden Blick auf die Siegel der französischen und englischen Könige zu werfen, so ist schon oben erwähnt, dass mit den Karolingern auch die Gemmensiegel in Frankreich länger (bis zum Jahre 987) bestanden als in Deutschland. Allein schon König Lothar (954—986) gebrauchte daneben ein Rundsiegel, dessen Form im Wesentlichen die zwei ersten Kapetinger (Hugo und Robert) beibehielten, und welches den Apfelsiegeln der sächsischen Kaiser nahe kommt. Eine Besonderheit gegenüber den deutschen Siegeln ist die sogenannte Schwurhand auf dem Siegel Hugo's.

Die Thronsigel führte in Frankreich König Heinrich I. gegen das Jahr 1031, in England Eduard der Bekenner gegen das Jahr 1042, und in Schottland Edgar etwa 50 Jahre später ein. Lilien-zepter und Herrscherstab sind in Frankreich; Schwert, Lilien- und Adlerzepter, sowie Reichsapfel in England die anfänglichen Embleme. In England hat schon das Thronsigel Eduards ein gleichgrosses Rücksiegel, während in Frankreich erst 100 Jahre später unter Ludwig VII. solche doppelseitige Münzsiegel vorkommen. Meistens stellen diese Rücksiegel die Könige reitend, gleichsam als Herzoge, dar, wie auch die französischen Thronfolger durchgängig Reitersiegel gebrauchten.

Der Thron in den englischen Siegeln gleicht mehr jenem in den deutschen, in den französischen dagegen erscheint er Anfangs mit dreieckigem Sitz, um schon unter Ludwig VI. gegen das Jahr 1108 die Form eines elegant geschweiften Stuhles anzunehmen, dessen Beine aus Hunds- oder Löwentheilen gebildet sind.

Die Lilie als französisches Königswappen ist zum ersten Mal im Rücksiegel des Königs Philipp II. (gegen 1180) gebraucht.

Cap. IX. Siegel-Inschriften.

§ 89. Deren Sprache, Inhalt und Anfangskreuz.

Sämmtliche Siegel der deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Grossen bis Friedrich I. sind mit In- oder Umschriften (Legenden) versehen, welche in lateinischer Sprache mindestens den Namen und die Würde des Siegelbesitzers angeben. — Meistens beginnt die Inschrift nach altchristlichem Gebrauche mit einem Kreuz; dasselbe fehlt jedoch in den beiden Gemmensiegeln mit Bacchantinnen, in den zwei gemmenartigen Siegeln Karlomanns und Karls des Dicken, in den meisten Schildsiegeln (nur die Siegel *B* und *C* Konrads I. und *A* Otto's I. haben es), sowie in den Apfelsiegeln *A* Otto's II. und III.

§ 90. Legenden der Gemmensiegel.

Die Inschrift der karolingischen Gemmensiegel unterscheidet sich in ihrer Formel von jener der gleichzeitigen und späteren Schildsiegel. Sie beginnt mit *Christe protege*, worauf sie Namen mit Würde im Accusativ folgen lässt; sie lautet demnach für Karl den Grossen: *Christe (XPE) protege Carolvm regem Francorvm*; für Ludwig den Frommen: *Christe protege Hlvdovicvm imperatorem*; für Ludwig den Deutschen, beziehungsweise Ludwig den Jüngern und Ludwig das Kind: *Christe protege Hlvdovicvm regem*. — Das Gemmensiegel Karlomanns (Bacchantin) hat dafür bloss: *Carlomaunvs gratia dei rex*, und ohne Zweifel lautete ähnlich die jetzt verstümmelte Inschrift auf dem Gemmensiegel Arnulfs (ebenfalls Bacchantin): *Arnolfvs gratia dei rex*.

Letztere Formel war seit Karl dem Kahlen bei den französischen Karolingern allgemein üblich. — Der Eingang „*Christe protege*“, wofür das (im Reichsarchiv nicht befindliche) Siegel Lothars *Christe adivva bat*, ist den Inschriften auf römisch-byzantinischen Münzen (*KYPIE BOHΘEI* und dergl.) nachgebildet, und

in Uebersetzung bekanntlich auf Münzen bis heute noch üblich (Dieu protège la France, Gott schütze uns, und Aehnliches). Nur beim Titel Karls des Grossen findet sich, wie es auf den Siegelringen der Merovinger gebräuchlich war, der Zusatz *Francorum*.

§ 91. Legenden der Schildsiegel.

Die Schildsiegel, denen sich die drei gemmenartigen Siegel Ludwigs des Deutschen, Karlomanns und Karls des Dicken anschliessen, haben als Inschrift bloss Namen und Würde; doch wird letzterer zuweilen in ähnlicher, aber einfacherer Weise, wie in den Monogrammformeln ein ehrendes Epitheton (*pivs*, *avgvstvs*) beigefügt.

Solche Inschriften sind: für Ludwig den Deutchen: *Hlvdovvicvs rex*; — für Karlomann: *Carlomannvs rex*; — für Karl den Dicken: *Karolvvs imperator* oder *K. imperator avgvstvs*; — für Arnulf: *Arnolfvs rex*, oder *A. pivs rex*, oder *A. imperator avgvstvs*; — für Ludwig das Kind: *Hlvdovvicvs rex*; für Konrad I.: *Chönradvs* (oder *Chvonradvs*) *rex*; für Heinrich I.: *Heinricvs rex*.

Nur das Schildsiegel Otto's I. fügt dem Titel wieder das frühere *dei gratia* bei (Otto *dei gratia rex*).

§ 92. Legenden der Apfelsiegel.

Von den Apfelsiegeln haben jene Otto's I. und II. die einfache Inschrift: *Otto imperator avgvstvs*; die Siegel *A* Otto's III. und Heinrichs II. aber: *Otto* (resp. *Heinricvs*) *dei gratia rex*. Das Siegel *B* Otto's III. mit der ganzen stehenden Figur des Kaisers enthält in der Umschrift zum ersten Mal den Zusatz *Romanorvm*, und lautet: *Otto dei gratia Romanorvm imperator avgvstvs*.

§ 93. Legenden der Thronsiegel.

Sämmtliche Thronsiegel haben in der Umschrift die Worte *Dei gratia*, mit Ausnahme des kleinen Siegels *A* von Heinrich IV., in welchem sie bloss lautet: *Heinricvs rex*. Dem Titel *Imperator avgvstvs*¹⁾ ist überall der Zusatz „*Romanorvm*“ beigefügt, dem Titel *Rex* aber erst seit Lothar. — Ordnungszahlen, bald in Buchstaben, bald in Ziffern ausgedrückt, zur Unterscheidung von gleichnamigen früheren Regenten finden sich in den Siegelumschriften von Heinrich III., IV., V., Lothar und Konrad III., und zwar

¹⁾ Der Ausdruck *Semper avgvstvs* kommt in der hier behandelten Zeit in Siegelumschriften noch nicht vor; zum ersten Male fand ich ihn im Siegel Philipps von Schwaben. — Die Erwähnung der Stammländer geschieht im Reichssiegel zum ersten Mal bei Friedrich II., welcher zugleich *Rex Sicilie* genannt wird.

ganz nach derselben Zählungsweise, wie sie in den Monogrammformeln der betreffenden Urkunden angewendet ist; also für Heinrich III: *tertivs rex*; für Heinrich IV.: *tertivs imperator*; für Heinrich V.: *qvintvs rex* und *qvartvs imperator*; für Lothar: *tertivs rex* und *tertivs imperator*; für Konrad III.: *secvndvs rex*. In den Siegelumschriften Otto's III. findet sich keine Zahl, obwohl derselbe in den Urkunden *tertivs* genannt wird.

Im Einzelnen bekommen wir darnach folgende Umschriften der Thronsigel: für Heinrich II.: *Heinricvs (Heinrichus) dei gratia rex*, und *H. dei gratia Romanorum imperator avgvstvs*; — für Konrad II.: *Chvonradvs dei gratia rex*, und *Ch. dei gratia Romanorum imperator avgvstvs*; — für Heinrich III: *Heinricus dei gratia rex*, oder *H. tertivs dei gratia rex*, und *H. dei gratia Romanorvm imperator avgvstus*; — für Heinrich IV.: *Heinricvs rex*, oder *H. dei gratia rex*, oder *H. dei gratia tercivs Romanorvm imperator avgvstus*, oder *H. dei gratia III Romanorvm imperator avgvstvs*; — für Heinrich V.: *Heinricvs dei gratia qvintvs rex*, oder *H. dei gratia Romanorvm IIII imperator avgvstvs*, oder *H. dei gratia IIII Romanorum imperator avgvstvs*; — für Lothar: *Lothariys dei gratia tercivs Romanorvm rex*, und *L. dei gratia III Romanorvm imperator avgvstvs*; — für Konrad III.: *Cvnradvs dei gratia Romanorvm rex II*; — für Friedrich I.: *Fredericvs dei gratia Romanorum rex*, und *Fredericvs dei gratia Romanorvm imperator avgvstvs*.

§ 94. Schreibweise der Namen.

Wie aus den hier mitgetheilten Siegelumschriften hervorgeht, zeigt die Orthographie der Eigennamen in denselben manche Abweichung von jener in den Urkunden selbst. Einzelne Schreibweisen der ersteren deuten auf Gewohnheiten Italiens hin, was sich vielleicht dadurch erklärt, dass die Siegelstempel zum Theil in Rom oder in einer andern italienischen Stadt gestochen worden sind.

Der Name Karls des Grossen ist im Siegel mit *C(arolvs)* geschrieben, in den Urkunden häufig auch mit *K(arolvs)*; jener Karls des Dicken dagegen beginnt in beiden Fällen mit *K(arolvs)*. — Während ferner der Name Karlomanus in den Urkunden *Karlomanvs* heisst, steht in beiden Siegeln dieses Königs *Carlomanvs*. — Der Name Ludwig lautet in den Urkunden *Hlvdovicvs* oder seltener *Hlvdovicvs*; erstere Form ist in den Siegeln Ludwigs des Frommen, den Siegeln *A* und *C* Ludwigs des Deutschen, sowie in den beiden

Schildsigeln Ludwigs des Kindes beibehalten; das den drei jüngeren Ludwig gemeinsame Gemmensiegel dagegen hat, vielleicht aus Versehen des Graveurs, Hlvdoicvs ohne v oder vv. — Arnulf heisst in den Siegeln Arnolfvs, in den Urkunden dafür zuweilen auch Arnulfus mit v in der Mitte.

Am verschiedensten ist die Schreibweise für Konrad. Die gewöhnlichere Form ist Chvonradvs mit überschriebenem o; in den Urkunden Konrads II. kommt dafür auch Chönradvs, oder ohne überschriebenen Umlaut einfach Chonradvs und Chvnradv, endlich, mit Auslassung von H. Cŷnradv und Cvnradvs vor; in den Urkunden Konrads III. ist letztere Schreibart die häufigere: Cūnradv, Cōnradv, Cvnradvs, Conradvs, seltener erscheint das alte Cŷnradv. In den Siegelinschriften ist der Umlaut jedesmal ausgedrückt, entweder durch einen vollen oder durch einen kleineren Buchstaben. So heisst Konrad I: Chvonradvs oder Chonradvs mit einem an das o angehängten v; Konrad II. ebenfalls Chvonradvs, wobei das eine Mal das o sehr klein ist (V•N); endlich Konrad III. ohne h: Cŷnradv mit einem in das v hineingeschriebenen o.

Für die fünf Heinriche ist die regelmässige Schreibweise: Heinricvs; in einigen Siegeln Heinrichs II. steht dafür die auch in dessen Urkunden zuweilen vorkommende Form Heinrichvs. — Die drei Ottonen heissen in den Urkunden und Wachssiegeln Otto; auf einer Bleibulle Otto's III., dann auf einem Ringsiegel (angeblich Otto's I.) sowie auf Münzen steht dafür Oddo. — Der Name Lothars III. heisst überall Lotharivs, während der Name der karolingischen Lothare Hlotharivs lautete. — Friedrich I. ist auf den Siegeln Fredericvs genannt, während in den Urkunden diese Form seltener und Fridericvs die gewöhnlichere ist; nur in einem verdächtigen Siegel steht ebenfalls Fridericvs.

§ 95. Stellung der Legende.

Die Umschrift ist in allen Siegeln auf dem äussern Rand angebracht, den sie bald vollständig, bald nur zum Theil ausfüllt. Die Buchstaben stehen immer so, dass sie sich nach dem Siegelbilde neigen und ihre verlängerten Schenkel im Mittelpunkte des Siegels zusammentreffen würden. In den karolingischen Ringsiegeln mit antiken Gemmen befindet sich die Legende auf dem die Gemme einfassenden Metallreif, sonst überall auf dem Siegelfelde selbst. In den Gemmensiegeln, deren Umschrift mit Christe protege beginnt, dann im Siegel B Otto's III. mit stehender Kaiserfigur,

endlich in sämmtlichen Thronsigeln beginnt die Legende oben in der Mitte und läuft nach rechts rings um den Siegelrand, so dass der erste und der letzte Buchstabe nur durch das Anfangskreuz getrennt sind; doch wird sie in den meisten Thronsigeln unten durch den Fuss des Thrones unterbrochen.

Auf dem Gemmensiegel Karlomanns beginnt die Inschrift in der Mitte der linken Seite, auf jenem Arnulfs wahrscheinlich unten; in beiden nimmt sie die ganze Fassung ein. Dieselbe Stellung, wie in letzterem, hat sie im Apfelsiegel *A* Heinrichs II.

In den drei gemmenartigen Siegeln (*A* Ludwigs des Deutschen, *B* Karlomanns und *A* Karls des Dicken), dann in sämmtlichen Schildsigeln, sowie in den Apfelsiegeln der drei Ottonen (mit Ausnahme des Siegels *B* von Otto III) nimmt die Inschrift nur die Hälfte oder zwei Drittel des Randes ein, indem sie links etwas mehr nach unten beginnt und den Kopf des Siegelbildes bis zur andern Seite umrahmt, so dass der untere Theil des Randes frei ist.

§ 96. Interliniirung der Legenden.

Nur in den wenigsten Siegeln der hier behandelten Zeit wird, was nach Friedrich I. fast regelmässig geschah, die Umschrift durch eine Kreislinie vom Bilde getrennt oder durch zwei concentrische Kreise eingeschlossen. Am frühesten kommt diess im Siegel *B* Otto's III. vor, in welchem die Legende auf einem erhöhten kreisförmigen Bande steht; letzteres ist auch auf dem Siegel *D* Konrads II. der Fall, während das Siegel *A* desselben, sowie ein gefälschtes Siegel Lothars concentrische Kreise haben.

Ueberall sind jedoch bei der Eingravirung der Umschrift solche Umfangslinien wenigstens gedacht, wenn auch, namentlich in den Schildsigeln, die Buchstaben öfters oben oder unten darüber hinausragen oder sie nicht ganz erreichen (vergl. z. B. das schlecht-geschnittene Siegel *A* Konrads I.); in späteren Siegeln finden sich derartige Unregelmässigkeiten seltener (z. B. in den Siegeln *D* und *E* Heinrichs IV.)

§ 97. Form der Buchstaben.

Mit Ausnahme des Christe in den Gemmensiegeln, welches mit der allgemein üblichen griechischen Abbraviatur XPE gegeben wurde, kommt in den Siegeln nur römische Schrift vor, und zwar meistens Capitalbuchstaben, welche, namentlich zur Zeit der Salier, nur mit einzelnen Unzialformen vermischt sind. Von letzteren kommen folgende vor: *E* und *G* (für *E* und *G*) im Siegel Karls

des Grossen; dasselbe **E** im Siegel *A* Heinrichs II., *A* und *B* Heinrichs V. und Lothars; **D** (für *D*) in den Siegeln *B* und *C* Konrads II.; **OR** oder **ClO** (für *M*) im Siegel *E* Heinrichs IV., *B* und *C* Heinrichs V. Eine Minuskel (*h* für *H*) findet sich bloss im Siegel Lothars.

Im Verhältniss zur Höhe sind die Buchstaben durchgehends etwas breit gezogen und daher von schwerfälligem Ansehen. Ihre grössere oder geringere Regelmässigkeit entspricht der Qualität des Siegelbildes überhaupt: wo letzteres, wie in vielen Schildsiegeln, roh und plump ist, sind auch die Buchstaben schlecht und ungenau gezeichnet. Verkehrte Buchstaben, wie z. B. ein **g** für *S* im Siegel *A* Konrads I., sind übrigens auch hier selten, während sie in Siegeln anderer Stände des 11. und 12. Jahrhunderts häufiger vorkommen (vergl. das Siegel des Würzburger Bischofs Heinrich v. J. 1008), und die Aufschriften der Münzen oft geradezu unleserlich machen.

In gefälschten nachgeahmten Siegeln sind oft gerade die Buchstaben am schlechtesten gerathen: so das plumpe **REX** im Siegel der Urkunde Nr. 166, verglichen mit dem Siegel *A* Otto's III.; dann die ganze Umschrift an dem hängenden Siegel der Urkunde Nr. 453, verglichen mit dem Siegel *A* Lothars.

Bezüglich der Form einzelner Buchstaben ist Folgendes hervorzuheben: In den Siegeln Heinrichs III. und IV., besonders aber in jenen Lothars und Konrads III. bilden die beiden Schenkel des **A** keinen spitzen Winkel, sondern laufen mehr parallel und stehen oben auseinander, während eine längere Querlinie darüber gelegt ist. (**A**). — Von den Querlinien des **E** ist die mittlere gleichlang wie die obere und untere, und letztere beiden liegen häufig nicht wagrecht, sondern stossen in einem stumpfen Winkel an den Schemel an. Aehnlich ist das **F** gebildet (**E**, **F**). — In einzelnen Siegeln, so in jenem Karls des Grossen, in denen Konrads II. und Heinrichs III. ist der untere Bogen des **R** sehr lang gezogen (**R**). — Eine auffallende Schrift, abweichend von allen andern, hat das Siegel *A* Otto's III.: die Schenkel der Buchstaben sind oben und unten dicker, in der Mitte aber eingebogen, so dass sie dem Durchschnitt einer doppelconcaven Linse gleichen (**I** oder **I**); ferner sind die **C** und **G** nicht gerundet, sondern eckig gebildet (**C** und **G**.)

§ 98. Buchstaben-Verbindungen.

Nicht selten werden auch zwei Buchstaben zusammengehängt und zu einer Form vereinigt. Derartige Verbindungen sind: *Ai* für *AV* im Siegel *A* Karls des Dicken, *V^o* für *VS* im Siegel *C* Konrads I. und *D* Heinrichs IV., *HE* für *HE* im Siegel *D* Heinrichs II., *OR* für *OR* in den Siegeln Heinrichs IV. und V., Lothars und Friedrichs I. Die Bezeichnung des Umlauts in den Namenformen für Konrad ist bereits oben erwähnt: Der Umlaut *v* ist dem *O* angehängt im Siegel *A* Konrads I.; der Umlaut *o* dagegen ist dem *V* im Siegel *A* Konrads II. ganz klein nachgesetzt (*V^o*), im Siegel Konrads III. aber dem *V* selbst eingefügt.

§ 99. Abkürzungen.

Was die in den Siegelinschriften gebräuchlichen Abkürzungen betrifft, so ist des griechischen *XPE* für *Christe* bereits Erwähnung gethan. Das Siegel Karls des Grossen hat die Abkürzungen *REGE FRANCR* für *regem Francorvm*. Für die Endsylbe *VS* stehen im Siegel *B* Karlomanns zwei Punkte (*CARLOMANN:*) und im Siegel *B* Friedrichs I. das gewöhnliche Abkürzungszeichen *9* (*FREDERIC9*). Alle weiteren Abkürzungen beschränken sich auf die Worte *dei*, *gratia*, *imperator* und *avgvstvs*, und werden einfach durch Weglassung eines oder mehrerer Buchstaben in der Mitte oder am Ende der Wörter gebildet. In der Regel (nur in einigen älteren Siegeln ist diess nicht beobachtet worden oder wenigstens nicht mehr erkennbar) ist die Abkürzung durch einen Querstrich angedeutet, welcher entweder über den letzten Buchstaben steht (z. B. \overline{DI} für *dei*, $\overline{GR\bar{A}}$ für *gratia*) oder, seit Heinrich II., sich zwischen denselben befindet (z. B. $D\bar{I}$ für *dei*, $ROMANOR\bar{V}$ für *Romanorvm* u. s. w.), oder, seit Konrad II., einen derselben durchschneidet (z. B. das *P* in *IMP* für *imperator*, das *D* in *DI* für *dei*, das Schluss-*R* in *ROMANO \bar{R}* für *Romanorvm* u. s. w.)

§ 100. Worttrennung.

Die Worttrennung, um schliesslich noch ihrer zu gedenken, wird vor Lothar III. nur sehr selten durch einen grösseren Zwischenraum zwischen dem End- und Anfangsbuchstaben angedeutet. In den meisten Siegeln sind die Buchstaben der Legenden ohne Rücksicht auf die Wortbildung dicht neben einander gestellt. Am frühesten zeigt sich eine Trennung in dem Gemmensiegel Karlomanns, dessen Umschrift überhaupt weit gedehnt ist und selbst den Namen *CAR—LOMANNVS* in der Mitte theilt. Angedeutet

ist dieselbe wenigstens in den Inschriften mehrerer Schild- und Apfelsiegel mit Abkürzungen (*B* Karlomanns, *A* Karls des Dicken, *D* Arnulfs, *B* Otto's I., *A* Otto's II.); vollständiger erscheint sie in den Siegeln *B* Otto's III., *A* Heinrichs II. und *A* Konrads II. Erst in den Siegeln Lothars, Konrads III. und Friedrichs I. werden die einzelnen Worte durch dazwischen gesetzte Punkte von einander förmlich geschieden.

II. Specieller Theil. Beschreibung der einzelnen Siegel.

Cap. X. Siegel Karls des Grossen.

Seit 9. Okt. 768 König der Franken, 25. Dez. 800 Kaiser, gest. 28. Jan. 814.

§ 101. Zahl und Zustand der Siegelabdrücke.

Von dem Siegel Karls besitzt das Reichsarchiv drei Abdrücke, welche sich an den Urkunden Nr. 1—3 befinden. Das Siegel von Nr. 1 ist jedoch vom Pergamente abgefallen und hat links oben Rand und Umschrift verloren; das Gemmenbild ist undeutlich geworden. Beim Siegel von Nr. 2 fehlt ein Theil des Randes und der Umschrift rechts, das Bild ist ziemlich gut erhalten. Unversehrt und sehr gut conservirt ist dagegen das Siegel von Nr. 3. Die drei Abdrücke sind von einem Stempel, welcher in folgender Weise zu beschreiben ist:

§ 102. Beschreibung des Siegels.

Gemmensiegel, oval, eingefasst in einen (Metall-) Reif, der beim Abdruck 1—2^{mm} tiefer liegt, beim Siegelring also den Stein um ebensoviel überragte, ohne Spur eines Zapfens oder einer Oehre. Höhe des ganzen Siegels 35^{mm}, Breite 29^{mm}; Breite des Rahmens 4½^{mm}. Gemmenstein flach und horizontal. Das Gemmenbild stellt eine nach rechts gewandte Büste en profil dar (nach Sickel die des Kaisers Commodus), deren Kopf gebartet, kurzhaarig, und, soweit erkennbar, ohne Binde oder Kranz ist. Die Brust ist mit dem auf der rechten Schulter zusammengehefteten römischen Feldherrnmantel (paludamentum) bedeckt. — Auf dem Reif der Einfassung befindet sich die Umschrift in römischen Capitalbuchstaben mit Anklängen an die Unzialschrift. Sie beginnt und endigt oben und lautet: † XPEPROTEGECAROLVMREGEFRANCR (Christe protege Carolvm regem Francorvm.)

Sickel behauptet, die Abkürzung des letzten Wortes sei Francor

(FRAMOR), indem die letzte Linie des N oben ausgebogen sei und auch zugleich für C gelte. Allein an dem auffallend gut erhaltenen Siegel von Nr. 3 sieht man deutlich, dass das N nur schief liegt (etwa N), der folgende Buchstabe aber ein rechts offenes C ist und das O ganz fehlt, so dass die Abkürzung Francr lautet. Ebenso haben die Siegel an den in Wenck's „Hessischer Landesgeschichte“ 3 b 11 Nr. 8 und 13 Nr. 11 abgedruckten Urkunden von 776 und 780 (nach den unten zu erwähnenden Kopp'schen Schrifttafeln) deutlich die Buchstaben OR am Schluss der Legende.

Die gelungene Abbildung (nach Colas' Manier) eines ziemlich gut erhaltenen Exemplars findet sich bei Wailly l. c. II Pl. A Nr. 8. Sickel hat in den von ihm herausgegebenen „Schrifttafeln aus dem Nachlass von U. F. v. Kopp“ (Wien 1870) in Blatt XVII. sechs Siegel von Karolingern (Pippin, Karloman, Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen) plastisch darstellen lassen, darunter auch das Siegel von Nr. 3. des Reichsarchivs. Die Darstellung des letztern ist jedoch sehr ungenau ausgefallen; indem es mehr dem dort unmittelbar vorangehenden, welches einem Pariser Original entnommen wurde, gleicht. Sehr scharf und genau ist dagegen der Lichtdruck dieses Siegels in Karl Heffner's „Deutsche Kaiser- und Königssiegel“ Tafel I Nr. 1, sowie der Holzschnitt desselben in den „Deutschen Monatsheften“ von 1873 Band 1 S. 3.

§ 103. Karls besonderes Kaisersiegel.

Karl der Grosse gebrauchte dieses Siegel sowohl vor als nach seiner Erhebung zur Kaiserwürde. Denn während die Urkunden Nr. 1 und 2 noch zur Zeit seines Königstums (in den Jahren 777 und 794) ausgestellt sind, datirt Nr. 3 vom Jahre 807, also 7 Jahre nach der Kaiserkrönung.

In den diplomatischen und sphragistischen Lehrbüchern wird indess noch ein anderes Siegel Karls, dessen er sich als Kaiser bedient habe, angeführt, mit einer der vorigen ähnlichen Büste, jedoch mit der verstümmelten Umschrift: *Christe protege Carolvm imperatorem*. Sickel hat an keiner Originalurkunde dieses Siegel gefunden, und bezweifelt auch, ob es überhaupt eine der vorhandenen noch trage. Allein da sich in einigen Sammlungen Abgüsse davon befinden, (auch Roemer-Büchner beschreibt es in seinem Buche: „Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige“ sub Nr. 2 nach einem angeblich aus dem Pariser Archiv stammenden Gyps-Abdruck), so lässt Sickel dessen Existenz dahingestellt sein.

(Das Facsimile einer Urkunde v. J. 813 mit diesem Siegel geben die Origin. Guelf. IV, 411).

§ 104. Karls Pfalzgrafen-Siegel.

Dagegen findet sich an zwei Original-Diplomen zu Paris ein von obigen beiden ganz abweichendes Siegel, ebenfalls eine ovale Gemme, doch ohne Umschrift, mit der Büste des ägyptischen Gottes Serapis, d. h. einem links schauenden, stark bärtigen Kopfe, welchem ein umgestürztes Getreideschaff aufgesetzt ist (abgebildet in dem oben erwähnten Kopp'schen Nachlass, sowie bei Wailly l. c. Nr. 9). Da beide Urkunden, welche damit beglaubigt sind, pfalzgräfliche Hofgerichtsurtheile enthalten, so macht Sickel sehr glaubwürdig, dass hier ein besonderes, im Verwahr des Pfalzgrafen befindlich gewesenes Gerichtssiegel vorliege.

§ 105. Phantasie-Siegel.

Ausser den angeführten spuckt jedoch bei den älteren Diplomatikern noch eine Reihe von andern Siegeln Karls des Grossen, welche theils Fälschungen, theils Verwechslungen mit späteren Kaisern gleichen Namens, hauptsächlich aber ungenauen Abbildungen ihr Dasein verdanken. Hevmannvs (comment. de re dipl. Imp. ac Reg. Germ. I Tab. IV) gibt eine Reihe solcher Abbildungen; auch die Benediktiner von St. Maur (Nouv. traité de diplom. IV, 110 ff.) wiederholen kritiklos die vielfach irrigen Ansichten und Zeichnungen Mabillons und Heumanns, und selbst noch Wailly (l. c. I, 271) zählt nach der letzteren Vorbild elf verschiedene Siegel von Wachs und Metall auf, ohne sie jedoch alle zu beschreiben.

Cap. XI. Siegel Ludwigs des Frommen.

Seit 28. Januar 814 Kaiser, gestorben den 20. Juni 840.

§ 106. Zahl und Zustand der Siegelabdrucke.

Von den im Reichsarchiv verwahrten 14 Urkunden dieses Kaisers haben 12 noch die Siegel: doch ist jenes von Nr. 7 vom Pergament abgefallen und oben theilweise zerbrochen, das von Nr. 21 durch Aufkleben von Wachs auf der Rückseite nachträglich neu befestigt worden. Das Siegel von Nr. 9 ist, wie bei den meisten älteren Niederaltacher Urkunden, zum Schutz und zur bessern Conservirung mit einem Messingreif umgeben und oben am Rand rund herum mit frischerem Wachse ausgestrichen. Während zu den übrigen Siegeln dieser Zeit das Wachs meistens

nur in der Dicke von 7—8^{mm} aufgelegt ist, erscheint hier der Wachsklumpen 11—12^{mm} dick. Vermuthlich war auch dieses Siegel abgefallen und ist später durch Unterlegen von frischem Wachs wieder an die Urkunde befestigt worden; vorausgesetzt dass es nicht bloss ein von einem ächten Siegel gemachter Abdruck ist, wie man nach dem gleichsam zerdrückten Gepräge, dem eckigen Gemmenrand u. A. argwöhnen möchte; auch der Befestigungsort desselben ist ungewöhnlich, indem es in der rechten untern Ecke des Pergaments auf der Seite des Recognitionszeichens und der Datumszeile aufgedrückt ist, während in dieser Zeit die Siegel regelmässig über der letztern stehen. Beim Siegel von Nr. 11 fehlt ein Stück des linken Randes, jenes von Nr. 22 ist zerbrochen; alle übrigen Siegel sind gut erhalten und zeigen ein mehr oder minder deutliches Gepräge. In denselben begegnen uns dreierlei Formen: a) gleich sind die Siegel von Nr. 5, 7—12 und 21—23; b) ein anderes hat Nr. 17; c) ohne Zweifel falsch ist jenes von Nr. 18.

§ 107. Siegel A Ludwigs des Frommen.

A) Das Siegel der erstgenannten Urkunden ist ein ovales Gemmensiegel mit Ringeinfassung, letztere von gleichem Niveau mit dem Gemmenrand und ebenfalls ohne Oehre. Höhe des ganzen Siegels 36—37^{mm}, Breite 31^{mm}; Breite des Rahmens 4¹/₂^{mm}. Fläche der Gemme etwas nach unten (der Stein selbst also nach oben) gewölbt. Gemmenbild rechts sehende Büste en profil, wohl gleichfalls eines römischen Kaisers (nach Köne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 6, 169 wäre es das Bild von Antoninus Pius, nach Sickel eher jenes von Victorinus); langer Kopf mit kurzen Haaren, Backen- und Schnurrbart (letzterer in Nr. 22 deutlich); um das Haupt ein Lorbeerkrantz mit hinten herabflatternden Schleifen (Krantz besonders in Nr. 9, Schleifen in Nr. 11 deutlich). Römischer, auf der rechten Schulter zusammengeknöpfter Feldherrnmantel. Der Rahmen trägt die ihn ganz ausfüllende, aus Capitalbuchstaben bestehende Umschrift: † XPEPROTEGEHLVDOVICVM IMPERATORE (Christe protege Hlvdovicvm imperatorem).

§ 108. Siegel B Ludwigs des Frommen.

B) Das, nach der Gewohnheit der Mönche von Niederaltaich, mit einem Metallreif versehene Siegel an Nr. 17 (Urkunde des Stifts Kempten vom 3. Juli 834) ist vermuthlich gefälscht, d. h.

nach einem ächten Exemplare abgegossen. Eine gleiche Bewandniss hat es vielleicht mit dem Siegel (der Form *A*) an einer andern Kemptener Urkunde (Nr. 5 vom 3. Juni 814), indem beide aus trockenem, sich abblätternden, mit vielen feinen Haaren vermischten Wachs bestehen, wie solches nur noch einmal im Reichsarchiv an Kaiserurkunden sich findet. Die Urkunden selbst sind unverdächtig, und es scheint, dass die Stiftsherrn von Kempten, die aus irgend einem Unfall verloren gegangenen Siegel später künstlich zu ersetzen gesucht haben.

Wie indessen zum Siegel von Nr. 5 unzweifelhafte Originale vorhanden sind, so ist auch das Siegel an Nummer 17 keine Erfindung, wenn auch das Reichsarchiv keine weiteren Exemplare desselben besitzt. Sickel fand nämlich an zwei Urkunden Ludwigs (die eine vom 19. August 834 im Archiv zu Chaumonts, die andere vom 4. Februar 836 in jenem zu Fulda; Böhmer Nr. 446 und 463) Siegel, welche jenem an Nr. 17 vollständig entsprechen. Sie sind von grosser Aehnlichkeit mit dem obigen Siegel *A*: etwas gewölbte Gemme mit gleich hoher Einfassung, letztere etwas breiter als an *A* (etwa $5\frac{1}{2}$ mm); das ganze Siegel 39 mm hoch und 31 mm breit. Alle drei Siegel sind ziemlich abgeschliffen, und man kann nur unterscheiden, dass die rechtssehende Büste einen langen, schmalen, doch etwas grösseren Kopf als die frühere hat. Das unterscheidende Merkmal ist jedoch die Legende, deren Buchstaben weiter ausgedehnt sind, so dass vom letzten Wort nur noch die Abkürzung IMP (imperatorem) Platz fand, und gerade unter die Büste, statt VV wie in dem ersten Siegel, die Buchstaben HL des Wortes Hlvdovicvm zu stehen kamen.

§ 109. Zeit der Benützung beider Siegel.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die Kanzlei Ludwigs in den Jahren 834—836 einen andern Siegelring benützte, als jenen, welcher vor und nach dieser Zeit im Gebrauch war. Sickel bringt diesen Wechsel mit der Gefangennahme und Absetzung des Kaisers im Jahre 833 in Verbindung. Als letzterer nämlich zu Soissons den kaiserlichen Schmuck und das Wehrgehenk ablegen musste, sei er wahrscheinlich auch des Siegelrings beraubt worden, den sein Sohn Lothar im folgenden Jahre nach Italien werde mitgenommen haben. Bei der Wiedereinsetzung Ludwigs in das Kaiserthum habe man daher einen neuen Ring anfertigen

müssen, und dazu eine möglichst ähnliche Gemme gesucht; als später der alte Siegelring zurückgegeben worden (wahrscheinlich, meint Sickel, bei den Versöhnungsversuchen Lothars im Mai 836), habe man den neuen wieder ausser Gebrauch gesetzt.

§ 110. Gefälschtes Siegel.

Die Niederaltacher Urkunde Nr. 18 wird ziemlich allgemein für unächt gehalten. Die Mon. Boic. setzen sie trotz der widersprechenden chronologischen Angaben in der Datierung unter das Jahr 834; Sickel dagegen, welcher sie für eine die Diplomform nachahmende Copie erklärt, glaubt, falls ihr überhaupt ein Original zu Grunde liege, für sie richtiger etwa das Jahr 814 annehmen zu sollen.

Diese verdächtige Urkunde trägt ein Siegel von weissem, ausgetrockneten, sich abzublättern beginnenden Wachs, das offenbar gefälscht ist, jedenfalls nicht der Kanzlei Ludwigs des Frommen angehört. Es ist länglich rund, 35^{mm} hoch und 29^{mm} breit, kein Gemmensiegel, ohne sichtbare Einfassung, die Fläche nach innen gewölbt, der obere Wachsrand mit Spur eines schmalen Siegelzapfens (einer Oehre). Das Bild ist schlecht ausgedrückt oder durch die Zeit abgeschliffen; man erkennt noch eine rechtssehende Büste en profil, mit römischer, auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehaltener Gewandung. Ob mit Lorbeerkranz oder Bart lässt sich nicht mehr erkennen. Rechts wird ein Schild mit Speer sichtbar. Die aus grossen plumpen, wie zerdrückt aussehenden Capitalbuchstaben bestehende Legende umgibt von links nach rechts den Kopf und lautet: HLVDVVICVSIMP (Hlvdovvicvs imperator). Das Siegel, von dem eine Abbildung sich Mon. Boic. XI Tab. I Nr. 2 findet, ist offenbar dem Siegel A Ludwigs des Deutschen in rohester Weise und mit Aenderung der Umschrift nachgebildet.

§ 111. Abbildungen und Beschreibungen der Siegel A und B.

Von dem Siegel A Ludwigs des Frommen finden sich bei Wailly l. c. Pl. A Nr. 10 u. 11 zwei gute Abbildungen. Roemer-Büchner beschreibt dasselbe Siegel sub Nr. 4. Das von diesem sub. Nr. 3 aufgeführte Siegel dagegen gehört nicht Ludwig dem Frommen an, sondern ist wohl eine Fälschung. Der Beschreibung nach könnte es das Schildsiegel C Ludwigs des Deutschen sein; allein die angegebene Grösse, 3 und 2½ Centimeter (30 und 25^{mm}) passen so wenig zu diesem, als zu einem Siegel Ludwigs des Kindes, wofür es Sickel hält. — Eine Abbildung des Siegels B findet sich auf

dem Facsimile der Urkunde vom 15. Mai 834 in Orig. Guelf. V, pag. 4.

Was im *Nouv. traité* IV, 113 von der verschiedenen Grösse der Siegel dieses Kaisers gesagt wird, beruht nur auf ungenauen Abbildungen. Wie wenig man sich überhaupt auf letztere verlassen kann, zeigt ein Blick auf die Tafeln Heumanns (I Tab. V), wo sich von den Siegeln *A* und *B* 8 verschiedene Darstellungen befinden.

Cap. XII. Siegel Ludwigs des Deutschen.

(Seit 1. September 825 König der Bayern, 29. Juni 833 König in Ostfranken, gest. 28. August 876.)

§ 112. Zahl der Siegelformen.

An den im Reichsarchiv befindlichen Diplomen Ludwigs des Deutschen kommen fünf verschiedene Siegelformen vor, von denen jedoch zwei diesem Könige augenscheinlich nicht angehören. Es sind diess die Siegel an den Urkunden Nr. 20 und Nr. 29.

§ 113. Gefälschtes Siegel.

Das Siegel an Nr. 20 besteht aus trockenem, schmutzig-weissen, von Würmern zerfressenen, auffallend harten Wachs, das mit Mehl verwischt zu sein scheint. Es ist kreisrund mit etwa 32^{mm} Durchmesser, und stellt zwei nicht mehr deutlich erkennbare Figuren, angeblich eine männliche und eine weibliche Gestalt, dar. Eine Abbildung desselben findet sich in *Mon. Boic. Tom. XI Tab. I Nr. III*. Schon ein Blick genügt, um zu erkennen, dass das vorliegende Siegel nicht aus der königlichen Kanzlei stammt, wesshalb auch die von P. Gregor Geyer (*Abhandl. der bayer. Akadem. 7, 307 ff.*) versuchte Erklärung desselben, da sie dessen Aechtheit voraussetzt, ohne alle Bedeutung ist. Die Urkunde selbst, welche vom 6. Jan. 837 datiert, wird von Sickel (*Sitzungsberichte d. Wiener Akadem. 36, 855 ff.*) für ächt gehalten, so dass man annehmen muss, das gefälschte Siegel sei später zum Ersatz des verloren gegangenen ächten aufgeklebt worden.

§ 114. Unrichtiges Siegel.

Anders verhält es sich mit dem Siegel an Urkunde Nr. 29. Allerdings ist auch dieses erst später dem ebenfalls unverdächtigen Diplome beigelegt worden. Allein es ist in der That ein ächtes Königssiegel; nur gehört es nicht Ludwig dem Deutschen, sondern

Ludwig dem Kinde an, von derselben Form, wie dessen Siegel an Nr. 93, 97 und 99. Die Niederaltacher Mönche, welche damit ihrer des Siegels beraubten Urkunde neue Beweiskraft geben wollten, hatten die königliche Siegelkunde nicht gehörig studirt und das Siegel eines unrechten Ludwig in die Hände bekommen. Die spätere Befestigung desselben ist deutlich erkennbar. Das Siegel selbst war in drei Stücke zerbrochen, welche mit neuerem Wachs wieder zusammengefügt sind; an dem Wachsklumpen der Rückseite sieht man, wie er erweicht und dann neu zusammengeklebt wurde.

§ 115. Siegel A Ludwigs des Deutschen.

(Das älteste bayerische Königl. Siegel.)

Von den darnach für Ludwig den Deutschen übrig bleibenden drei Siegelformen befindet sich die älteste an den Urkunden Nr. 13, 14, 16 und 25. Das Siegel derselben ist ein ovales Gemmensiegel von 34^{mm} Höhe und 28^{mm} Breite. Die Gemme ist jedoch schwerlich eine Antike, sondern vermuthlich eine zeitgenössische Arbeit aus Byzanz, das mit dem Frankenreich in fortwährender Verbindung stand. Der Schnitt ist bei Weitem nicht so scharf, zart und edel wie bei antiken Gemmen, allein immerhin eine bemerkenswerthe Probe damaligen Kunstfleisses. Der Stein ist etwas gewölbt und in einen schmalen am Rand gerippten Metallring gefasst, welcher oben eine Oehre hat.

Das Bild selbst stellt eine rechtsgewandte männliche Büste en profil dar, mit glattem Haar und bartlosem Gesicht; um das Haupt ein mit Steinen besetztes, vorn mit einem Stern oder einer Lilie geschmücktes Diadem. Die etwas tiefer herabgehende Brust ist mit römischem auf der rechten Schulter zusammengeknöpften Gewande bekleidet. Vorn vor der Brust einen kleinen runden Buckelschild, hinter welchem hervor rechts vom Gesichte ein Spiess schiefe in die Höhe steigt. — Die Umschrift in römischen Capitalbuchstaben befindet sich auf dem Steine selbst und geht von der rechten Schulter um den Kopf herum bis zum Schild. Sie lautet ganz einfach: † HLVDVVICVS REX († Hlvdovvicvs rex). Die Buchstaben VS sind durch die Spitze des Spiesses getrennt.

Die Abdrücke in Nr. 16 und 25 gewähren den Anschein, als sei bei ihnen der Stein etwas tiefer gravirt gewesen, als bei Nr. 13 und 14, so dass man fast zwei verschiedene, wenn auch ähnliche Stempel annehmen möchte. Doch könnte bei letzterem auch das Wachs etwas mehr zusammengedrückt sein.

§ 116. Siegel B Ludwigs des Deutschen.

B) Das Hauptsiegel Ludwigs des Deutschen, an den Urkunden Nr. 24, 27, 28, 30—42, 44, 46, ist ein ovales Gemmensiegel mit breiter 2—2½^{mm} erhöhter Einfassung, die aussen gepert (gezackt) ist. Oben eine Oehre mit Spuren eines Kettengliedes. Die Gemme selbst ist 30^{mm} hoch und 24^{mm} breit; die Höhe des ganzen Siegels beträgt 45, die Breite 38^{mm}. — Antike Gemme mit schöner, tief geschnittener männlicher Büste en profil, links schauend, kurzes, krauses Kopf- und Barthaar. Ueber der Stirne wie es scheint, ein Lorbeerkranz; vielleicht sollen jedoch die namentlich über der Stirne sichtbaren blätterartigen Erhöhungen nur das krause Haar, das auch an dem übrigen Theil des Kopfes ähnlich gebildet ist, darstellen. Wenig Brust mit römischer Gewandung. Die oben beginnende Umschrift des Randes lautet: † XPE-PROTEGEHLVDOICVMREGEM (Christe protege Hlvdioicvm regem).

§ 117. Beschädigung des Siegelrings.

Der Abdruck dieses Siegelringes ist in den früheren Urkunden Nr. 27, 28 und 30 (an Nr. 24 ist vom Siegel bloss die Einfassung mit einem Theil der Umschrift erhalten) schön und glatt. Allein Ring und Stein müssen später ein widriges, wenn auch bemerkenswerthes Schicksal gehabt haben, von welchem uns indessen nur die Abdrücke Kunde geben. Vielleicht hatte die Gemme schon von Anfang an einen kleinen Makel oder Sprung; wenigstens glaubt man an Nr. 27 und 28 bei genauer Prüfung zu bemerken, dass von der Ecke zwischen Kinn und Hals ein leichter Strich schief herunter nach dem Rande geht. Geschah es nun in Folge des längeren Gebrauchs oder, was wahrscheinlicher ist, durch einen unglücklichen Fall: kurz, der Sprung erweiterte und vergrösserte sich allmählich. Schon bei den Siegeln an Nr. 31 und 32 geht er über Kopf und Wirbel hinweg nach dem oberen Rand; im Siegel von Nr. 36 ist er bereits ganz deutlich sichtbar: oben rechts hat sich der Stein auseinander gethan und am untern Theil etwas gesenkt (daher im Abdrucke unten höher). Dazu kommt, dass zuletzt auch vorn am Haupte oder Kranze der Büste (über der Stirne) ein Stückchen des Steins herausgebrochen ist. Es scheint fast, als sei von dem ersten Sprung mitten im Kopf noch ein zweiter nach dem linken Oberrand entstanden, da das ganze Stück vor dem Gesicht wie eingedrückt aussieht. In Folge dessen reicht in den Siegeln

an Nr. 44 und 46 der Kranz bis zum Gemmenrand. Dieser Rand scheint sich ebenfalls mit der Zeit mehr abgesplittert zu haben; denn er ist in den späteren Abdrücken nicht mehr so glatt und scharf als Anfangs.

Nicht minder erlitt die Einfassung eine Aenderung; in den Siegeln von Nr. 41, 44 und 46 ist nämlich die oben befindlich gewesene Oehre verschwunden (an jenem von Nr. 42 ist sie noch vorhanden). Vielleicht war sie bloss ein dünner Haken, in welchem die Kette hing. Das Kreuz (†) vor dem XPE in der Umschrift, welches früher durch die Oehre halb verdeckt war, ist dadurch ganz sichtbar geworden und der obere Perlen- oder Zackenrand ununterbrochen.

Dieses veränderte Aussehen (über den Wirbel hervorragende Spitze, verlängerter Kranz, unregelmässiger Gemmenrand) zeigt auch die Siegelabbildung im Facsimile der Urkunde vom 26. Febr. 874, welches sich in Walthers Lex. dipl. Tab. III findet.

§ 118. Benützung dieses Ringes durch spätere Könige.

Der Siegelring in dieser veränderten Gestalt diente noch zwei späteren Königen, nämlich Ludwigs gleichnamigem Sohne (Nr. 50) und dem letzten Karolinger, Ludwig dem Kinde (Nr. 92 u. Nr. 94) zur Beglaubigung ihrer Urkunden. Die genaueste Vergleichung aller Einzelheiten in der Gravirung, in der Einfassung und Umschrift lassen keinen Zweifel, dass wirklich überall derselbe Siegelring gebraucht worden ist.

§ 119. Siegel C Ludwigs des Deutschen.

C) Eine dritte Siegelform findet sich endlich an der Urkunde Nr. 45. Es ist das erste Rundsiegel (Schildsiegel) der deutschen Reichskanzlei, dessen Stempel von einem gleichzeitigen Künstler wahrscheinlich nicht mehr in Stein, sondern in Metall gravirt war, fast kreisrund, hat es bei 38^{mm} Höhe 35^{mm} Breite, und zeigt oben eine Oehre. Es enthält eine männliche Büste en profil, rechts gewandt, bartlos, um den Kopf einen Lorbeerkranz, dessen Schleifen hinten hinunterhängen. Römische Gewandung, auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten. Rechts vor der Brust einen kleinen runden Buckelschild, darüber gerade aufsteigend einen Speer. Umschrift um den Kopf von links nach rechts HLVDVVICVS REX (Hlvdovvicvs rex).

§ 120. Zeit des Gebrauchs der Siegel A und B.

Was nun die Zeit betrifft, in welcher jede einzelne dieser

Siegelformen im Gebrauch war, so bietet deren genaue Bestimmung manche Schwierigkeit. In Urkunden des Reichsarchivs kommt in den Jahren 831—833 nur die Form *A* und vom Jahre 846 bis zum Februar 874 bloss die Form *B* vor. Zweifelhafte ist also, welches Siegel in der Zeit von 833—846 und nach dem Februar 874 benützt wurde. — Betrachtet man die Urkunden Ludwigs vom Jahre 834 an, so ergibt sich Folgendes: an Nr. 19 fehlt das Siegel, Nr. 20 hat ein falsches, Nr. 24 vom 18. August 841 das Gemmensiegel *B*, und Nr. 25 vom 4. April 844 das Siegel *A*. Allerdings ist das Siegel von Nr. 24 abgefallen und könnte also ebensogut zu einer andern Urkunde gehören, so dass hierdurch das Vorkommen der Form *B* vor dem Jahre 844 nicht bewiesen wäre. Allein nach Diplomen anderer Archive lässt sich letzteres nicht bezweifeln. Schon die Urkunde vom 19. Oktober 833 für St. Gallen (Wartmann St. Galler Urkunden-Buch I Nr. 344), dann jene vom 5. Febr. 834 (facsimilirt in Schannats *Vindiciae quorundam archivi Fuldensis* dipl. Tab. V), ferner die Urkunde vom 30. Sept. 836 im Karlsruher Archiv (Württ. Urk.-Buch I, 109) haben das Siegel *B*.

Man möchte deshalb die Vermuthung hegen, Ludwig der Deutsche habe nach Ueberwältigung seines Vaters mit seinem Regierungsantritt im orientalischen Franken (29. Juni 833), von wo an er auch eine neue Zählung seiner Regierungsjahre beginnt, ein neues Siegel angenommen. Da aber die Urkunde Nr. 25 vom Jahre 844 unzweifelhaft ächt ist und auch die Beschaffenheit des Siegels (Form *A*) gegen dieses keinen Verdacht aufkommen lässt, so muss man annehmen, dass neben dem Gemmensiegel *B* noch eine Zeit lang die frühere Form *A* benützt wurde.

§ 121. -Zeit des Gebrauches des Siegels *C*.

Ebensowenig lässt sich mit Bestimmtheit die Frage lösen, in welcher Zeit die Siegelform *C* in Gebrauch war. Ein Siegel dieser Form befindet sich, wie erwähnt, nur an der unverdächtigen Urkunde Nr. 45, deren Datumszeile das Jahr 874 angibt, aber für Tag und Monat einen leeren Raum lässt; die Zeit der wirklichen Vollziehung dieser Urkunde ist daher zweifelhaft. Für die Jahre 874 und 875 ist das Siegel *B* noch beurkundet: nicht nur sind damit die Diplome des Reichsarchivs Nr. 44 vom 2. Februar 874 und Nr. 46 vom 18. Mai 875 beglaubigt; sondern es befindet sich auch an der erwähnten, von Walther (*Lex dipl.*) facsimilirten

Urkunde vom 26. Februar 874 (von Böhmer irrthümlich unter das Jahr 876 gesetzt), so wie an drei Urkunden vom 3. April 875 und an zwei Urkunden vom 11. August 875 in St. Gallen (Wartmann l. c. Nr. 586—588, 590 und 591).

Von den Siegeln späterer Original-Urkunden Ludwigs konnte ich mir keine Kenntniss verschaffen, so dass ich nicht zu bestimmen vermag, ob in dessen beiden letzten Regierungsjahren das Siegel C noch öfter vorkommt. Gewissheit könnte nur eine umfassende Untersuchung der in auswärtigen Archiven befindlichen mit Siegeln versehenen Diplome Ludwigs aus der genannten Zeit bieten.¹⁾

§ 122. Siegelabbildungen und Siegelbeschreibungen.

Vergebens habe ich mich in diplomatischen und Urkundenwerken nach einer Abbildung, ja selbst nach einer blossen Erwähnung der Siegelformen A und C²⁾ umgesehen. Nur Wartmann beschreibt im St. Galler-Urkundenbuch ein Siegel Ludwigs, welches vermuthlich mit dem Siegel A identisch ist. Alle übrigen Sphra-

¹⁾ Wartmann beschreibt im St. Galler Urkundenbuch ein Siegel Ludwigs des Deutschen, welches an dortigen Urkunden der Jahre 857—866 (an Nr. 454, 479 u. 519 jenes Werkes) neben dem Gemmensiegel B vorkommt. Allein seine Angaben sind so unbestimmt, dass ich nicht zu entscheiden wage, ob sich dieselben auf die Form A oder C oder gar auf eine dritte Form beziehen. Wartmann sagt nämlich zu Nr. 454: „Der mit einer Art Turban bedeckte Kopf schaut nach rechts; vor der Brust ist ein runder Schild, und hinter demselben ragt eine Lanze hervor. Die Umschrift ist innerhalb des Siegel-feldes und nicht in besonderem Kranze um dasselbe angebracht. Sie beginnt links neben dem Brustbild und endigt auf dessen rechter Seite unten. Sie lautet: „† Hlvdovvicus rex.“ Von der turbanartigen Kopfbedeckung abgesehen, passt die Beschreibung auf Siegel A wie C, obgleich das † vor der Umschrift eher auf die Form A schliessen lässt. Letztere wäre in diesem Fall nicht bloss bis zum Jahre 844, sondern bis 866 neben dem Gemmensiegel B in Gebrauch geblieben.

²⁾ Nur Roemer-Büchner hat als Siegel Ludwigs des Frommen unter Nr. 3 irrthümlich ein Schildsiegel aufgeführt, dessen Beschreibung zum Siegel C Ludwigs des Deutschen passen würde, wenn die dort angegebenen Masse nicht zu klein wären. — Dagegen enthält Falke (Cod. trad. Corbej. pag. 513) eine Urkunde Ludwigs des Kindes vom 12. Oktober 900 (Böhmer Nr. 1176), deren Siegel, nach der dort gegebenen Abbildung, mit dem erwähnten Siegel C Ludwigs des Deutschen identisch ist. Ob dasselbe etwa nachträglich und irrthümlich an die Corveier Urkunde befestigt wurde, oder ob gar jene Form C wirklich Ludwig dem Kinde angehört? Ohne Prüfung des Originals ist kein sicheres Urtheil möglich.

gistiker der älteren wie der neueren Zeit (Heineccius, Heumann, die Mauriner, Römer-Büchner¹⁾ führen bloss das Gemmensiegel *B* an.

Cap. XIII. Siegel Karlomanns.

(Seit 28. August 876 König von Bayern, 13. Okt. 877 König in Italien, gest. 22. März 880.)

§ 123. Zahl der Siegel.

Von diesem Sohne Ludwigs des Deutschen besitzt das Reichsarchiv bloss drei Originalurkunden (Nr. 47—49), welche alle mit wohl erhaltenen Siegeln versehen sind. Letztere sind von zweierlei Art, und zwar:

§ 124. Siegel A Karlomanns.

(Zweitältestes bayerisches Königsiegel.)

A. Die Urkunde Nr. 47 (vom 3. November 876, kurz nach dem Regierungsantritt Karlomanns in Bayern ausgestellt) hat ein ovales Gemmensiegel mit Ringeinfassung, an deren oberem Theil sich eine breite Oehre befindet. Die Höhe des ganzen Siegels beträgt 44, die Breite 36^{mm}; der Rahmen oder die Einfassung ist nicht ganz 5^{mm} breit. Die Gemme liegt im Abdruck etwa 2^{mm} tiefer als der Rahmen, überragte ihn also am Ring selbst um ebensoviel. Sie ist flach (nicht gewölbt) und sehr schön geschnitten.

Das Bild ist eine weibliche Büste (wohl einer Bacchantin) en profil, rechtssehend, mit lockigen, doch anliegenden, unten am Hinterkopf in griechischer Weise zopfartig geknoteten Haaren; um den Kopf als Kranz eine Epheuranke; auf dem Hals und unter dem Kinn fliegende Locken oder Bänder. Hoher Busen; rechter Oberarm sichtbar, voll und nackt. Anliegendes, die Brust freilassendes, gemustertes Gewand, auf der rechten Schulter zusammengeknüpft. Das Bild ist von grosser Aehnlichkeit mit dem auf dem Siegel eines andern Karlomann, des Bruders von Karl dem Grossen; nur ist es in letzterem nach links gewandt (vergl. dessen Abbildung bei Wailly Pl. A. Nr. 7.)

Die Umschrift auf der Einfassung in römischen Capitalbuchstaben lautet: CAR LOMANNVS GRATIA DI REX (Carlomannvs gratia dei rex). Die Buchstaben CAR stehen auf der linken Seite

¹⁾ Roemer-Büchner wiederholt in seiner Beschreibung des Siegels B, (Nr. 7 seines Verzeichnisses) wieder die schon von Heumann corrigirte falsche Umschrift: Hlydovicum statt Hlydoicum.

in der Mitte, dann folgt ein längerer leerer Raum bis zur Mitte des Oberrandes, wo die Umschrift wieder beginnt und bis nahe zum Anfang rund herum geht. Die Silbe VS ist kaum noch zu erkennen.

§ 125. Siegel B Karlomanns.

B. Die beiden andern Urkunden, welche vom September und Dezember 878 datiren (die Mon. Boic. setzen Nr. 49 irrthümlich unter das Jahr 879) haben ein anderes Siegel. Zu ihm war schwerlich eine antike Gemme benützt; doch war es vielleicht in Stein, und nicht in Metall, jedenfalls aber sehr tief geschnitten. Seine Gestalt ist fast zirkelrund, indem die Höhe 39, die Breite 34^{mm} beträgt. Die flache Siegelplatte war, wie an den Abdrücken deutlich zu bemerken, in einen schief gekanteten (bindfaden-ähnlichen) Metallring gefasst und mit fünf dreiblättrigen Klammern an denselben befestigt. Oben zeigt sich ein dreigetheilter Zapfen (Oehre) mit Kettenspur.

Das Bild stellt eine männliche Büste en profil dar, rechts gewandt, mit rundem Kopf, dickem, bartlosen Gesicht und kurzen Haaren. Um das Haupt einen Kronreif mit drei lilienartigen Spitzen. Römische Gewandung, auf der rechten Schulter zusammengebunden, wobei drei Schleifen in die Höhe gehen. Die Umschrift befindet sich auf dem Siegel selbst, geht von links nach rechts um den Kopf und lautet: CARLOMANN: REX (Carlomannvs rex).

§ 126. Zeit des Gebrauchs beider Siegel.

Auch Karlomann hat demnach in den letzten Jahren seiner Regierung sich eines andern Siegels bedient, als Anfangs. Vielleicht hatte er sich das letztbeschriebene bei seinem Aufenthalte in Italien im Jahre 877 fertigen lassen.

§ 127. Literatur.

Keines der vielen diplomatischen Werke enthält eine Angabe über die Siegel dieses Königs. Heumann gesteht geradezu, keines zu kennen; Gatterer, die Mauriner, Wailly schweigen, und auch bei Roemer-Büchner fehlt Karlomanns Name. Vergleichung und Kontrolle sind daher unmöglich. — Nur das 1. Heft der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark enthält das Facsimile einer Urkunde Karlomanns vom 9. September 878, welche ebenfalls mit dem Siegel B beglaubigt ist.

Cap. XIV. Siegel Ludwigs des Jüngern (III.)

(Seit 28. August 876 König in Ostfranken, Januar 882 †.)

§ 128. Siegel desselben.

Von Ludwigs des Deutschen gleichnamigem Sohne besitzt das Reichsarchiv nur das Bruchstück einer einzigen Urkunde (Nr. 50 vom 3. Mai 880), woran jedoch merkwürdiger Weise das Siegel erhalten ist. Dasselbe ist, wie schon oben erwähnt, identisch mit dem Gemmensiegel *B* Ludwigs des Deutschen, und zwar in dem beschädigten Zustande, wie er in den Abdrücken der späteren Diplome des letztern sichtbar wird; also mit dem über den Kopf hinausgehenden Sprung, der Verlängerung des Stirnkranzes, dem gesplitterten Gemmenrand und der fehlenden Oehre.

§ 129. Literatur und falsche Zeichnung.

Ludwig der Jüngere führte dieses Siegel schon im ersten Jahre seiner Regierung, wie aus zwei Urkunden vom 26. Januar 877 hervorgeht, deren Siegel Eckhart (*Comment. de Franc. orient.* II, 890), sowie die Orig. Guelf. (IV, 370 und 377) abbilden. Auch durch andere Urkunden ist dasselbe beglaubigt und findet sich vielfach abgezeichnet; so im *Nouv. traité* IV, 119, bei Heineccius, Heumann, Schannat (*Vindic. Tab.* VI.) u. s. w.

Allein der Sprung, welcher vom untern linken Rand über den Backenbart und Kopf nach oben rechts geht, hat zu einem seltsamen Irrthum geführt. Flüchtig betrachtet gleicht der Eindruck des Risses im Wachs einem Spiess, dessen Spitze über dem Kopfwirbel hervorsteht. Auch mit einer Helmspitze kann man letztern verwechseln. Und in der That setzen viele Zeichner (selbst neuerdings Römer-Büchner in seiner Beschreibung sub Nr. 8, der auch hier wieder die falsche Umschrift *Hlydovievs* statt *Hlydoievs* gibt), der Büste einen aus Schuppen bestehenden, mit einer Spitze versehenen Helm auf, der mit einem breiten Sturmband befestigt ist. Die krausen Haare sind für Schuppen, die Sprünge im Stein für die Helmspitze und das Sturmband gehalten worden.

Cap. XV. Siegel Karls des Dicken.

Seit 28. August 876 König in Alemannien, seit 22. November 879 in Italien, seit 12. Februar 881 Kaiser, 20. Januar 882 solcher in Franken, 12. Dezember 884 in Gallien, November 887 abgesetzt.

§ 130. Zahl der Siegel.

An 5 Urkunden Karls des Dicken im Reichsarchiv befinden

sich Wachssiegel, welche zweierlei Formen darbieten, die erste an Nr. 51 und 56, die zweite an Nr. 52, 53 und 57. Alle Siegel sind unverletzt, mit Ausnahme jenes an Nr. 57, welches zerbrochen, sonst aber gut erhalten ist.

§ 131. Siegel A Karls des Dicken.

A. Siegel an Nr. 51 und 56: Ovales Siegel von 37^{mm} Höhe und 34^{mm} Breite. Keine Gemme, und weder Metalleinfassung noch Siegelzapfen wahrnehmbar; Rand unverziert. Das Bild zeigt eine männliche Büste en profil, rechtsschauend, die Brust sehr wenig sichtbar und mehr nach vorn gewandt; länglicher Kopf, glattes Gesicht, kurze Haare; Lorbeerkrantz mit hinten hinabflatternden Schleifen. Faltiges, mitten auf der Brust mit einer runden Schnalle zusammengehaltenes Gewand. Kein Arm sichtbar. Legende um den Kopf in plumpen Capitalbuchstaben: KAROLVS IMP A/GS (Karolvs imperator avgvstus). Bemerkenswerth ist die Verbindung von A und V (AV) in dem letzten Wort. — Das Siegel ist ziemlich roh gearbeitet und offenbar einer spätrömischen Kaiser Münze nachgebildet, wie es auch an Grösse, Bild und Umschrift ganz genau dem Avers der Bleibulle Karls des Dicken entspricht. Eine Abbildung desselben findet sich Mon. Boic. XI Tab. I Nr. 7.

§ 132. Siegel B desselben.

B. Siegel von Nr. 52, 53 und 57: Zirkelrundes Schildsiegel von 34^{mm} Durchmesser; der Stempel mit rund festonirtem Rande vermuthlich in Metall gegraben und gleichzeitige Arbeit. Oben findet sich der Eindruck eines Rings mit Spuren eines Ketten gliedes; sehr deutlich erscheint diess in Nr. 53. — Die rechtssehende Büste en profil ist etwas kleiner als die vorige, mit dickem runden Kopf, glattgelegten kurzen Haaren und bartlos. Unten am Hinterkopf werden Schleifen sichtbar, die zu einem nicht mehr erkenntlichen Kranze gehören. (Nach Wartmanns Beschreibung im St. Galler Urk.-Buch zu Nr. 628 zieht sich statt des gewöhnlichen Lorbeerkranzes ein völliger Blumenkrantz um das Haar.) Das faltige Gewand lässt den sichtbaren rechten Oberarm unbedeckt. Rechts vor der Brust befindet sich ein kleiner Rundschild, hinter welchem eine Lanze mit Fahne senkrecht in die Höhe steigt. Die Umschrift geht dicht um den Kopf und lautet: KAROLVS IMPERATOR (Karolvs imperator.) — Die Büste ist schwerlich Porträt. Sie gleicht weder jener auf dem vorbeschriebenen Siegel, noch macht sie den Eindruck einer besondern Wohlbeleibtheit,

welche man bei Karl dem Dicken voraussetzt; der Hals wenigstens würde eher schlank zu nennen sein.

§ 133. Weitere Siegel Karls des Dicken.

Beide Siegelformen hat sowohl der Umschrift als obigen Urkunden zufolge Karl der Dicke nach Erlangung des Imperiums gebraucht. Aus der Zeit seines Königthums sind im Reichsarchiv keine Urkunden vorhanden, da er erst nach dem Tode seines Bruders Ludwig des Jüngern, als er bereits zum Kaiser gekrönt war, zur Regierung im östlichen Deutschland gelangte. Aber auch in den diplomatischen Werken konnte ich keine Angaben über sein Königssiegel finden. Nur Wartmann beschreibt dasselbe in dem mehrerwähnten Urk.-Buch nach den St. Galler Urkunden Nr. 604, 608, 612—614 aus den Jahren 877—880.

Darnach zeigt das gemmenartige Siegel einen rechtsschauenden Kopf mit sehr ausgeprägter Nase; das Haupthaar ist mit einem Kranze umwunden; die Schultern deckt ein Mantel, der vorn durch eine runde Spange zusammengehalten wird. Die unten links vor dem Brustbild auslaufende und rechts von demselben endigende, durch keinerlei Rand von dem eigentlichen Siegelfeld getrennte Umschrift lautet: KAROLVS REX (Karolvs rex.)

Ebendasselbst wird noch ein drittes Kaisersiegel Karls des Dicken erwähnt, welches sich an den Urkunden Nr. 623 und 642 von den Jahren 882 und 885 befindet, und welches Wartmann für das schönste und beste der verschiedenen von Karl angewandten Siegel erklärt. Auch es scheint gemmenartig zu sein, und wird von Wartmann, wie folgt, beschrieben: Es zeigt einen nach rechts schauenden, vortrefflich ausgeprägten Kopf von ähnlichen Zügen, wie das Königssiegel aufweist; der Umkreis des ganzen Siegels ist durch einen Perlkranz geschlossen; die Inschrift steht innerhalb desselben auf dem Siegelfeld und lautet: KAROLVS IMP AVGS (Karolvs imperator avgvstvs).

§ 134. Zeit des Gebrauchs dieser Siegelarten.

Wailly (l. c. 1, 273) führt nur die beiden oben beschriebenen Kaisersiegel *A* und *B* an, mit Vorausstellung des letztern, ohne sich über die Zeit von deren Benützung zu äussern. Auch die Mauriner kennen beide, Gatterer und Römer-Büchner nur das zweite. Wann aber war jede dieser Siegelformen in Gebrauch? Die Urkunden des Reichsarchivs geben darüber keine ganz bestimmte Antwort. Denn die Diplome Nr. 51 und 56 mit Siegel *A* gehören

den Jahren 882 und 884, die Diplome Nr. 52, 53 und 57 aber mit dem Siegel *B* den Jahren 883 und 885 an, so dass darnach eine gleichzeitige Benützung anzunehmen wäre.

Zu demselben Resultat führt eine Vergleichung anderwärts befindlicher Urkunden Karls aus seiner Kaiserzeit, so weit deren Siegel mir bekannt geworden sind. Allerdings fand ich das Siegel *A* nur noch an zwei Urkunden vom Jahre 881 erwähnt, nämlich an einer vom 9. Mai zu St. Gallen (Wartmann l. c. Nr. 615, wovon noch ein Duplikat mit der dem Wachssiegel ähnlichen Bleibulle vorhanden), und an jener vom 4. Dezember für ein Nonnenkloster zu Papia (Script. rer. Ital. I, 416). Das Siegel *B* dagegen wird nicht bloss an St. Galler Diplomen aus den Jahren 883, 886 und 887 (Wartmann l. c. Nr. 628, 653 und 662) erwähnt, sondern auch an zwei Urkunden vom Jahre 882, nämlich bei jener vom 6. Nov. für die Abtei Corvei (Falke l. c. p. 735) und an der vom 2. Dez. für die St. Salvatorskapelle zu Frankfurt (Böhmer Cod. dipl. Francof. S. 1); ausserdem noch an zwei Urkunden des Jahres 887; vom 15. Januar (Facsimile im Nouv. traité V Tabl. 95) und vom 7. Mai (Falke l. c. p. 115). Dazwischen fällt dann noch das von Wartmann beschriebene dritte Kaisersiegel an den Urkunden vom 23. Sept. 882 und 15. April 885, so dass sich für den beurkundeten Gebrauch dieser drei Siegel folgende Termine ergeben: Für Form *A* die Jahre 881 bis 884; für die nur aus St. Gallen bekannte Form die Jahre 882 bis 885; endlich für die Form *B* die Zeit vom November 882 bis zum Jahre 887. Eine gleichzeitige Benützung dieser Formen ist daher eine kaum zu bestreitende Thatsache.

Cap. XVI. Siegel Arnulfs.

(Seit 10. Dezember 887 König, 25. April 896 Kaiser, 8. Dezember 899 Tod.)

§ 135. Zahl der Siegelarten.

Von Arnulf besitzt das Reichsarchiv vier verschiedene Siegelarten, nämlich drei Formen aus der Zeit seines Königthums, und eine aus seiner Kaiserzeit. Es sind folgende:

§ 136. Siegel A Arnulfs.

A. Schönes, grosses, ovales Gemmensiegel, leider nur in einem Abdruck (an Urkunde Nr. 59) vorhanden und hier nicht vollständig; denn es fehlt an ihm der grössere Theil der Einfassung

unten und rechts (etwa zwei Drittel), sowie der untere Theil der Gemme selbst. Letztere hatte eine Breite von 33 und, soweit sich diess noch bestimmen lässt, eine Höhe von 40^{mm}; die Fassung ist etwa 6—7^{mm} breit, so dass die Höhe des ganzen Siegels etwa 53, die Breite 46^{mm} betragen hat. Eine Oehre ist nicht wahrzunehmen. Die Gemme, ächt antik, liegt im Abdruck etwa 1½^{mm} tiefer als die Einfassung, und ist zart, aber nicht sehr tief geschnitten. Sie enthält eine weibliche Büste (d. h. jetzt nur noch Kopf und Hals, da die Brust weggebrochen ist) en profil, linksschauend; mit langem Hinterkopf, unter welchem die Haare in einen Schopf zusammengeknüpft sind; über Stirne und Schläfen befindet sich ebenfalls ein Haarwulst, und dahinter um das Haupt eine Epheuranke. Ueber dem Kopf sieht man eine Art Schmuck (halbmond-ähnlich); rechts von demselben, aus dem Haarschopf hervorgehend, einen Rocken mit drei fliegenden Bändern (oder einen, etwa zum Kopfputz gehörenden Pfeil?). Auf der breiten Einfassung sind noch die grossen Capitalbuchstaben: L F V S G R zu lesen; vermuthlich lautete die den ganzen Rand einnehmende Legende vollständig: Arnolfvs Gratia Dei Rex.

§ 137. Siegel B Arnulfs.

B. Schildsiegel, nahezu zirkelrund, von 40^{mm} Höhe und 38^{mm} Breite. Das Siegelfeld ist nicht ganz flach, sondern etwas nach unten gewölbt; der Rand fein gezahnt. Oben Eindruck eines Rings mit Kettenglied. Das Siegelbild ist eine rechts gewandte Büste en profil mit kurzen Haaren und glattem Gesicht; das Haupt mit einem Lorbeerkrantz umwunden, dessen Schleifen hinten hinabgehen (deutlich an Nr. 75). Der rechte Oberarm sichtbar und gleich dem Halse nackt; römische, auf der rechten Schulter in einen Wulst zusammengebundene Gewandung. Rechts vor der Brust befindet sich ein kleiner runder Buckelschild, hinter welchem hervor ein Spiess senkrecht in die Höhe steigt. Die unterhalb auf der linken Seite beginnende Umschrift geht um den Kopf und lautet einfach: ARNOLFVS REX (Arnolfvs rex).

Siegel dieser Art befinden sich an den Urkunden Nr. 61, 63—73, dann Nachtrag Nr. 8½; jene an Nr. 64 und 71 sind zerbrochen, die übrigen mehr oder minder gut erhalten.

§ 138. Siegel C Arnulfs.

C. Ein dem vorigen ähnliches, doch etwas grösseres und schlechter ausgeführtes Schildsiegel; ebenfalls beinahe zirkelrund,

von 45—46^{mm} Höhe und 41^{mm} Breite; der Rand ist bindfadenartig gerippt oder gezahnt; oben ein Siegelzapfen oder vielmehr ein Ring, dessen Fläche jedoch mit jener des Siegels nicht parallel ist, sondern senkrecht darauf steht. Die Büste ist der vorigen ähnlich: en profil, rechtsgewandt, bartlos; der Lorbeerkranz ohne Schleifen und höchst roh gearbeitet, so dass er wie sechs in einandergeschobene Winkel aussieht. Die wenige Gewandung auf der Schulter ohne Knoten geschürzt. Schild und Speer wie auf Siegel *B*, doch wenig sichtbar. Die Legende, welche um den Kopf geht und von der rechten Schulter bis zum Schild reicht, lautet: ARNOLFFVS PIVS REX (Arnolfvs pivs rex.)

Siegel dieses Stempels befinden sich an den Urkunden Nr. 75, 76, 78 und 79, welche sämmtlich wegen schlechter Beschaffenheit des Wachses nicht besonders gut conservirt sind.

§ 139. Siegel D Arnulfs.

D. Auch das Kaisersiegel Arnulfs hat ganz den Typus der beiden vorerwähnten Schildsiegel: rechtsehende Büste en profil, bartlos, mit Schild und Speer vor sich. Nur geht hier um das Haupt, statt des Kranzes, ein bandartiges, mit Steinen besetztes Diadem, von welchem hinten einige Quasten herabhängen. Das Haupthaar ist äusserst regelmässig geordnet, der Hals lang und nackt, vom Arm wenig sichtbar; das faltige Gewand auf der rechten Schulter durch eine Rosette zusammengehalten. Die Legende, wie in den vorigen Siegeln um den Kopf gehend, lautet: ARNOLFFVS IMPR AVG (Arnolfvs imperator avgvstv). — Das ebenfalls fast kreisrunde Siegel ist 44^{mm} hoch und 40^{mm} breit. Der Rand des Stempels ist aussen (beim Abdruck etwas über der Siegelfläche) fein gerippt. Oben etwas mehr nach links Abdruck eines Siegelknopfs mit Kettenring, ähnlich wie Knopf und Ring an einer Taschenuhr. — Dieses Siegel, theilweise zerbrochen, tragen die Urkunden Nr. 81, 82, 85—90.

§ 140. Porträt-Aehnlichkeit.

Dass die Brustbilder der drei Schildsiegel Porträts sind, ist kaum anzunehmen. Zwischen den Köpfen auf den Siegeln *B* und *C* könnte man allerdings einige Aehnlichkeit erkennen; ziemlich runder Kopf, flache Stirn, lange spitze Nase. Allein das Siegel *D* zeigt den Kopf länglich, das Gesicht gerade geschnitten, und die Nase eher gebogen.

§ 141. Zeit des Gebrauchs der verschiedenen Siegel.

Die Zeit, in welcher jede dieser vier Siegelformen im Gebrauch war, lässt sich aus den Urkunden des Reichsarchives ziemlich genau bestimmen. Mit dem schönen Gemmensiegel *A* ist die wenige Tage nach Arnulfs Erwählung zum deutschen Könige ausgestellte Urkunde (vom 1. Januar 888) Nr. 59 gesiegelt. Allein schon am darauffolgenden 13. März (Urkunde Nr. 63) wurde zur Beglaubigung das Siegel *B* benützt, welches sich von nun an bis zum April 890 (Urkunde Nr. 73) ununterbrochen findet.¹⁾ Im Jahre 892 oder 893 tritt das unschöne Siegel *C* auf und bleibt die übrige Zeit des Regnums in Anwendung. Mit Beginn der Kaiserwürde nimmt die Kanzlei auch ein anderes Siegel an, welches in den Urkunden des Reichsarchives zum ersten Mal drei Monate nach der Kaiserkrönung vorkommt (Urk. Nr. 81 vom 2. Aug. 896) und bis zum Tode des Kaisers in Gebrauch bleibt.

Damit stimmen vollkommen die Siegel an den Originaldiplomen zu St. Gallen, wie sie Wartmann in dem oft citirten Urkundenbuch beschreibt. Das Siegel *B* befindet sich an allen Urkunden Arnulfs vom 28. Januar 888 bis zum 2. Juli 892, und ausserdem an der undatirten Urkunde Nr. 688, welche ich desshalb lieber unter das Jahr 892, als unter 893, wie es Wartmann thut, einreihen würde. Die Form *C* beginnt mit dem 6. Januar 893 und bleibt während der übrigen Zeit des Regnums im Gebrauch. Während des Kaiserthums kommt nur die Form *D* vor.

§ 142. Literatur.

Von den drei Schildsiegeln Arnulfs finden sich im Band XI der Mon. Boic. Abbildungen, welche, wie fast alle Siegelbilder dieses Werkes, sehr ungenau und ohne Werth sind. Alle älteren diplomatischen Werke kennen nur das Siegel *B*, und selbst Roemer-Büchner führt nur dieses eine (sub. Nr. 10) auf. Vom Siegel *C* mit der Umschrift: »Arnolfvs pijs rex« gibt Meichelbeck (hist. Fris. I, 146) eine ungenaue Abbildung. Das Gemmensiegel *A* ist nirgends auch nur erwähnt; vielleicht ist das Exemplar des Reichsarchives das einzig vorhandene. Um so mehr muss man bedauern, dass dasselbe nur in einem Bruchstück erhalten ist.

¹⁾ Indessen haben zwei Urkunden Arnulfs vom 11. Dezember 887, unmittelbar nach dessen Regierungsantritte ausgestellt (die eine bei Schannat Vindic Tab. VII, die andere bei Falke, Cod. trad. Corbej. p. 490) schon das Schildsiegel *B*, so dass dieses, neben dem Siegel *A*, von Anfang an müsste gebraucht worden sein.

Cap. XVII. Siegel Ludwigs des Kindes.

(König seit 21. Januar 900, geb. ca. 894, gest. 20. August 911.)

§ 143. Zahl der Siegel.

Von den 11 Diplomen dieses letzten in Deutschland regierenden Karolingers, welche das Reichsarchiv im Original besitzt, sind noch 6 mit Siegeln versehen, welche drei verschiedene Formen darbieten, und zwar:

§ 144. Siegel A Ludwigs des Kindes.

A. Die Urkunden Nr. 92 und 94 haben das wiederholt erwähnte Gemmensiegel B Ludwigs des Deutschen, welches später auch dessen Sohn Ludwig der Jüngere geführt hatte. Dass die Siegel dieser drei Könige wirklich identisch sind, habe ich oben dargelegt.

§ 145. Siegel B Ludwigs des Kindes.

B. Zirkelrundes rohgearbeitetes Schildsiegel von 41 bis 42^{mm} Durchmesser, mit einem Ring am oberen Rande; ohne sichtbare verzierende Einfassung. Halbes Leibstück en profil, rechtschauend, bartlos, mit verlängerter Brust und vollständigem gebogenen rechten Arm, kleiner Kopf mit hoher Zinkenkrone. Die faltige, auf der rechten Schulter mit einer Agraffe zusammengehaltenen Gewandung lässt Hals und Arm nackt. Die rechte Hand hält einen über die Schulter gelegten, links am Kopf vorbeigehenden Speer; vor der Brust befindet sich ein länglicher Schild. Umschrift um den oberen Theil der Figur: HLVDOVVICVS REX (Hlvdovvicvs rex). Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 93, 97 und 99; dann irrthümlich an der Urkunde Nr. 29 Ludwigs des Deutschen.

§ 146. Siegel C Ludwigs des Kindes.

C. Ein dem vorigen ähnliches Schildsiegel, kreisrund, von 38—39^{mm} Durchmesser. Der Stempel ist nicht flach, sondern nach der Mitte höher gewölbt (convex); der Rand etwas nach oben fein gezackt. Oben zwei in einander befindliche Kettenglieder. Ebenfalls halbés Leibstück en profil, rechts sehend, bartlos, doch etwas grösserer Kopf mit langen Haaren, ohne Krone; weniger Brust. An der den Mantel auf der Schulter zusammenhaltenden Agraffe zwei Schleifen. Schild höher, Speer dicker, als im vorigen Siegel. Umschrift dieselbe. — Mit diesem Siegel ist nur die Urkunde Nr. 101 beglaubigt.

§ 147. Porträt-Ähnlichkeit.

Die Figuren in beiden Schildsigeln sind zu plump ausgeführt, als dass man von wirklicher Porträt-Ähnlichkeit, auch wenn sie beabsichtigt war, sprechen könnte. Doch lässt sich nicht läugnen, dass beide Gesichter zusammenpassen: charakteristisch sind insbesondere die lange, wenig gebogene Nase und das spitze vorstehende Kinn. Keine der Büsten gleicht indessen einem Knaben von 7—12 Jahren, in welchem Alter Ludwig das Königthum inne hatte.

§ 148. Literatur und Zeit des Gebrauchs dieser Siegel.

Alle drei Siegelarten finden sich auch an den Urkunden Ludwigs in St. Gallen. Die Mauriver (Nouv. traité IV, 159) sowie Roemer-Büchner (Nr. 11) kennen nur das Siegel *B*. Das Siegel *C* finde ich ausserdem nur noch bei Resch (annal. Sabin. III, 359 ff.) zur Urkunde vom 20. Januar 909 erwähnt. (Das Siegel, welches Falke (Cod. trad. Corbej. p. 513) zur Urkunde vom 12. Okt. 900 gibt, gehört, wie oben dargelegt, viel wahrscheinlicher Ludwig dem Deutschen an).

Die Siegelformen *A* und *B* scheinen gleichzeitig in Gebrauch gewesen zu sein. Das Gemmensiegel *A* findet sich an Urkunden des Reichsarchivs vom 14. Februar und 12. August 903, an St. Galler Urkunden vom 1. Januar 901, sowie an je zwei Diplomen der Jahre 904 und 905 (Wartmann's Urk.-Buch), endlich an der Urkunde vom 5. Febr. 902 (Facsimile in Schöpflins *Alsatia* dipl. I, Tab. XV). — Mit der Form *B* sind die Urkunden des Reichsarchivs vom 9. Juli 903, 14. Februar 905 und 8. Mai 906; dann die St. Galler Urkunden vom 6. August 902 und 24. Juni 903, sowie die Urkunde vom 19. März 907 (Facsimile in Schann. *Vindic.* Tab. VII) beglaubigt. — Die Form *C* endlich gehört zu der St. Galler Urkunde vom 7. Januar 909, zu der oben erwähnten Urkunde vom 20. Januar 909, und zu der Reichsarchivs-Urkunde vom 16. Juni 911.

Urkundlich beglaubigt ist demnach die Form *A* für die Jahre 901 bis Februar 905; die Form *B* für die Jahre 902 bis März 907; Form *C* endlich für die Jahre 909 bis 911; zwei Monate nach dem Datum der letzterwähnten Urkunde starb der jugendliche König.

Cap. XVIII. Siegel Konrads I.

(König seit 8. November 911, gest. 23. Dezember 918.)

§ 149. Zahl und Qualität der Siegel.

Die Urkunden Konrads I. weisen drei verschiedene, wenn auch im Gauzen sehr ähnliche Siegelformen auf, von denen jedoch die beiden ersten nur an je einer Urkunde vorkommen und sehr kurz im Gebrauch waren, während die dritte Form wohl bis zum Tode des Königs beibehalten wurde. Alle drei Formen sind, wie überhaupt die aller nun folgenden Kaiser und Könige, zirkelrund; sie sind plump gearbeitet und gleichen in der Zeichnung den Schildsiegeln Ludwigs des Kindes. Ueber ihre Einzelheiten ist Folgendes zu bemerken:

§ 150. Siegel A Konrads I.

A. Schildsiegel von 36—37^{mm} Durchmesser, mit unverziertem Rand. Oben dicker Knopf oder Ring mit Kettenspur. Halbes Leibstück en profil, rechts gewandt, kleiner Kopf, bartlos, dreizinkige Krone. Gewand auf der Brust zusammengeknüpft, Oberarm bekleidet, Vorderarm und Hals unbedeckt. In der Rechten ein über die Schulter gelegter Fahnenstiess; vor der Brust, fast senkrecht stehend, ein längerer Schild, mit spitzem, von einem Punktenkranz umgebenen Buckel. Die Umschrift geht um den Kopf und lautet: CHOvNRADVS REX (Chönradv's rex), wobei die Lanzen spitze zwischen den Buchstaben N und R des Namens steht. Bemerkenswerth in der Umschrift ist das verkehrte S (S), sowie der Umlaut v, welcher, wie es wenigstens den Anschein hat, unter dem O in der Weise angebracht ist, dass dasselbe fast die Form eines Q erhält.

Dieses Siegel findet sich nur an der Urkunde Nr. 102 vom 10. November 911.

§ 151. Siegel B Konrads I.

B. Vermuthlich wegen der überaus rohen Ausführung ward sowohl das vorgenannte, als das unten aufzuführende St. Galler Siegel bald durch ein besser gearbeitetes ersetzt, welches schon in der Urkunde Nr. 103 vom 8. August 912 erscheint. Es ist grösser als das erstere (46—47^{mm} im Durchmesser), jedoch demselben in Form und Stellung der Figur sehr ähnlich. Nur ist auf ihm das Gewand auf der rechten Schulter zusammengebunden, der Schild mehr geneigt und ohne Buckel. Ein verzierter Rand, sowie Zapfen oder Kettenspur sind nicht wahrzunehmen. Die Umschrift lautet:

† CHVONRADVS REX (Chvonradvs rex). Die Spitze der Standarte trennt die Buchstaben V und O.

§ 152. Siegel C desselben.

C. Das dritte Siegel ist dem vorigen sehr ähnlich, nur merklich kleiner; es hat 42^{mm} im Durchmesser, einen fein gezackten Rand (namentlich an Nr. 105 wahrnehmbar), und oben Spuren von Ring und Kettenglied. Letztere sind deutlich ausgedrückt an Nr. 104 und 106, während man an Nr. 105, 107, 108 und 110 nichts davon bemerkt; vielleicht wurde der Ring mit Kette später entfernt, oder, was wahrscheinlicher ist, deren Spur nach dem Siegeln mit Wachs glatt gestrichen. Bemerkenswerth an dem Siegelbilde sind die langen zurückgestrichenen Haupthaare, sowie die Rosette auf der Schulter zum Zusammenhalten des Gewandes (deutlich an Nr. 107.) Der Schild ist am Rand mit Punkten geziert (ebenfalls sichtbar an Nr. 107) und hat einen von einem Kreis umschlossenen Buckel. Die Umschrift ist wie im Siegel B, nur sind die Buchstaben VS des Namens zusammengezogen in VS.

Dieses Siegel ist in der Urkunde Nr. 104 (vom 24. Mai 914) und in allen folgenden angewendet.

§ 153. St. Galler Siegel Konrads I.

Nach einer Beschreibung Wartmanns im St. Galler Urkundenbuch (zu Nr. 765) befindet sich an der Urkunde vom 11. Januar 912 eine von den vorstehenden abweichende Siegelform, welche ziemlich roh gearbeitet ist. Sie stellt ebenfalls ein nach rechts schauendes Brustbild dar, mit dem Schild vor der Brust und der Fahnenlanze über die rechte Schulter gelegt. Das Haupt trägt auf dem kurzen schlichten Haare eine Krone. Die Umschrift lautet: CHVONRADVS REX. Das unterscheidende Merkmal ist, dass die Lanzenspitze zwischen den Buchstaben O und N des Königsnamens liegt. — Die St. Galler Urkunde vom 3. Okt. 912 dagegen scheint das Siegel B gehabt zu haben.

§ 154. Literatur und Zeit des Gebrauchs dieser Siegel.

Nach den jetzt im Reichsarchiv befindlichen Originalen sind die Siegel A und B bei Eckhart (comment. de orient. Franc. II, 862), das Siegel C in Mon. Boic. XI (Tab. II Nr. 11) und im Chron. Gotw. (I, 106) abgebildet. Das Siegel B ist ausserdem für die Urkunden vom 12. April 912 (Facsimile bei Schann. Vindic. Tab. VIII) und vom 3. Febr. 913 (Falke l. c. p. 736; dann Chron. Gotw. I, 89); das Siegel C aber durch die Urkunde vom 8. Juli 916

(Resch l. c. III, 373 ff.) constatirt. Aus allem dem ergibt sich, dass Siegel *A* etwa im Jahre 911, das St. Galler Siegel im Anfang des Jahres 912, das Siegel *B* in den Jahren 912 und 913, das Siegel *C* in der folgenden Zeit in der königlichen Kanzlei im Gebrauch war. Roemer-Büchner führt sub Nr. 12 und 13 nur die Formen *B* und *C* auf.

Cap. XIX. Siegel Heinrichs I.

(Geboren 876, König seit April 919, gestorben den 9. Juli 936.)

§ 155. Siegelform des Reichsarchivs.

Die im Reichsarchiv bewahrten sieben Urkunden dieses ersten Königs aus sächsischem Stamme (Nr. 111—117) sind sämmtlich mit Siegeln versehen, welche nur eine einzige Form darstellen.¹⁾ Dieselbe schliesst sich in ihrer ganzen Ausführung eng den Siegeln Konrads I. an. Der Durchmesser beträgt 42^{mm}, der Rand ist gezahnt, und oben sind die Spuren eines Rings mit Kettenglied wahrnehmbar (deutlich an Nr. 111, 113, 115). Die Figur ist ein halbes Leibstück en profil, Kopf rechts gewandt, mit dreizackiger Krone, langhaarig, bartlos. Das faltige Gewand auf der rechten Schulter mit einer Rosette zusammengehalten, der rechte Arm sichtbar und ganz bekleidet. In der rechten Hand eine Standarte mit grosser Spitze; vor der Brust einen gerippten und am Rand mit Punkten versehenen Schild, dessen obere Spitze nach rechts geneigt ist. Umschrift, links unten beginnend und um den Kopf gehend: HEINRICVS REX (Heinricvs rex), in welcher die Buchstaben N und R durch die Spitze der Standarte getrennt sind.

§ 156. Zwei weitere Siegelformen.

Römer-Büchner hat dieses Siegel in seinem Verzeichniss nicht; dagegen führt er sub Nr. 14 und 15 zwei andere Siegelformen Heinrichs auf, von denen das Reichsarchiv keine Exemplare besitzt.

Das erstere befindet sich an einer Fuldaer Urkunde vom 3. April 920 (das älteste bekannte Diplom dieses Königs, facsimilirt bei Schannat, Vindic. Tab. VIII), ist oval, 45^{mm} hoch und 40^{mm} breit, am Rand gezackt; Brustbild en profil, rechtsgewandt, bartlos, Kopf mit einem Diadem umwunden, ohne sichtbare Arme.

¹⁾ Das Siegel an Nr. 116 ist ganz zerdrückt und unkenntlich; jenes an Nr. 117 ist zwar vollständig zerbröckelt, allein ein grösseres Bruchstück zeigt genau dasselbe Bild wie jenes an Nr. 111—115.

Umschrift, oben beginnend: † HENRIC REX. Die ganze Form ist den Siegeln *B* Karlomanns und *A* Karls des Dicken nicht unähnlich.

Mit dem zweiten, von Römer-Büchner aufgeführten Siegel ist die Urkunde vom 1. Juni 933 im Hennebergischen Archiv zu Meiningen beglaubigt. Seine Grösse beträgt 40^{mm} im Durchmesser; die Figur ist ein halbes Leibstück mit Königskrone, in der linken Hand ein Schwert, rechts den Reichsapfel oder einen Scepter haltend, sonst unkenntlich. Umschrift: HEINRICVS REX. Wenn ächt, so weicht diese Form von den bisherigen Siegeln wesentlich ab, und würde das erste Apfel- oder Sceptersiegel darstellen.

§ 157. Zeit des Gebrauchs dieser Siegelformen.

Die Siegelform des Reichsarchivs ist durch die betreffenden Diplome für die Jahre 923—931 beurkundet. Aber sie findet sich auch schon an einer Corveier Urkunde vom 22. April 922 (Facsimile bei Falke l. c. 737 und Chron. Gotw. I, 139). Es ergäbe sich daher bezüglich der Zeit der Benützung der oben erwähnten drei Siegelarten folgende Ordnung: Das ovale Brustbildsiegel würde etwa in den beiden ersten Regierungsjahren Heinrichs angewendet worden sein, und war vielleicht dem sächsischen Herzogsiegel nachgebildet. An seine Stelle trat im Jahr 922 das Siegel unserer Urkunden, welches sich in der Form wieder den unmittelbar vorausgehenden Königssiegeln anschloss. Zwischen den Jahren 931 und 933 kam dann das dritte Siegel, mit veränderter Form, in Gebrauch. Nur Untersuchung weiterer Originaldiplome könnte über die Richtigkeit dieser Annahme Sicherheit geben.

Cap. XX. Siegel Otto's I.

(Geboren 912, König seit 7. August 936, Kaiser seit 2. Februar 962, gestorben 7. Mai 973.)

§ 158. Siegelarten.

Von Otto I. befinden sich an den Urkunden des Reichsarchivs zwei Arten von Siegeln, die eine der Zeit seines Königthums angehörig, die andere nach seiner Erhebung zur Kaiserwürde in Gebrauch.

§ 159. Siegel A Otto's I.

A. Königssiegel von demselben Typus wie die Siegel der vorangehenden Könige. Grösse 52^{mm} im Durchmesser, Rand gezahnt, oben Zapfen mit Ringspur (deutlich an Nr. 122). Halbes

Leibstück en profil, Kopf rechtsgewandt, bartlos; um das Haupt einen mit Steinen besetzten Kronreif, hinten mit kleinen Schleifen. Das Obergewand mit Saum, auf der rechten Schulter geknüpft; rechter Arm, wie es scheint, mit Eisenschienen bekleidet. In der rechten Hand eine über die Schulter gelegte Fahnenlanze; vor der Brust einen langen gerippten und mit Buckel versehenen Schild. Die Umschrift, vom rechten Ellbogen um den Kopf bis zum Schild gehend, lautet: † OTTO DĪ GRĀ REX († Otto dei gratia rex).

§ 160. Zeit seines Gebrauchs und Literatur.

Dieses Siegel enthalten die Urkunden Nr. 119—130 aus der Zeit vom Mai 940 bis 4. Februar 961. Aus Heineccius (l. c. p. 90 und Tab. V Nr. 1 und 2), sowie aus Falke (l. c. p. 737) erhellt jedoch, dass dasselbe bereits in den Jahren 936 und 937 in der königlichen Kanzlei benützt wurde. Auch anderwärts ist es beurkundet; so bei Falke (l. c. pag. 71, 210 und 358 mit Tab. I Nr. 2 und 5); ferner im Chron. Gotw. (I, 159 ff.). — Das in letztgenanntem Werke (p. 162) nach einer St. Galler Urkunde vom Jahre 940 gegebene Siegel mit links gewandtem Kopfe ist jedenfalls verzeichnet, oder das Siegel selbst war bis zur Unkenntlichkeit verwischt.¹⁾ Man darf daher annehmen, dass die Kanzlei Otto's während der ganzen Dauer seines Königthums sich desselben Siegels bedient habe.

Dieser Ansicht scheint nur das Siegel der Urkunde vom 26. Februar 950, von dem Schöpflin (Als. dipl. Tab. XVII) eine Abbildung gibt, zu widersprechen; denn auf ihm hat der König nicht Schild und Fahnenpeer, sondern er hält mit der Rechten einen Scepter vor sich, während die Umschrift lautet: † OTTO DĪ GRATIA REX. Dieses Siegel wird jedoch sonst nirgends mehr erwähnt, so dass seine Aechtheit oder die Richtigkeit der Zeichnung dahin gestellt bleiben mag.

Auch Roemer-Büchner kennt nur jenes erste Siegel. Denn das kleine Ringsiegel mit der Aufschrift ODDO REX, welches er sub. Nr. 18 aufführt und von dem Cappe (die Münzen etc. II Nr. 210), eine hübsche Abbildung gibt, war, wenn es überhaupt Otto I. angehörte, offenbar ein Privat- oder Sekretsiegel dieses Fürsten.

¹⁾ Wie wenig verlässlich überhaupt ältere Siegelzeichnungen sind, selbst wenn sie direkt von Originalen gemacht wurden, beweist das Facsimile im Chron. Gotw. p. 159, verglichen mit dem Originalsiegel an Nr. 119 im Reichsarchiv.

§ 161. Siegel B Otto's I.

B. Kaisersiegel: 66^{mm} im Durchmesser, um den Rand zwei concentrische Kreise, keine Spur von Siegelzapfen. Halbes Leibstück en face, bärtig; auf dem Haupte eine hohe Krone, ähnlich einem quer aufgesetzten modernen Generalshut, mit Quasten rechts und links, oben drei Strahlen mit Kugeln. Faltenreiches Obergewand, auf rechter Schulter geknüpft; rechter Arm geschient. In der Rechten Herrscherstab mit Knopf, in der Linken Reichsapfel mit Kreuz, beides frei abseits gehalten. Umschrift von der rechten Hand um den Kopf bis zum Kreuz des Apfels lautet: † OTTO IMP AVG († Otto imperator avgvstvs).

§ 162. Zeit seines Gebrauchs.

Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 132 und 133, und, soweit an den vorhandenen Bruchstücken noch zu erkennen, an Nr. 136 und 137. Es war demnach von dem Jahre 969 bis zum Jahre 973, d. h. bis zu den letzten Lebenstagen des Kaisers in Gebrauch. Ich habe dasselbe in keinem Werke als Siegel Otto's I. erwähnt gefunden; es wird überall nur als Siegel Otto's II. angeführt.

§ 163. Früheres Kaisersiegel Otto's I.

Dagegen führt Roemer-Büchner (Nr. 17 seines Verzeichnisses) ein anderes Siegel auf, welches er also beschreibt: „4^{1/2} Centimeter, halbes Leibstück, Kopf vorwärts sehend, bärtig, einfache Laubkrone, in der linken Hand den Reichsapfel, in der rechten einen Scepter, Umschrift: † OTTO IMPERATOR AVGVSTVS.“ Dieses Siegel ist für das Jahr 965 beglaubigt durch zwei Urkunden, welche Heineccius (l. c. pag. 91 und Tab. V Nr. 4), sowie Falke (l. c. pag. 550 mit Tab. VI) mittheilen. Nach den in beiden Werken gegebenen Zeichnungen hält der Kaiser den Reichsapfel nicht frei auf der Seite des Körpers, wie im oben beschriebenen Siegel *B*, sondern dicht vor der Brust; der Scepter ruht auf der rechten Schulter; die Inschrift beginnt oben über dem Kopf und geht rings herum. — Es scheint dieses Siegel demnach das frühere Kaisersiegel Otto's I. gewesen zu sein, an dessen Stelle für die letzten Jahre jenes trat, dessen Abdruck wir an den Urkunden des Reichsarchivs finden.

Cap. XXI. Siegel Otto's II.

(Geb. 955, König seit 26. Mai 961, Kaiser seit 25. Dez. 967, gest. 7. Dez. 983.)

§ 164. Siegel A Otto's II.

Die älteste Urkunde von Otto II. im Reichsarchiv (Nr. 134) datirt vom Jahre 972, dem 13. seines Regnums und dem 6. seines Imperiums. Sie ist für das Bisthum Lorch (Passau) ausgestellt, und hat denselben Inhalt, wie eine Urkunde seines Vaters, Otto's I. vom nämlichen Datum. Letztere ist mit dem Kaisersiegel *B* Otto's I. beglaubigt, die Urkunde Otto's II. aber hat folgendes Siegel:

A. Durchmesser 55—56^{mm}; das Siegelfeld ist eingeschlossen durch zwei etwa 2^{mm} von einander stehende concentrische Kreise, zwischen welchen sich Punkte befinden. Kein Siegelzapfen. Halbes Leibstück en face, ähnlich dem erwähnten Kaisersiegel Otto's I., doch kleiner. Krone und Oberkleid wie dort, Gesicht bärtig; in der rechten Hand ein in eine Lilie endigender, über die Schulter gelegter Scepter; in der Linken, vom Körper abseits gehalten, der Reichsapfel ohne Krenz. Umschrift dieselbe, doch ohne Anfangskrenz.

§ 165. Siegel B Otto's II.

B. Die 3 nächstfolgenden Diplome Otto's II. im Reichsarchiv (Nr. 138—140) datiren vom 27. Juni 973. Sie sind gleich allen späteren Urkunden dieses Kaisers mit einem Siegel beglaubigt, welches mit dem mehrerwähnten Kaisersiegel *B* Otto's I. vollständig identisch ist. Daraus ergibt sich, dass Otto II. nach seines Vaters Tod (7. Mai 973) mit der Alleinherrschaft im Reich auch dessen Siegel angenommen hat.

§ 166. Literatur.

Für diese Zeit ist dasselbe ausserdem durch andere Urkunden beglaubigt, von deren Siegeln sich Abbildungen bei Heineccius (pag. 92 und Tab. V Nr. 6), Schannat (Vindic. Tab. IX), im Chron. Gotw. und sonst befinden. Roemer-Büchner führt es ebenfalls an (Nr. 19). Dagegen kennen weder er noch die älteren Sphragistiker das oben beschriebene ältere Kaisersiegel Otto's II., welches ich nur im *Nouv. traité* (IV, 161) aus Kettners Werk über die Reichsabtei Quedlinburg erwähnt fand. Die an letzterer Stelle von den Maurinern weiter aufgeführten Siegelformen verdanken ihre Entstehung nur schlechten Zeichnungen des späteren Kaisersiegels.

§ 167. Königssiegel Otto's II.

Als König führte Otto II. ein von obigen Formen abweichendes, weit kleineres Siegel. Ich kenne dasselbe nur aus zwei Urkunden vom Jahre 963, die eine vom 20. Juli in Orig. Guelf. (V. p. 6) facsimilirt, die andere bei Heineccius (p. 92 mit Tab. V Nr. 3) erwähnt. Dieses Siegel hat 40—42^{mm} im Durchmesser, gepulsten Rand, und enthält das Brustbild en face, bartlos, ohne Arme, mit dreispitziger Krone, ähnlich der auf den übrigen Ottonischen Siegeln, und den Mantel auf der rechten Schulter geknüpft. Die Umschrift reicht von der rechten bis zur linken Schulter und lautet: † OTTO DI GRA REX (Otto dei gratia rex).

 Cap. XXII. Siegel Ottos III.

(Geboren 980, König seit 25. Dezember 983, Kaiser seit 21. Mai 996, gest. 23. Januar 1002.)

§ 168. Siegel A Otto's III.

Von Otto III. besitzt das Reichsarchiv zwei Arten von Siegeln: nämlich:

A. Das Siegel während seines Regnums: Apfelsiegel, ähnlich den Kaisersiegeln seiner beiden Vorgänger, 70^{mm} im Durchmesser, am Rand zwei concentrische Kreise, keine Zapfenhöhle. Halbes Leibstück en face, mit Schnurr- und Knebelbart; Krone von der Ottonischen Form mit drei Kreuzspitzen; rechter Arm geharnischt. Oberkleid auf der rechten Schulter durch eine runde Schnalle mit Schleifen zusammengehalten. In der rechten Hand einen in ein doppeltes aus Punkten gebildetes Kreuz endigenden, über die rechte Schulter gelegten Scepter; in der Linken, vom Körper abseits, den Reichsapfel ohne Kreuz. Die um den Kopf gehende Umschrift reicht vom rechten Ellbogen bis zum Apfel und lautet: OTTO DI ERATIA REX (Otto dei gratia rex.) Bemerkenswerth in der Umschrift ist die eckige Gestalt des L (für G) und E (für C) in dem Wort gracia; der letztere Buchstabe ist, wie es scheint, später in T corrigirt worden, wobei der linke obere Querbalken etwas schief ausfiel.

§ 169. Zeit des Gebrauchs und Fälschung des Siegels A.

Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 162—173, dann Nachtrag Nr. 18^{1/2}, die Zeit vom Februar 985 bis dahin 996 umfassend. — Hierunter ist jedoch das Siegel an Urkunde Nr. 166

(für das Bisthum Passau) gefälscht. Das ächte Siegel ist ziemlich genau nachgebildet, so dass bisher, wie es scheint, den Betrug noch Niemand bemerkt hat; wenigstens wird ein Verdacht gegen die Aechtheit der Urkunde oder des Siegels nirgends ausgesprochen. Schon die Beschaffenheit des Wachses ist auffallend. Dasselbe besteht nicht aus einer gleichartigen Masse, sondern ist wie aus verschiedenen Sorten zusammengeknetet, und bildet einen grossen Klumpen, der in einem Ring geformt worden zu sein scheint. Das Gesicht des Kaisers ist voller als in den ächten Siegeln; an der Krone steigen die Spitzen nicht senkrecht in die Höhe, sondern gehen wie Widderhörner seitwärts; auf der Schulter ist statt einer runden Schnalle ein Knopf; der Scepter endigt hellebardenartig. Noch auffallender weicht die Umschrift ab: sie ist, namentlich in ihrem letzten Theil, grösser und plumper; in dem Wort gratia ist ein deutliches T, nicht der zwischen T und E schwankende Buchstabe; die Buchstaben EX in Rex sind unverhältnissmässig gross und breit.

§ 170. Siegel B Otto's III.

B. Das Kaisersiegel Otto's III. findet sich vollständig erhalten an Nr. 176 und in Bruchstücken an Nr. 174 und 175, sämmtliche 3 Urkunden vom Jahre 996 datirend. (Die späteren Diplome Otto's im Reichsarchiv haben Bleibullen). Die Urkunde Nr. 174, vom 22. Mai, ist am Tage nach der Kaiserkrönung zu Rom ausgestellt.

Das Siegel hat 73^{mm} im Durchmesser; ein das ganze Feld umschliessender, 5^{1/2}^{mm} breiter, erhöhter Rand trägt die Umschrift. Oben Siegelzapfen. Stehender Kaiser in ganzer Figur, en face, kleiner Kopf, bartlos, Krone mit 3 Lilien; Unterkleid bis zu den Waden reichend, darüber einen auf der rechten Schulter geknüpften Mantel. Die ausgestreckte Rechte hält einen langen, bis zum Boden reichenden, oben wahrscheinlich in einen dicken Knopf endigenden Stab; die Linke eine mit einem Kreuze bezeichnete Kugel (Reichsapfel.) Die oben beginnende, rund herumgehende Legende lautet: † OTTO DĪ GRĀ ROMANORVM IMP AVG († Otto dei gratia Romanorum imperator avgvstvs.)

§ 171. Zweites Kaisersiegel Otto's III.

Ausser diesem Kaisersiegel scheint die Kanzlei Otto's III. noch ein anderes, von ganz ähnlicher Form, gebraucht zu haben, welches Roemer-Büchner sub Nr. 21 beschreibt. Dasselbe ist etwas

grösser als das erstere, $7\frac{1}{2}$ Centim., der Kaiser steht auf der Erdkugel (oder einer bergähnlichen Erhöhung), in der Rechten hat er einen Spiess (? ob nicht vielmehr ebenfalls den langen Herrscherstab?) Der wesentliche Unterschied besteht jedoch in der Umschrift, welche sich, wie es scheint, nicht auf einem erhöhten Band, sondern auf der Fläche des Siegelfeldes selbst befindet, und nicht rund herumgeht, sondern unten durch die Erhöhung, worauf der Kaiser steht, unterbrochen ist. Sie beginnt mit einem sogenannten Andreas-(liegenden) Kreuz — \times — und lautet: \times OTTO $\overline{\text{DI}}$ (vielleicht auch DEI) GRATIA ROMANORV IMP AVG. — Eine Abbildung dieses Siegels findet sich im Chron. Gotw. 209 auf einem Facsimile der Urkunde vom 17. Juli 997 für das St. Victorstift in Mainz, sowie hiernach auch im Nouv. traité (IV, 162). Weiteres Material zu Vergleichen steht mir nicht zur Hand.

Cap. XXIII. Siegel Heinrichs II.

(Geb. 972, König seit 7. Juni 1002, Kaiser seit 14. Februar 1014, gest. 13. Juli 1024.)

§ 172. Siegel A Heinrichs II.

Von Heinrich II. hat das Reichsarchiv folgende vier verschiedene Siegelformen:

A. Die älteste Urkunde desselben vom 1. Juli 1002 (Nr. 189), drei Wochen nach seiner Wahl ausgestellt, ist noch mit einem Siegel beglaubigt, welches sich seiner Form nach den Ottonischen Apfelsiegeln anschliesst. Sein Durchmesser beträgt 71^{mm} ; es ist eingefasst von mehreren concentrischen, aus gezahnten Linien gebildeten Kreisen, und ohne sichtbaren Siegelzapfen. Der König ist dargestellt als halbes Leibstück (bis zum Bauch), en face, mit Schnurr- und Backenbart (Kiinn glatt); flache, mit drei Lilien gezierte Krone, eng anliegendes Unterkleid (gepanzert?); faltiges, auf der rechten Schulter geknüpftes Obergewand. In der Rechten der mit einer Lilie bezeichnete (oder bereifte) Reichsapfel mit einem Kreuz darüber; in der Linken ein Lilienscepter, beides abseits gehalten. Die Umschrift, unten beginnend und rund herum gehend, mit unzialem E, lautet: † HEINRICVS DEI GRATIA REX († Heinrichus dei gratia rex).

§ 173. Siegel B desselben.

B. Schon in der nächsten, bloss 10 Tage später datirten

Urkunde vom 10. Juli 1002 (Nr. 190) tritt uns ein Siegel mit ganz neuem, von allen bisherigen Siegeln abweichenden und von nun an mehrere Jahrhunderte lang in der Reichskanzlei ausschliesslich angewendetem Typus entgegen: Die Form der sogenannten Majestäts- oder Thronsigel. — Das vorliegende Siegel hat 74^{mm} im Durchmesser, keinen besonders bezeichneten Rand und keinen Zapfen. Der König sitzt auf einem mit einem Kissen belegten Throne, von welchem nur die Fronte sichtbar, und welcher ohne Rücklehne ist; auf dem Haupt die dreizackige Krone (soweit an dem verwischten Siegel noch zu erkennen), die Füsse auf einem Schemel ruhend. Ueber dem anliegenden Unterkleid einen faltigen, auf der rechten Schulter geknüpften Mantel. Die Rechte hält einen kleinen Lilienscepter, die Linke eine Kugel ohne Kreuz in die Höhe. Die oben beginnende, rund herumgehende Umschrift ist nur unten durch die Stufe des Thrones unterbrochen; so weit noch zu entziffern, lautet dieselbe: † HEINRICVS DI GRATIA REX (Heinricvs dei gratia rex).

(Die Urkunde Nr. 284 vom 29. Dezember 1014 ist ebenfalls mit diesem Siegel beglaubigt, obwohl Heinrich damals schon die Kaiserwürde erlangt und ein neues kaiserliches Siegel angenommen hatte.)

§ 174. Siegel C Heinrichs II.

C. Am Schlusse des nämlichen Jahres 1002 (in Urkunde Nr. 193¹⁾) kommt noch ein drittes Siegel Heinrichs zum Vorschein, dem vorigen in Form und Grösse fast gleich und ebenfalls ohne verzierten Rand sowie ohne Zapfenhöhle. Abweichend sind nur der Scepter, welcher in ein Doppelkreuz endigt, und der Apfel, welcher mit einem Kreuze bezeichnet ist. Die auf beiden Seiten des Thronsitzes befindlichen verzierten Wulsten scheinen nicht einem Kissen anzugehören, sondern eine Art Armlehne darzustellen. Die Ellbogen sind den Wulsten viel näher, als auf dem vorigen Siegel. Der Thron zeigt romanische Architektur in einfacher Weise, ist jedoch mehr verziert als der vorige. Die Umschrift

¹⁾ Doch gehörte das Siegel möglicher Weise ursprünglich gar nicht zu dieser Urkunde; denn es war augenscheinlich vom Pergament losgelöst und ist später durch anderes, mit Fäden gemischtes Wachs, welches rückwärts aufgeklebt wurde, wieder befestigt worden. Dieses Wachs hat sich jedoch mit dem alten nicht mehr verbunden und von demselben neuerdings losgeschält.

nimmt dieselbe Stelle wie im obigen Siegel ein und lautet: † HEINRICHVS D^{NI} GRATIA REX († Heinrichvs dei gratia rex). Gut erhalten an Nr. 273.

§ 175. Siegel D Heinrichs II.

D. Als Kaiser benützte Heinrich ein drittes Majestätsiegel, welches 77^{mm} im Durchmesser, keinen verzierten Rand und keinen Zapfen hat. Die Figur ist mit jener in Siegel C, der Thron mit dem in Siegel B fast gleich. Doch endigt der Scepter in eine Lilie und der Apfel ist ohne Kreuz. Die Umschrift, ebenfalls am Fusse des Thrones unterbrochen, lautet: † HEINRICHVS DI GRĀ ROMANORV̄ IMP AV̄G († Heinrichvs dei gratia Romanorum imperator avgvstvs), wobei die Verbindung der beiden ersten Buchstaben (HE) zu beachten ist.

Deutlich an Nr. 283 und 293.

§ 176. Literatur.

Roemer-Büchner führt nur (sub. Nr. 23 und 24) die Siegel B und D auf; er hält irriger Weise die Abbildungen des Siegels C im Bamberg. Cod. probat. für ungenau, da an ihnen der Scepter, statt mit einer Lilie, mit einem zweifachen Kreuze endige. — Falke (l. c. p. 236 und 905) gibt zwei gleiche Siegel von Urkunden der Jahre 1013 und 1004, welche mit den oben beschriebenen nicht ganz übereinstimmen. Figur und Thron sind jenen im Siegel C sehr ähnlich, allein der Scepter endigt in eine Lilie und der Apfel ist ohne Kreuz; in der Umschrift steht Heinrichvs ohne h in der Mitte. — Ebenso zeigt das bei Schannat (Vindic. Tab. X) und darnach im Nouv. traité (IV, 164) abgebildete Kaisersiegel Heinrichs einige kleine Verschiedenheiten, z. B. den Apfel mit Kreuz. Ob hier ein weiteres Siegel zu Grunde liegt, oder ob es ein Irrthum des Zeichners ist, steht dahin.

Cap. XXIV. Siegel Konrads II.

(König seit 8. Sept. 1024, Kaiser 26. März 1027, König von Burgund 2. Febr. 1033, gest. 4. Juni 1039.)

§ 177. Siegel A Konrads II.

Von Konrad II. habe ich im Reichsarchiv vier Siegelformen gefunden, sämtlich Thronsigel, nämlich:

A. Durchmesser 70^{mm}, ohne Zapfen. Die Umschrift durch eine Kreislinie vom Siegelbild getrennt. Der auf dem mit einem

Kissen belegten sehr einfachen Thron sitzende König hat einen kurzen Vollbart und auf dem Haupte die offene von 3 Lilien überragte Krone mit Seiten-Quasten.¹⁾ Der Mantel ist, wie gewöhnlich, auf der rechten Schulter geschürzt. In der Rechten hält der König einen auf den Boden gestützten Stab mit Knopf, in der Linken einen kurzen Lilienscepter. Die Füße ruhen auf einem Schemel oder einer Stufe des Thrones. Die oben beginnende und durch den Fuss des Thrones unterbrochene Umschrift in römischen Capitalbuchstaben lautet: † CHV·NRADVSD·IGRATIA REX († Chvnradvꝛ dei gratia rex), wobei der kleinere Umlaut o bemerkenswerth ist.

Dieses Siegel befindet sich u. A. an den Urkunden Nr. 316 und 322 vom Jahre 1025.

§ 178. Siegel B desselben.

B. Durchmesser 72—73^{mm}, kein Siegelzapfen, kein Kreis um die Umschrift. Gestalt des Kaisers und Thron ähnlich dem vorigen; nur ist die Krone ohne Seitenquasten, der Bart länger, und das Unterkleid an den unter dem Mantel hervorkommenden Armen gereift. Die Embleme sind: in der Rechten ein Lilienscepter, in der Linken ein Apfel ohne Kreuz. Die ebenso wie im vorigen Siegel angebrachte Umschrift lautet: † CHVONRAOVSDIGRA — ROMANORVIMPAVG († Chvonradꝛ dei gratia Romanorvm imperator avgꝛstꝛꝛs); bemerkenswerth darin sind das unziale O (für D) im Namen und die Abbreuiaturstriche durch die Buchstaben D in DI, R in GRA, G in AVG.

Dieses Siegel befindet sich bei der Urkunde Nr. 322 vom Jahre 1029, von welcher es jedoch losgelöst ist.

§ 179. Siegel C Konrads II.

C. Durchmesser 73^{mm}, kein Siegelzapfen. Figur und Thron wie oben; breitreifige Krone mit drei Lilien und kleinen Seitenquasten, langer, spitzer, bis auf die Brust reichender Bart, niedere, dünne Thronkissen. Embleme: in der Rechten ein Stab mit auffliegendem Adler, in der Linken Apfel mit Kreuz. Die oben beginnende, rund herumgehende, unten nicht unterbrochene Legende hat gleiche Schrift mit der vorigen und lautet: † CHVONRAOVVS

¹⁾ Roemer-Büchner und nach ihm Bresslau (die Kanzlei Kaiser Konrads II.) erklären die Seitenquasten als Bundhaube; jener sagt: „Unter der Krone eine Bundhaube (Hersenir), welche an beiden Seiten der Ohren herunterhängt.“

DIGRA ROMANOR IMP AVG († Chvonradvs dei gratia Romanorvm imperator avgvstvs mit den Kürzungsstrichen durch das R am Ende in Romanor, das P in Imp, das G in Aug). Dieses Siegel befindet sich an der Urkunde Nr. 356 vom Jahre 1033.

§ 180. Siegel D desselben.

D. Etwas eleganter gearbeitetes Siegel von 70^{mm} im Durchmesser, oben mit einem Henkel. Die etwas erhöhte Umschrift durch zwei concentrische Kreise eingeschlossen; das durch diese Linien gebildete, unten am Throne unterbrochene Band ist 7^{mm} breit, demnach der Durchmesser des inneren Siegelfeldes 55—56^{mm} gross. Figur und Thron gleichen denen des Siegels C. Doch ist der Bart weniger lang, und der Thron ohne Stufe, indem die Füsse auf einer bergähnlichen Erhöhung ruhen. In der Rechten befindet sich der Apfel mit Kreuz, in der Linken ein ganz kurzer Stab mit auffliegendem Adler. Die Umschrift, oben beginnend, mit kräftigen Capitalbuchstaben, lautet: † CHVONRADVSDIGRA—ROMANORVIMPAVG († Chvonradvs dei gratia Romanorvm imperator avgvstvs mit den Kürzungsstrichen durch das D in DI, das V in Romanorv, das P in Imp, das G in Aug.) — Die Urkunde Nr. 344 hat dieses Siegel.

§ 181. Fünfte Siegelform Konrads II.

Eine fünfte Siegelart Konrads II wird von Roemer-Büchner (der deutsche Adler, S. 19) aus einer Urkunde vom Jahre 1038 angeführt, ebenfalls mit Adlerscepter, welches sich aber von den obigen dadurch unterscheidet, dass der aufliegende Adler seinen Kopf vom Kaiser abwendet.

Cap. XXV. Siegel Heinrichs III.

(Geboren 1017, zum König geweiht 14. April 1028, Regierungsantritt 4. Juni 1039, Kaiser seit 25. Dezember 1046, gestorben 5. Oktober 1056.)

§ 182. Charakteristik dieser Siegel.

Von Heinrich III. finden sich im Reichsarchiv drei Arten von Thronsiegeln, welche sämmtlich grosse Aehnlichkeit mit einander haben. In allen ist der gekrönte Monarch mit langem Spitzbart dargestellt, die Aermel des Unterkleides sind bereift, das faltige Obergewand ist auf der rechten Schulter mit Schleifen zusammengehalten und bedeckt die Beine bis zu den Waden. Die Füsse ruhen auf der Stufe des einfachen mit keiner Rücklehne versehenen

Thrones. Die Umschrift beginnt überall oben, und ist unten durch den Fuss des Thrones unterbrochen. Alle Siegel haben oben einen Zapfen zur Befestigung der Kette; die Spur eines ziemlich grossen Gliedes der letzteren ist namentlich an Nr. 390 deutlich wahrzunehmen.

Ueber die einzelnen Siegelarten ist noch folgendes zu bemerken:

§ 183. Siegel A Heinrichs III.

A. Durchmesser 74^{mm}. Krone offen, mit 3 Lilien, ohne Seitenquasten. In der rechten Hand Stab mit aufstiegender Adler, in der Linken Apfel ohne Kreuz. Fuss und Sitzbrett des Thrones durch Punkte verziert, kein Kissen. Umschrift in Capitalbuchstaben: † HEINRICVS — DI GRATIA REX. — († Heinrichs dei gratia rex). Dieses Siegel ist gut erhalten an Nr. 345 und 355.

§ 184. Siegel B desselben.

B. Durchmesser 76^{mm}. Krone (soweit noch zu erkennen) mit drei kleinen Kugeln (statt Lilien) und mit kleinen Seitenquasten. In der Rechten Stab mit aufstiegender Adler, in der Linken langer bis zum Boden reichender Stab mit Knopf. Thron unverziert, mit Sitzkissen belegt. Umschrift: † HEINRICVS-TER—TIVSDIGRA REX († Heinrichs tertius dei gratia rex).

Dieses Siegel befindet sich, weniger gut erhalten, an der Urkunde Nr. 361.

§ 185. Siegel C desselben.

C. Grösse 77^{mm} im Durchmesser. Krone mit drei kleinen Kugeln und kurzen Seitenquasten. Thron ebenfalls mit einem Kissen belegt. In der Rechten Apfel mit Kreuz, in der Linken einen langen Stab wie im vorigen Siegel. Die Umschrift lautet: † HEINRICVSDIGR—AROMANORIMPRA V G. († Heinrichs dei gratia Romanorum imperator avgustus). Die Buchstaben sind nicht gleich gross, auffallend namentlich die A (für A), welche oben offen sind und fast einem H gleichen.

Dieses Siegel befindet sich u. a. an den Urkunden Nr. 369, 376 und 390.

Cap. XXVI. Siegel Heinrichs IV.

(Geboren 1050, zum König geweiht 17. Juli 1054, Regierungsantritt 5. Oktober 1056, Kaiser seit 31. März 1084, entsagt 31. Dez. 1105, gest. 7. August 1106.)

§ 186. Charakteristik dieser Siegel.

Kaum bei einem Regenten zeigen die Siegel eine so interessante

Entwicklung als bei Heinrich IV., indem sie dessen Heranwachsen vom Knaben zum Manne (Heinrich gelangte bekanntlich durch den Tod seines Vaters schon mit dem 6. Lebensjahre zur Regierung) sowohl durch den Ausdruck des Gesichtes als durch die zunehmende Grösse zur Anschauung bringen. Auf dem ältesten Siegel winzige Figur mit zartem Kindsgesicht, sehen wir auf dem zweiten Siegel den herangewachsenen Knaben auf dem Throne sitzen, um auf dem dritten den ausgebildeten Jüngling mit Anflug eines Schnurrbartes wahrzunehmen. Die beiden folgenden Siegel zeigen uns dann den kräftigen Mann, jedoch ohne den Vollbart, den seine Vorgänger auf ihren Siegeln tragen.

Sämmtliche Siegel Heinrichs IV. haben Spuren von Oehren oder Bügeln zum Befestigen der Tragkette; die Eindrücke eines Gliedes der letztern sind mehrfach deutlich sichtbar, so an Nr. 394, 402 (hier ein ziemlich dicker Kettenring), 412 und 432. An den drei jüngsten Siegelarten bilden die Henkel mit der Siegelplatte ein Ganzes, wie an Nr. 412, 432 und 435 zu erkennen ist.

Von den fünf Siegelarten Heinrichs IV. gehören drei in die Zeit seines Königthums, die beiden andern in jene des Kaiserthums. Jene unterscheiden sich fast nur durch die Grösse von einander. Hinsichtlich der Zeit ihres Gebrauchs folgen sie sich in nachstehender Weise:

§ 187. Siegel A Heinrichs IV.

A. Durchmesser 54^{mm}. Kindsgesicht, kleine Krone mit zwei Kugeln an den Seiten; Gewand wie bei Heinrich III. Thron einfach, ohne Kissen. In der Rechten Stab mit sitzendem Adler, in der Linken Apfel mit Kreuz. Die oben beginnende und durch den Fuss des Thrones unterbrochene Umschrift aus kleinen, weit auseinander stehenden Capitalbuchstaben lautet: † HEINRI—CVS REX († Heinrichs rex.) — Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 394, 395, 399 aus den Jahren 1057—1060. Roemer-Büchner führt es unter Nr. 29 auf.

§ 188. Siegel B desselben.

B. Durchmesser 69^{mm}. Knabengestalt. Krone, Gewand, Embleme, Thron wie beim vorigen Siegel. Umschrift: † HEINRICVS D^{NI} GR̄A REX (Heinrichs dei gratia rex). An den Urkunden Nr. 402 und 403 vom Jahre 1061. Roemer-Büchner Nr. 30.

§ 189. Siegel C desselben.

C. Durchmesser 79^{mm}. Kräftigere Gestalt, schwacher Schnurr-

bart; die Krone hat oben eine Lilie, an beiden Seiten Kugeln. Alles Andere, auch die Inschrift, wie beim vorigen Siegel, nur grösser. An den Urkunden Nr. 412 und 415 von den Jahren 1067 und 1068. Roemer-Büchner Nr. 31.

§ 189. Siegel D desselben.

D. Kaisersiegel von 84^{mm} im Durchmesser. Schnurrbart; Krone und Gewand wie beim Siegel *C*; der Thron ohne Kissen, am obern Theil mit Punkten geziert. In der Rechten Apfel mit Kreuz, in der Linken langer Stab mit Lilie. Die Umschrift beginnt oben, geht rund herum, und lautet: † HEINRICVS DĪ GRĀ TERCIVS ROMANORVM IMPERATOR AVĠ († Heinrichs dei gratia tercius Romanorum imperator avgvstus). Die Buchstaben sind von ungleicher Höhe, namentlich die R gross und die O klein; zu beachten sind die Verbindungen V̄ für VS und OR̄ für OR. Dieses Siegel befindet sich an der Urkunde Nr. 432 vom Jahre 1089. Roemer-Büchner führt es sub Nr. 32 auf.

§ 190. Siegel E Heinrichs IV.

E. Kaisersiegel von 87^{mm} im Durchmesser. Bartlos; Krone mit drei Kugeln. Gewand wie bei den vorigen Siegeln. Thron niederer, breiter, mit dünnen Sitzkissen. In der Rechten Lillienstab, in der Linken Apfel mit Kreuz. Umschrift, ebenfalls rund herum gehend, besteht aus grossen Buchstaben und lautet: † HEINRICVS DĪ GRĀ III ROMANOR ICIOPERATOR AVĠ († Heinrichs dei gratia III Romanorum imperator avgvstus.) Bemerkenswerth ist das Unzial CIO für M. Das Siegel befindet sich an der Urkunde Nr. 435 vom Jahre 1103. Bei Roemer-Büchner fehlt es.

Cap. XXVII. Siegel Heinrichs V.

(Geboren 1081, zum König geweiht 6. Januar 1099, Abfall von seinem Vater im Dezember 1104, Regierungsantritt 6. Januar 1106, Kaiser 13. April 1111, gestorben 23. Mai 1125.)

§ 191. Siegel A Heinrichs V.

A. Königssiegel: Durchmesser: 67^{mm}; oben ein mit der Platte aus einer Masse bestehender Zapfen. Gesicht bartlos; oben an der Krone Lilien, auf jeder Seite eine Kugel. Gewand wie bei den vorhergehenden Siegeln. In der Rechten Lillienstab, in der Linken Apfel mit Kreuz. Der Thron zierlicher, oben und unten mit Punkten geschmückt, ohne Kissen. Die Umschrift beginnt

oben, ist unten unterbrochen, und lautet: † HEINRICVS DĪ—G
INTVS REX († Heinricvs dei gratia quintvs rex). Die durch
Punkte angedeuteten Buchstaben sind nicht mehr zu lesen; für
das X am Ende ist kaum noch Platz vorhanden und dasselbe auch
schwer wahrzunehmen; eines der E ist unzial (€). — Dieses
Siegel, welches bei Roemer-Büchner fehlt, befindet sich an der
Urkunde Nr. 437 vom Jahre 1109.

§ 192. Siegel B Heinrichs V.

B. Kaisersiegel von 83^{mm} im Durchmesser; Zapfen wie
bei Siegel A. Eleganterer und schärferer Schnitt als bisher.
Bartlos, Krone mit drei Lilien. Hübscher Faltenwurf des Ober-
gewandes. Das anliegende Unterkleid an den hervorragenden
Armen bereift. In der Rechten Lilienscepter, in der Linken Apfel
mit Kreuz. Thron reicher geziert; an den beiden Ecken des Sitzes
Hundsköpfe mit geöffneten Rachen; die Sitzkissen gestreift. Die
Umschrift geht rund herum und lautet: † HEINRICVS DĪ GRĀ
ROMANORVCI·III·IMPR AVG († Heinricvs dei gratia Romanorum
III imperator avgvstvs). Unzialformen sind € und OS für E und
M; die Zahl IIII ist durch Punkte von den Worten getrennt, wie
diess in der Urkundenschrift meistens der Fall ist. — Das Siegel
ist gut erhalten an den Urkunden Nr. 438 und 439 vom Jahr 1111.
Roemer-Büchner hat es sub Nr. 33.

§ 193. Siegel C desselben.

C. Kaisersiegel von 85^{mm} im Durchmesser, mit kleinem
Zapfen. Ganz dieselbe Zeichnung und Umschrift wie an Siegel
E Heinrichs IV.; nur ist der Thron, wie bei dem obigen Kaiser-
siegel Heinrichs V., mit Hundsköpfen geziert, und in der Umschrift
steht die Ziffer IIII (quartus) statt III (tertius). — Dieses Siegel
befindet sich an einer undatirten Urkunde des Bamberger Archivs,
von welcher Nr. 446 des Reichsarchivs vom Jahre 1122 ein Dup-
licat ist. — Bei Roemer-Büchner fehlt es.

Cap. XXVIII. Siegel Lothars III.

(Geboren 1075, König seit 13. September 1125, Kaiser 4. Juni 1133, gestorben
3. Dezember 1137.)

§ 194. Siegel A Lothars.

A. Königssiegel, 86^{mm} im Durchmesser. Bügel an der
Siegelplatte, mit Spuren eines breiten Kettenrings (deutlich an

Nr. 454). Figur ähnlich den vorausgehenden. Gesicht bartlos, Krone oben mit einer Lilie, an jeder Seite mit einer Kugel. In der Rechten Stab (Scepter) mit einer Art Lilie (drei Blätter), in der Linken Apfel mit Kreuz. Gewand wie auf den Siegeln der Salier. Thron oben und unten mit kleinen Ringen geziert; dünnes Sitzkissen. Die Umschrift geht rund herum, hat neben Capitalbuchstaben auch Unzial- und Minuskelschrift (h für H) und lautet: † LOThARIVS·DEI·GRATIA·TERCIVS·ROMANORVM·REX· († Lotharivs dei gratia tercius Romanorum rex). Die einzelnen Worte sind durch Punkte getrennt. — Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 450 und 454 von den Jahren 1125 und 1129. Roemer-Büchner führt es nicht auf.

§ 195. Fälschung dieses Siegels.

Ein ganz ähnliches Siegel hängt an der Urkunde Nr. 453, welches indessen unvollständig ist, indem rechts und links ein Theil der Umschrift fehlt. Es wäre dieses das früheste Beispiel eines angehängten Wachssiegels; allein seine Aechtheit ist mindestens sehr verdächtig. Die Figur des Königs auf demselben, so weit sie noch zu erkennen ist, gleicht allerdings ziemlich genau jener auf dem vorbeschriebenen Siegel; nur ist sie weniger scharf gezeichnet; auch endigt das Scepter in der rechten Hand nicht in eine dreiblättrige, sondern in eine fünfblättrige Lilie oder Blume. Der Hauptunterschied besteht indessen darin, dass die Umschrift durch eine dicke Kreislinie vom Siegelbild getrennt ist und aus ungemein rohen, plumpen Buchstaben besteht, welche denen des ächten Siegels in ungeschickter Weise nachgebildet zu sein scheinen. Es ist fast undenkbar, dass in jener Zeit in der königlichen Kanzlei ein so schlecht gearbeitetes Siegel, wie kein ähnliches seit den Zeiten der Merovinger vorgekommen, sollte gebraucht worden sein. Ich halte es daher für eine schlechte Nachbildung des Siegels A.

§ 196. Siegel B Lothars.

B. Kaisersiegel mit einem Durchmesser von 84^{mm}. Oben Oehre mit Ringspur. Gesicht bartlos. Krone mit drei Lilien und herabhängenden, in vier Kugeln endigenden Quasten. Obergewand unten mit einer Borte besetzt. In der Rechten Lilienscepter, in der Linken Apfel mit Kreuz. Thron wie in Siegel A. Die rund herum gehende Umschrift lautet: † LOThARIVS·DEI·GRATIA·III·ROMANOR·IMPR·AVG· († Lotharivs dei gratia III Romanorum

imperator avgvstvs.) Die Buchstaben sind kräftig. — Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden Nr. 457 und 458 v. J. 1133. Roemer-Büchner führt es sub Nr. 34 seines Verzeichnisses auf.

Cap. XXIX. Siegel Konrads III.

(Geboren 1094, zum König gewählt 18. Dezember 1127; unterwirft sich dem Kaiser Lothar 29. September 1135, König seit 13. März 1138, gestorben den 15. Februar 1152.)

§ 197. Einziges Siegel desselben.

Von Konrad III. haben wir nur eine einzige Siegelform, welche jedoch sehr zierlich gestochen ist. Das Siegel hat 80^{mm} im Durchmesser und oben eine Oehre. In ihm ist der Thron zum ersten Mal perspektivisch gezeichnet, d. h. man sieht nicht bloss dessen Vorderseite, sondern auch die beiden Seitenwände; ebenso ist er mit einer hohen Rücklehne versehen, welche ein viereckiges, oben mit Knöpfen garnirtes Gitter darstellt. Fuss und Sitz des Thrones sind mit Ringen verziert, die Füllung der Seitenwände besteht aus zwei über einander stehenden Reihen fensterartigen Nischen. Auf dem Sitz ist ein dünnes Kissen wahrzunehmen. Das Gesicht des Königs ist bartlos; die hohe, oben geschlossene Krone ist jener auf dem Kaisersiegel Lothars ähnlich und hat herabhängende Quasten mit drei Kugeln. Die Gewandung weicht von der bisherigen ab: es erscheint hier der lange, bis zu den Füßen herabgehende Krönungsmantel, auf der Brust durch eine kreuzartige Agraffe zusammengehalten. An der Seite ist er verbrämt und unten mit breiten Spitzen besetzt. Die Rechte hält den Lilien scepter, die Linke den Reichsapfel mit Kreuz, letzteren jedoch nicht, wie an den früheren Siegeln, seitwärts, sondern vor der Brust. Die rund herumgehende Umschrift aus grossen Capitalbuchstaben lautet: † CŮNRADVS·DI·GR·A·ROMANOR·V·REX·II· († CŮnradvs dei gratia Romanorvm rex II). — Gut erhalten an Nr. 468, 472 und 477. Roemer-Büchner Nr. 35.

Cap. XXX. Siegel Friedrichs I.

(Geboren 1121, König seit 9. März 1152, Kaiser 18. Juni 1155, gestorben 10. Juni 1190.)

§ 198. Siegel A Friedrichs I.

Nach dem Vorgange Konrads III. entfaltet auch Friedrich I.

auf seinen Siegeln die volle Majestät, und zwar ebenso auf dem Königs- wie auf dem Kaisersiegel.

A. Das erstere hat 82^{mm} im Durchmesser und oben eine starke Oehre mit Ringspur. Der König ist bartlos; die Krone ist ähnlich wie bei Konrad III und von drei Kreuzen überragt; statt der Quasten hängen jedoch an den Seiten breite, mit Perlen besetzte Bänder herab. Ebenso gleicht die Gewandung jener Konrads, ist aber noch reicher, und unter dem Krönungsmantel sieht man das breite Cingulum. Auch auf diesem Siegel ist der Thron perspektivisch dargestellt, jedoch nicht auf drei, sondern nur auf zwei Seiten sichtbar; er ist ebenfalls mit Rücklehne versehen, welche bogenförmig in die Höhe geht und durch kunstvoll gearbeitete Säulen an den Seiten getragen wird; Gitter, Ringe und Anderes dienen zur Verzierung. Ein Sitzkissen ist nicht vorhanden. Die Stufe nimmt die ganze Breite des Thrones ein. Die Rechte hält den Scepter, die auf den Thronszitz aufgelegte Linke den mit gepulsten Reifen umgebenen und mit einem Kreuz überhöhten Reichsapfel. Die Umschrift besteht aus Capitalbuchstaben und geht rund herum; sie lautet: † FREDERICVS · DEI · GR·A · ROMANOR · REX († Fredericvs dei gratia Romanorum rex). Dieses Siegel ist gut erhalten an Urkunde Nr. 484. Im Verzeichniss Roemer-Büchners fehlt dasselbe.

§ 199. Siegel B Friedrichs I.

B. Das Kaisersiegel ist dem eben beschriebenen ganz ähnlich. Es hat 84^{mm} im Durchmesser und oben eine ringförmige Oehre. Der Kaiser hat einen kurzen Vollbart (Barbarossa?). Die hohe Krone endigt in eine Kugel mit aufgesetztem Kreuz. Die Gewandung gleicht vollständig jener des Königsiegels. Die Rechte hält einen Scepter mit Kreuz, die Linke den ebenfalls bereiften und mit Kreuz überragten Reichsapfel seitwärts. Der Thron ist breiter und zierlicher, namentlich die Rücklehne kunstvoll gearbeitet; die Seitenwände sind nicht sichtbar. Die aus kräftigen Capitalbuchstaben bestehende Umschrift ist durch die beiden Ecken der Thronstufe sowie durch das Kreuz des Scepters unterbrochen; das Kronenkreuz nimmt die Stelle des Anfangskreuzes der Legende ein. Diese lautet: FREDERIC⁹ · DEI · GR·A · R·OMAN·OR · IMPERATOR · A·VG·S (Fredericvs dei gratia Romanorum imperator avgvstvs). — Gut erhalten an Nr. 489, 491, 504 u. s. w. Bei Roemer-Büchner Nr. 36.

§ 200. Verdächtiges Siegel.

Die Urkunde Nr. 493 ist die älteste Friedrichs I., an welcher das Siegel nicht aufgedrückt, sondern angehängt ist. Dasselbe ist zerbrochen und verwischt, gleicht jedoch, soweit zu erkennen, in Allem dem vorbeschriebenen; nur sind die Buchstaben der Umschrift weniger kräftig, und, was der wesentlichste Unterschied, der Name des Kaisers heisst FRIDERIC', und nicht wie in den übrigen Siegeln FREDERIC'. Die Authenticität der Urkunde ist bestritten, und wie diese, scheint demnach auch das Siegel unächt zu sein.

Nachträge.

I.

Siegel Bischof Heinrichs I. von Würzburg.

Oben in § 69 (Seite 120) habe ich das Siegel des Bischofs Heinrich I. von Würzburg (995—1018) vergleichend erwähnt. Nachträglich kommt mir nun die so eben vom historischen Verein zu Würzburg publizierte Schrift Karl Heffners: „Fränkisch-Würzburgische Siegel“ zur Hand. Vergebens habe ich mich jedoch darin nach jenem Bischofssiegel umgeschaut. Heffner gibt dafür auf Taf. I Nr. 1 als Siegel Heinrichs ein mindestens 100—150 Jahre jüngeres Produkt, welches er (Seite 21) selbst für sehr verdächtig erklärt. Da ihm somit das älteste Würzburgische Bischofssiegel fehlt, so glaube ich hier auf es noch besonders aufmerksam machen zu sollen.

Dasselbe, möglicherweise ein Unicum, befindet sich an der Vergleichs-urkunde zwischen jenem Bischof und König Heinrich II. vom 2. Mai 1008 (VI. Non. Maii), die Gründung des Bisthums Bamberg betreffend, welche weder im Band XXXVII der Mon. Boic. unter den Urkunden des Bisthums Würzburg abgedruckt, noch in Hirsch's Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II. erwähnt ist. — Das Siegel, von schmutzig-grauem steinharten Wachs, ist an dem Pergament ganz in derselben Weise befestigt, wie die gleichzeitigen aufgedruckten Kaisersiegel, und zwar unter dem Text ziemlich in der Mitte des unteren Pergamentrandes. Es ist kreisrund, von nahezu 6 Centimeter im Umfang, und zeigt das Leibstück des Bischofs en face unbedeckten Hauptes und mit dem Messgewand bekleidet; die Linke hält ein Buch an die Brust, die Rechte ist wie zum Segnen ebenfalls an die Brust gehoben und hält zugleich den einfachen Bischofsstab fest. Rund um

dieses Bild gehen zwei concentrische Kreise, zwischen denen sich folgende, oben beginnende Umschrift in kräftigen Capitalbuchstaben befindet: † HEINRICVS VVIRCEBVRGENSIS EP—S († Heinrichs Wircebvirgensis episcopus). Zu beachten sind die Unzial-E und die verkehrten S.

Das Siegel entspricht seiner ganzen Zeichnung nach den Ottonischen Apfelsiegeln, während die späteren Siegel der Würzburger Bischöfe, den Abbildungen bei Heffner zufolge, zu den Thronsigeln gehören. Die Bischofsthronen haben aber nicht die viereckige Form, wie die Throne auf den Siegeln der deutschen Kaiser und Könige, sondern sind, ähnlich jenen der französischen Könige, aus Thiertheilen gebildet und geformt.

II.

Siegelringe und Siegelplatten im Nationalmuseum.

Im hiesigen Nationalmuseum hatte ich dieser Tage Gelegenheit, nicht nur mehrere Siegelringe des 6. bis 7. Jahrhunderts, zum Theil tief gravirte Steine in Silber gefasst und aus Gräberfunden stammend, zu sehen, sondern auch mehrere Siegelplatten zu finden, welche, soweit ich beurtheilen konnte, dem 12. oder 13. Jahrhundert angehören mögen. Letztere waren nur von geringer Grösse, und hatten ihrer Form nach theils zu dreieckigen, theils zu spitzrunden (oblongen) Siegeln gedient. Einzelne hatten die Henkel oben in gleicher Fläche mit dem Siegelfeld, so dass in Abdrücken mit Wachstrand die Spuren des Henkels sichtbar werden mussten; bei anderen dagegen waren die Henkel auf der Rückseite der Platte angebracht, und konnten daher beim Abdrucke keine Spur hinterlassen. Vielleicht erklärt sich durch letzteres der Umstand, dass an einer Reihe von Kaiser- und Königssiegeln in den Wachsrändern sich keine Zapfen-Eindrücke zeigen.
